



Landesaktionsplan MIT

Landesaktionsplan MIT-einander

zur Umsetzung der
UN-Behinderten-
rechtskonvention
im Land Salzburg



**LAND
SALZBURG**

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 3: Soziales, vertreten durch DSA Mag. Andreas Eichhorn, MBA | **Redaktion:** Mag. Renate Kinzl-Wallner, Beatrice Stadel MA | **Gestaltung:** Landes-Medienzentrum | **Fotos:** Titelbild David Estebanez/Pixabay | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** März 2023
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/themen/soziales



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg UW-Nr. 1271

Inhalt

1 Die Grundlagen für den Landesaktionsplan MIT-einander	7
2 Landesaktionsplan MIT-einander	7
2.1 Politischer Auftrag	7
2.2 Ziele und Aufbau des Landesaktionsplans	8
2.3 Leitlinien	10
2.2.1 Teilhabe	10
2.2.2 Inklusion	10
2.2.3 Selbstbestimmung	11
2.2.4 Gleichstellung	11
2.2.5 Barrierefreiheit	11
2.2.6 Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung	12
2.2.7 Digitalisierung	12
2.4 Partizipation	13
2.4.1 Ebenen der Beteiligung	13
2.4.2. Leitgedanken für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen	16
2.5 Prozess des Landesaktionsplans	17
2.5.1 Der Projektverlauf	17
2.5.2 Methoden der Arbeitsgruppen	19
2.5.3 Ablauf der Arbeitsgruppen	20
3 Maßnahmen des Landesaktionsplans	23
3.1 Überblick der Maßnahmen	23
3.2 Aufbau der Maßnahmen	25
3.3 Detaildarstellung der Maßnahmen	26
3.3.1 Bildung	26
3.3.2 Arbeit und Beschäftigung	30
3.3.3 Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum	36
3.3.4 Verkehr und Mobilität	39
3.3.5 Familie, Jugend und Generationen	42
3.3.6 Frauen mit Behinderungen	47
3.3.7 Information, Medien und Kommunikation	50
3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus	54
3.3.9 Gesundheit und Gewaltschutz	57
3.3.10 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	60
3.3.11 Querschnittsmaßnahmen	63
4 Exkurs: Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan	65
5 Exkurs: Inklusionsbeirat	66
6 Zusammenfassung	66
7 Stellungnahmen	68
8 Anhang	130
8.1 Auszug: Zweiter und dritter Staatenbericht Österreich	130
8.2 Auszug: Qualitative Erhebung aus dem Jahr 2018	130
Literaturverzeichnis	132
Abbildungsverzeichnis	133
Tabellenverzeichnis	133

Landesaktionsplan Inklusion

4



Jeder Mensch in Salzburg soll das eigene Leben selbstbestimmt gestalten können.

Für viele ist es selbstverständlich, sich spontan mit Freund:innen zu treffen und ins Kino zu gehen. Oder aus der Fülle an Ausbildungen auszuwählen zu können, auf Urlaub zu fahren und sich an einer politischen Diskussion zu beteiligen. Sie können selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Das gilt noch immer nicht für alle Menschen.

Um zu einem Salzburg ohne Barrieren zu werden, müssen wir alle - vor allem jene in Entscheidungspositionen - unser Tun kritisch hinterfragen. Unser Ziel ist eine offene und inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen sich voll entfalten können - egal ob mit oder ohne Behinderungen. Das müssen wir bei allen Entscheidungen beachten.

„Nichts über uns ohne uns!“ lautet das zentrale Motto der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb wurde der „Landesaktionsplan Inklusion“ gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen, Interessensvertretungen, Trägerorganisationen, und Entscheidungsträg:innen aus Wirtschaft, Bildung und Politik erstellt. Eine echte Teilhabe schaffen wir nur, wenn wir im Austausch sind, gemeinsam planen und umsetzen.

Mit dem neuen „Landesaktionsplan Inklusion“ geben wir uns als Landesregierung einen umfangreichen Arbeitsplan für die nächsten Jahre. Hier sind alle Bereiche der Landespolitik gefordert für ein gutes inklusives Zusammenleben zu sorgen.

Ich bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben!

Packen wir's an und arbeiten wir gemeinsam für ein offenes und inklusives Salzburg.

Mag.ª Martina Berthold, MBA
Landeshauptmann-Stellvertreterin,
zuständig für Soziales und Inklusion

Fahrplan für ein Leben ohne Barrieren und Hindernisse



Mit dem Landesaktionsplan will das Bundesland Salzburg unter aktiver Einbindung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen Barrieren und Hindernisse abbauen und ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen fördern.

Der Landesaktionsplan steht unter dem Motto MIT-einander und die leitenden Grundsätze Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Gleichstellung ziehen sich dabei wie ein roter Faden durch den Landesaktionsplan. Diese Grundsätze, die sich auch in der UN-Behindertenrechtskonvention wiederfinden, bilden die Basis für die Umsetzung.

Gestartet wurde der Landesaktionsplan im Jahr 2018: In Befragungen und Arbeitsgruppen sowie in virtuellen Cafés, die auf Grund der Covid-19-Situation online abgehalten werden mussten, sowie in Feedback-Runden wurde der Landesaktionsplan in zahlreichen intensiven Stunden von Menschen mit und ohne Behinderungen erstellt. Zehn wichtige Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen wie Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Bauen und Wohnen, Verkehr und Mobilität, Gesundheit, Information, Medien und Kommunikation, Sport und Freizeit standen dabei im Mittelpunkt. Mit diesem Bericht werden jetzt die Ergebnisse vorgestellt. Nun liegt es an den Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Soziales etc. den Fahrplan zur Inklusion und zur gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen weiterzuschreiben und auch umzusetzen.

Bei allen Beteiligten und Mitwirkenden möchte ich mich ganz herzlich für das große Engagement und den Einsatz bedanken. Sie alle ermöglichen es, die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken und gleichberechtigte Teilhabe voranzutreiben.

Dieser Landesaktionsplan liegt hier als gedruckter Bericht und als Online-Version vor und wird auch in Leichter Sprache bzw. als barrierefreies Dokument zur Verfügung stehen. Damit wollen wir einen weiteren wichtigen Beitrag leisten, diesen so vielen Menschen wie möglich zugänglich zu machen.

DSA, Mag. Andreas Eichhorn, MBA
Leiter der Sozialabteilung des Landes Salzburg

Wir sagen Danke!

Wir möchten uns an dieser Stelle für die wertvolle Beteiligung und Mitwirkung bedanken:

- Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie
- AHA - Angehörige helfen Angehörige
- Arbeitsmarktservice Salzburg
- Oberrainanderskompetent
- Antidiskriminierungsstelle Salzburg
- Arbeiterkammer SalzburgArbeitsassistentz Pro Mente
- Arbeitskreis für Vorsorgemedizin
- ARBOS
- Ärztekammer Salzburg
- Berufsausbildungsassistentz
- Berufsförderungsinstitut Salzburg
- BH Salzburg-Umgebung
- Bildungsdirektion Salzburg
- Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg
- BLuE Hochschulprogramm
- Caritas Dorf St. Anton
- Caritas Schule für Sozialbetreuungsberufe
- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
- Dachverband Salzburger Kulturstätten
- Disability-Referat Österreichische Hochschülerschaft
- Diakonieverein Salzburg
- Einstieg ins Berufsleben GmbH
- Erwachsenenvertretung Salzburg
- Evangelischer Diakonieverein
- Fachhochschule Salzburg
- Forum Familie Land Salzburg
- Frauenanderskompetent
- Frau & Arbeit
- Frau & Gesundheit
- Frauenbeauftragte Stadt Salzburg
- Frauentreffpunkt
- Fronfeste Neumarkt
- Verband der Salzburger Gehörlosenvereine
- Gemeinde St. Martin/Tgb.
- Geschützte Werkstätten - Integrative Betriebe Salzburg
- Gewaltschutzzentrum
- Inklusionsbeirat Land Salzburg
- Jugend am Werk
- Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- Kommunikationszentrum OASE
- Konradinum
- Kulinarium Diakonie
- Kuratorium für psychische Gesundheit
- Land Salzburg, Abteilung Gewerbe- und Verkehrsrecht
- Land Salzburg, Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
- Land Salzburg, Landes Medienzentrum
- Land Salzburg, Natur- und Umweltschutz
- Land Salzburg, Elementarbildung und Kinderbetreuung
- Land Salzburg, Kultur und Wissenschaft
- Land Salzburg, Ländliche Entwicklung und Bildung
- Land Salzburg, Landessportbüro
- Land Salzburg, Straßenbau und Verkehrsplanung
- Landeskoordinatorin für individuelle Berufsausbildung
- Landestheater Salzburg
- Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Laube GmbH
- Lebenshilfe Salzburg
- Oberrain Anderskompetent
- Österreichische Gesundheitskasse
- Österreichische Hochschülerschaft
- Österreichischer Zivilinvalidenverband
- Pädagogische Hochschule, BLUE - Hochschulprogramm
- Peer Center
- Petra C. Plicka
- Planwind
- Pro Mente Salzburg
- Projekt „Weil ich eine Frau bin“
- Pro Vinzenz Schernberg
- Rettet das Kind Salzburg
- Salzburg AG Obus, Salzburger Lokalbahn
- Salzburger Bildungswerk
- Salzburger Landes-Kriegsopferverband
- Salzburger Landeskliniken
- Salzburger Monitoring-Ausschuss
- Salzburg Research (Forschungsgesellschaft mbH)
- Salzburger Seenland Tourismus GmbH
- Salzburger Städtebund
- Salzburger Landestheater
- Salzburger Verkehrsverbund
- Sanitätshaus Tappe
- Selbstbestimmt Leben
- Sozial Initiative Salzburg
- Soziale Arbeit GmbH
- Sozial-Initiative Familienberatung
- Sozialministeriumservice Salzburg
- Sozialzentrum Harmogana
- Special Olympics
- Stiftung Mozarteum Salzburg
- Tappe GmbH
- Theater Ecce
- Tourismusverband Oberndorf
- Tourismusverband St. Martin/Tgb.
- Tourismus GmbH Zell am See/Kaprun
- Tourismusverband Pfarrwerfen
- Universität Mozarteum Salzburg
- Universität Salzburg
- Verein Active
- Verein ARBOS
- Verein Einstieg
- Verein Knack:punkt
- Verein Leuchtturm
- Verein Selbstbewusst
- Verein Sozialzentrum Harmogana
- Verein Volkshilfe Salzburg
- Vertretungsnetz Salzburg
- Volkshochschule Salzburg
- Wirtschaftskammer Salzburg
- Wonderwerk Consulting
- Zentrum für Kindergartenpädagogik

1 Die Grundlagen für den Landesaktionsplan MIT-einander

Das **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)** fordert Inklusion und die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Sie erhebt die Inklusion zum Menschenrecht in allen Lebensbereichen. Die UN-BRK ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und seit 26. Oktober 2008 in Österreich in Kraft ist.

Nach dem Verständnis der UN-BRK steht der Mensch im Vordergrund und die Behinderungen bestehen aus der Wechselwirkung zwischen der individuellen Beeinträchtigungen und den Barrieren, die die Gesellschaft aufgebaut beziehungsweise noch nicht abgebaut hat. Daraus resultiert die Aufgabe der Politik und Gesellschaft, diese Barrieren zu beseitigen.

Auch in Österreich hat der Bund mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP Behinderung) im Jahr 2012 begonnen, die UN-BRK umzusetzen. Dazu wurde am 24. Juli 2012 im Ministerrat der NAP Behinderung 2012-2020 mit 250 Maßnahmen beschlossen. Der NAP Behinderung 2012-2020 wur-

de bereits von der Universität Wien evaluiert mit der Empfehlung, die Länder mehr in der Erstellung des NAP Behinderung einzubinden. Weitere Empfehlungen der Universität Wien im Rahmen der Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (2022) umfassten die Sicherstellung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen, die Erstellung von Indikatoren in einem partizipativen Prozess unter Heranziehung von wissenschaftlicher Expertise und die Sicherstellung der Finanzierung von Maßnahmen.

Am 6. Juli 2022 wurde der neue NAP Behinderung (2022-2030) von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen. Der neue Aktionsplan wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess und mit stärkerer Einbindung der Länder erstellt. 26 Expertinnen- und Expertenteams arbeiteten dabei an Beiträgen mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Indikatoren, anhand derer die Rechte von Menschen mit Behinderungen implementiert werden sollen. Es wurden unter anderem Maßnahmen für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Bildung, Beschäftigung, selbstbestimmtes Leben, Gesundheit sowie Barrierefreiheit festgelegt, die nun in einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder umgesetzt werden sollen.

7

2 Landesaktionsplan MIT-einander

2.1 Politischer Auftrag

Auf Grundlage der UN-BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Land Salzburg der Prozess zur Erstellung eines Landesakti-

onsplans von, mit und für Menschen mit Behinderungen gestartet.

Der Landesaktionsplan steht für: MIT-einander

Miteinander, Inklusiv, Teilhabend - Barrieren überwinden.

Es liegen 2 bedeutende politische Aufträge der Erstellung des Landeaktionsplans zugrunde:

1) Die Erstellung des Landesaktionsplans für Menschen mit Behinderungen ist im Koalitionsvertrag 2018-2023 der Salzburger Landesregierung verankert. Der Landesaktionsplan wurde als wesentliches Ziel des Landes Salzburg im Bereich Inklusion wie folgt formuliert:

„Wir wollen den Landesaktionsplan für Menschen mit Behinderungen erstellen“ (2018).

2018 wurde eine Anlaufstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingerichtet.

2) Die Anlaufstelle, der Focal Point, hat die Aufgabe auch entsprechend dem Salzburger Landtags-Beschluss vom 01.10.2014 - einen Aktionsplan in einem gemeinsamen, partizipativen Prozess zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen. In diesem Aktionsplan wurden Maßnahmen zu zentralen Leitlinien und Handlungsfeldern ausgearbeitet, die einen hohen Grad an praktischer Umsetzbarkeit aufweisen.

2.2 Ziele und Aufbau des Landesaktionsplans



Abb. 1: Ziel des Landesaktionsplans, Grafik Recording Petra Plicka

Hinweis: Alle Grafiken von Petra Plicka wurden im Rahmen der Kick-off Veranstaltung des Landesaktionsplans am 17.4.2019 als graphisch unterstützte Mitschriften (Grafik Recording) speziell für den Prozess gezeichnet und aufbereitet.

Das Ziel des Landesaktionsplans ist es, die Umsetzung der UN-BRK im Land Salzburg voranzutreiben und die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Es sind anhand der UN-BRK folgende Leitlinien für die Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen definiert worden:

- Teilhabe
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Digitalisierung

Die Umsetzung der UN-BRK passiert nicht von heute auf morgen, sondern bedarf einer Umsetzung in mehreren Schritten - einer progressiven Realisierung.

Beim Landesaktionsplan handelt es sich um einen Fokus-Aktionsplan, in dem nicht alle Themen der UN-BRK behandelt werden. Es wird ein Fokus auf die Handlungsfelder gelegt, die für

die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen die wichtigsten Lebensbereiche umfassen. Die Handlungsfelder wurden in einem partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Die Maßnahmen des Landesaktionsplans MIT sind in erster Linie aus den Wünschen, Bedürfnissen und Ideen der unterschiedlichsten Stakeholder entwickelt worden.

Stakeholder im Prozess des Landesaktionsplans sind Menschen, die ein besonderes Interesse an Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen haben und einen entscheidenden Beitrag in der Entwicklung von Maßnahmen zu diesem Thema leisten können. Im Prozess des Landesaktionsplans MIT-einander waren die Stakeholder sowohl Interessensvertretungen,

Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Trägerorganisationen und Vereine aber auch Entscheidungsträger im Bereich der Bildung, der Medien, der Arbeit, des Sports, der Kultur, der Mobilität, der Politik, der Gesundheit und des Bauens und Wohnens.

Im Folge dessen entstanden daraus auch Maßnahmen, die nicht in den primären Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, dennoch einen hohen Bedeutungsgehalt für die beteiligten Personen haben. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf einer engen Kooperation mit den zuständigen Stellen (zum Beispiel Bund, Wirtschaftskammer).

Der Landesaktionsplan ist in zehn Handlungsfelder gegliedert:

- 1) Bildung
- 2) Arbeit und Beschäftigung
- 3) Bauen, Wohnen und inklusiver Lebensraum
- 4) Verkehr und Mobilität
- 5) Familie und Generationen
- 6) Frauen mit Behinderungen
- 7) Information, Medien und Kommunikation
- 8) Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus
- 9) Gesundheit und Gewaltschutz
- 10) Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Der gesamte Prozess kann folgendermaßen dargestellt werden: Die Leitlinien fließen in alle Handlungsfelder ein. Aus den verschiedenen Beteiligungsformaten - primär aus den Arbeitsgruppen

der Handlungsfelder - sind Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Land Salzburg entwickelt worden (Abb. 2).



Abb. 3: Darstellung des Prozesses des Landesaktionsplans

Bei der Erstellung des Landesaktionsplans wurde der Fokus auf einen partizipativen Prozess mit Menschen mit Behinderungen, Trägerorganisationen, Vereinen, Politik und der Zivilgesellschaft gesetzt. Durch eine breite Einbindung von Menschen mit Behinderungen und relevanten Akteuren sollte sichergestellt werden, dass in allen Bereichen Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache bei der Erstellung mitwirken.

Die konkreten Ziele des Landesaktionsplans MIT-einander sind:

- Neue Wege für mehr Inklusion zu entwickeln, sodass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in allen Lebensbereichen im Land Salzburg selbstbestimmt leben können.
- Der Landesaktionsplan dient als Steuerungsinstrument auf dem Weg zur Inklusion.
- Durch eine aktive Einbindung von Menschen mit Behinderungen und anderen Stakeholdern werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in multidisziplinären Teams erarbeitet. So können die verschiedenen Perspektiven auf einzelne Themen und die unterschiedlichen Facetten von Problemen sichtbar und somit besser in allen Dimensionen erfasst werden.



So können die verschiedenen Perspektiven auf einzelne Themen und die unterschiedlichen Facetten von Problemen sichtbar und somit besser in allen Dimensionen erfasst werden.

- Mit dem Landesaktionsplan wird die UN-BRK in die Praxis umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans soll in mehreren Schritten erfolgen (= progressive Realisierung).

Abb. 4: Einen Plan erstellen, Grafik Recording Petra Plicka

- Die Themen und Anliegen von Menschen mit Behinderungen werden sichtbar gemacht. Der Landesaktionsplan schafft somit Bewusstsein

und Sensibilisierung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

2.3 Leitlinien

Der Landesaktionsplan MIT-einander orientiert sich an den Leitlinien:

- Teilhabe
- Inklusion
- Selbstbestimmung
- Gleichstellung
- Barrierefreiheit
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Digitalisierung

10

Die Leitlinien sind eng miteinander verknüpft und fließen in die Handlungsfelder ein. Im folgenden Kapitel werden die Leitlinien in Bezug auf die wichtigsten Artikel der UN-BRK beschrieben.

mit Behinderungen wollen arbeiten, wohnen und leben wie alle anderen auch und nicht aufgrund ihrer Behinderung isoliert bzw. ausgegrenzt werden. Die gesamte UN-BRK wird von folgendem Bild geprägt: Menschen mit Behinderungen sind aktive Gestalterinnen bzw. Gestalter ihrer Lebenssituation.

Im Landesaktionsplan werden Maßnahmen gesetzt um Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Alltag zu ermöglichen. Teilhabe braucht gewisse Voraussetzungen wie zum Beispiel Barrierefreiheit oder den Zugang zu Informationen und zu Unterstützungssystemen.

2.2.1 Teilhabe

Art 19 der UN-BRK: Volle Einbeziehung in die Gesellschaft

Art 29 der UN-BRK: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Art 30 der UN-BRK: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eines der wesentlichsten Ziele der UN-BRK. Das Ziel des Salzburger Teilhabegesetzes § 1 Abs 1 ist es, Menschen mit Behinderungen durch Hilfeleistungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Menschen

2.2.2 Inklusion

Die Inklusion ist der Leitgedanke der UN-BRK und findet in einige Artikel einen besonders starken Fokus:

Art. 13 der UN-BRK: Zugang zur Justiz

Art. 24 der UN-BRK: Bildung

Art. 25 der UN-BRK: Gesundheit

Art. 29 der UN-BRK: Wahlrecht

Die UN-BRK geht von einer uneingeschränkten Teilhabe von allen Menschen aus. Es geht darum die Teilhabemöglichkeiten im Leben in einer Gesellschaft für ALLE zu schaffen. Der Mensch mit Behinderungen soll sich nicht an ein bestehendes System anpassen müssen, sondern es sollen Zugänge gemeinsam für alle entwickelt werden, so dass ein Leben miteinander gewährleistet werden kann.

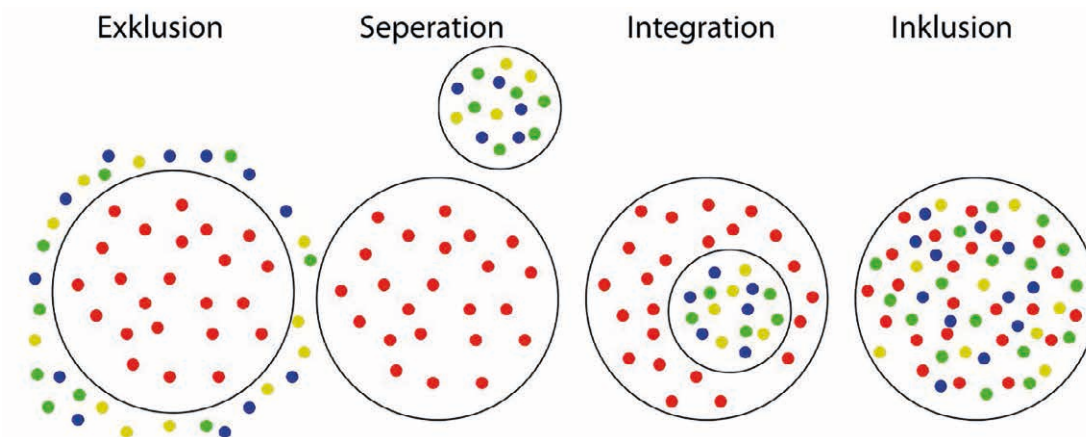


Abb. 5: Inklusionsgrafik, BIZEPS Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

2.2.3 Selbstbestimmung

Art. 19 der UN-BRK: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Der Artikel 19 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.

Die unabhängige Lebensführung ist im Sinne eines selbstbestimmten Lebens in der Gesellschaft zu verstehen.

„Selbstbestimmt leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrnehmen und Entscheidungen fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Unabhängigkeit ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“ (Definition der amerikanischen Independent-living-Bewegung nach Frehe 1990, S.37)

Selbstbestimmung sollte im Sinne von „Autonomie“ verstanden werden, meint also das Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen. Selbstbestimmung grenzt sich damit sehr deutlich von Fremdbestimmung ab. Ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, benötigt gewisse Voraussetzungen wie zum Beispiel Barrierefreiheit und Assistenzleistungen. Mit Unterstützungssystemen kann Selbstbestimmung gelernt, geübt und gelebt werden, wie beispielsweise mit unterstützter Kommunikation.

2.2.4 Gleichstellung

Art 3 der UN-BRK: Allgemeine Grundsätze (b) Nichtdiskriminierung, (e) Chancengleichheit, (g) Gleichberechtigung von Mann und Frau

Art 5 der UN-BRK: Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Die UN-BRK verlangt einen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, unabhängig auf welchem Grund sie beruht. Darüber hinaus enthält die UN-BRK einen speziellen Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung (Art. 5 Abs.2 UN-BRK).

Im Landesaktionsplan werden Maßnahmen mit den Zielen der Förderung der Gleichberechtigung und der Beseitigung von Diskriminierungen erstellt.

Es soll ermöglicht werden, dass Menschen unabhängig von einer Behinderung, vom Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder von der kulturellen und sozialen Herkunft in einer vielfältigen, inklusiven Gesellschaft eingebunden werden und diese auch mitgestalten.

2.2.5 Barrierefreiheit

Art 2 der UN-BRK: Begriffsbestimmung, leicht zugängliche Informationsgesellschaft

Art 4 der UN-BRK: Allgemeine Verpflichtungen

Art 9 der UN-BRK: Zugänglichkeit

Art 21 der UN-BRK: Zugang zu Informationen

Barrierefreiheit bedeutet nach der UN-BRK eine barrierefreie Gestaltung der Lebenswelten als Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und für die volle Teilhabe an allen Lebensbereichen. Behinderungen entstehen aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Behinderungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Zu den einstellungsbedingten Barrieren gehören vor allem Vorurteile oder Ängste gegenüber Menschen mit Behinderungen. Hier spricht man auch von „Barrieren im Kopf“. Zu den umweltbedingten Barrieren gehören vor allem bauliche Barrieren wie ein barrierefreier Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr und zu öffentlichen und privaten Gebäuden.

Es wird von einem multidimensionalen Verständnis von Barrierefreiheit ausgegangen. Barrierefreiheit wird nach dem unabhängigen Monitoring Ausschuss in den *Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage (2012) in sechs Dimensionen dargestellt:*

Physische / bauliche Barrierefreiheit: Die physische und bauliche Umwelt wird so gestaltet, dass sie allen Menschen zugänglich ist und genutzt werden kann.

Kommunikative Barrierefreiheit: Kommunikation soll für alle Menschen zugänglich sein, nach dem Prinzip des universellen Designs. Dies umfasst alle Formen der Kommunikation, wie zum Beispiel die Gebärdensprache und andere Formen assistierter Kommunikation.

Intellektuelle Barrierefreiheit: Informationen sollen für alle Menschen offen stehen zum Beispiel durch Leichte Sprache. Diese Dimension von Barrierefreiheit legt den Fokus auf die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Behinderungen und Lernschwierigkeiten.

Soziale Barrierefreiheit: Vorurteile, Stereotypisierung und andere Darstellungen, die Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe blockieren, sollen abgebaut werden.

Ökonomische Barrierefreiheit: Angebote, Dienstleistungen zur Verbesserung der Inklusion sollen leistbar sein, sodass sie allen Menschen, unabhängig von den eigenen Ressourcen zugänglich sind.

Institutionelle Barrierefreiheit: Strukturen, die Personengruppen in den wichtigsten Lebensbereichen (zum Beispiel Wohnen, Bildung, Freizeit, Kultur etc.) ausschließen, sollen abgebaut bzw. verändert werden.

2.2.6 Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Art 8 der UN-BRK: Bewusstseinsbildung

Menschen mit verschiedenen Behinderungen werden im Hinblick auf ihre Lebenssituationen, auf die damit verbundenen Herausforderungen und auf ihre Wünsche und Anliegen in der Gesellschaft nicht angemessen wahrgenommen.

Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen ist oft noch geprägt von dem negativen Bild, dass Menschen mit Behinderungen nicht als „vollwertige“ und „leistungsfähige“ Menschen gesehen werden und daher ihre Interessen nicht vertreten können.

Artikel 8 der UN-BRK verlangt, in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Maßnahmen des Landesaktionsplans sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen bekämpft werden und dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert wird.

2.2.7 Digitalisierung

Art 4 der UN-BRK: Allgemeine Verpflichtungen

Art 9 der UN-BRK: Zugänglichkeit

Art 2 der UN-BRK: Begriffsbestimmung

Die digitale Teilhabe wird in der UN-BRK nicht ausdrücklich verwendet, aber ist in den oben angeführten Artikeln in Zusammenhang zu setzen.

Der Artikel 2 der UN-BRK bezieht sich auf den Begriff des „universellen Designs“. Produkte, Programme und Dienstleistungen sollen von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. „Universelles Design“ schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen - soweit sie benötigt werden - nicht aus.

Die Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design sollen laut Art. 4 der UN-BRK betrieben und gefördert werden.

Es sollen laut Art. 4 und Art. 9 in der UN-BRK neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, neue Geräte und unterstützenden Technologien für und mit Menschen mit Behinderungen entwickelt und gefördert werden.

Im Weiteren sollen für Menschen mit Behinderungen barrierefreie Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt und die Digitalisierung hat in Folge auch einen neuen Stellenwert in der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bekommen. Mit den verschiedenen notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, vor allem dem sogenannten „Social Distancing“, wurde ein enormer Schub für die Weiterentwicklung digitaler Technologien in allen Lebensbereichen ausgelöst. Es geht um Möglichkeiten, die reale Begegnung am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit vorübergehend durch virtuelle Begegnung zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Wir alle erleben seitdem, dass digitale Teilhabe gleichzeitig auch soziale Teilhabe bedeutet. Um die Voraussetzung für eine digitale Teilhabe zu schaffen, ist neben den technologischen Entwicklungen und dem Zugang zu ihnen auch entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen gehört werden, sich beteiligen können und ihre individuellen Einstellungen, Werte und Bedarfe im Prozess des digitalen Wandels berücksichtigt werden.

Diese Leitlinie wurde 2020 im Laufe des Prozesses in den Landesaktionsplan mitaufgenommen.

2.4 Partizipation

Partizipation bedeutet sich beteiligen, teilnehmen, mitwirken und mitbestimmen. Der Landesaktionsplan versteht Partizipation als ein MIT-einander und als Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen.

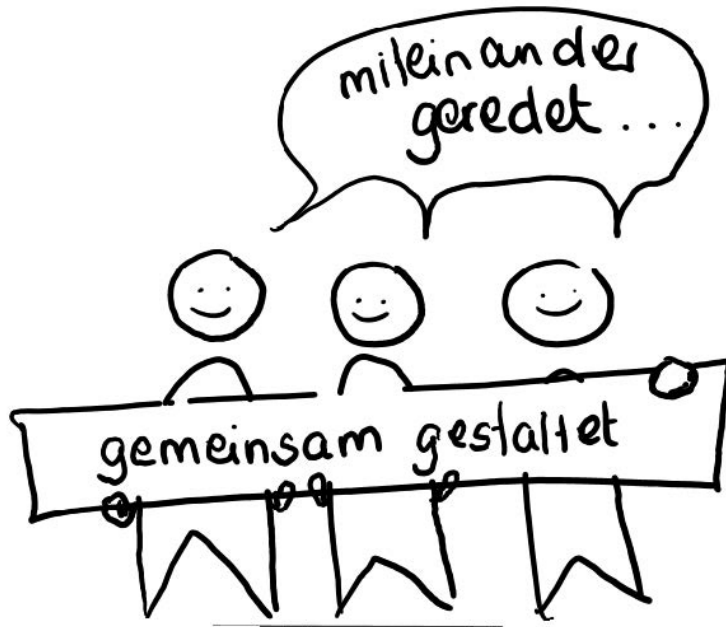


Abb. 2: Beteiligungsebenen des Landesaktionsplans

Die Entstehung und die Entwicklung des Landesaktionsplans MIT-einander wurde vom Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns!“ getragen. Menschen mit Behinderungen hatten eine aktive, teilhabende Rolle in dem gesamten Prozess von den Vorbereitungen bis hin zur Erstellung und zur Bewertung der Maßnahmen.

Der Landesaktionsplan lehnt sich an die aktive Partizipation in der UN-Behindertenrechtskonvention an: Es geht dabei um die Teilhabe an Entscheidungen und die aktive Mitgestaltung von der Ideenentwicklung bis hin zur Umsetzung dieser Ideen.

13

2.4.1 Ebenen der Beteiligung

Der partizipative Prozess des Landesaktionsplan wurde auf mehreren Ebenen aufgebaut. Für eine gelungene, umfassende Beteiligung war es essenziell, verschiedene Formate für die Beteiligung und Information anzubieten, um somit die Wahlmöglichkeiten in der aktiven Mitgestaltung und der Selbstbestimmung der beteiligten Personen zu erweitern.

Ebene 1: Stakeholder-Gespräche

Zu Beginn der Projektphase fanden 20 Stakeholder-Gespräche mit Interessensvertretungen, Selbstvertretungsorganisationen, Vereinen, Organisationen und anderen Stellen, die mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten, statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde der Landesaktionsplan vorgestellt und dadurch konnten Rückmeldungen zu den zehn Handlungsfeldern bzw. Lebensbereichen von den Gesprächspartnerinnen und Geschäftspartner eingeholt werden. Die Gespräche waren zu Beginn der Projektphase wichtig, um die Bereitschaft zur Beteiligung zu klären und die multiprofessionellen Arbeitsgruppen nach Handlungsfeldern zu erstellen.

Ebene 2: Qualitative Befragung

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Landesaktionsplan wurden im Jahr 2018 Menschen mit und ohne Behinderungen zu ihren Wahrnehmungen, Visionen und Verbesserungsvorschlägen zur gleichberechtigten Teilhabe in zehn verschiedenen Lebensbereichen im Land Salzburg befragt. 36 Personen nahmen an der Befragung in Leichter Sprache teil und 58 Personen beteiligten sich an der Befragung in Schwerer Sprache.

Bei der Befragung ging es darum, zu erfahren, wie die gesellschaftliche Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen wahrgenommen wird und welche Hindernisse und Herausforderungen es dabei gibt. Der Fragebogen eröffnete den Beteiligten auch die Möglichkeit, konkrete Vorschläge und Ideen einzubringen, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation führen können.

Die Ergebnisse der Befragung (siehe Anhang) ermöglichten eine Bedarfserhebung zu den Handlungsfeldern und somit eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

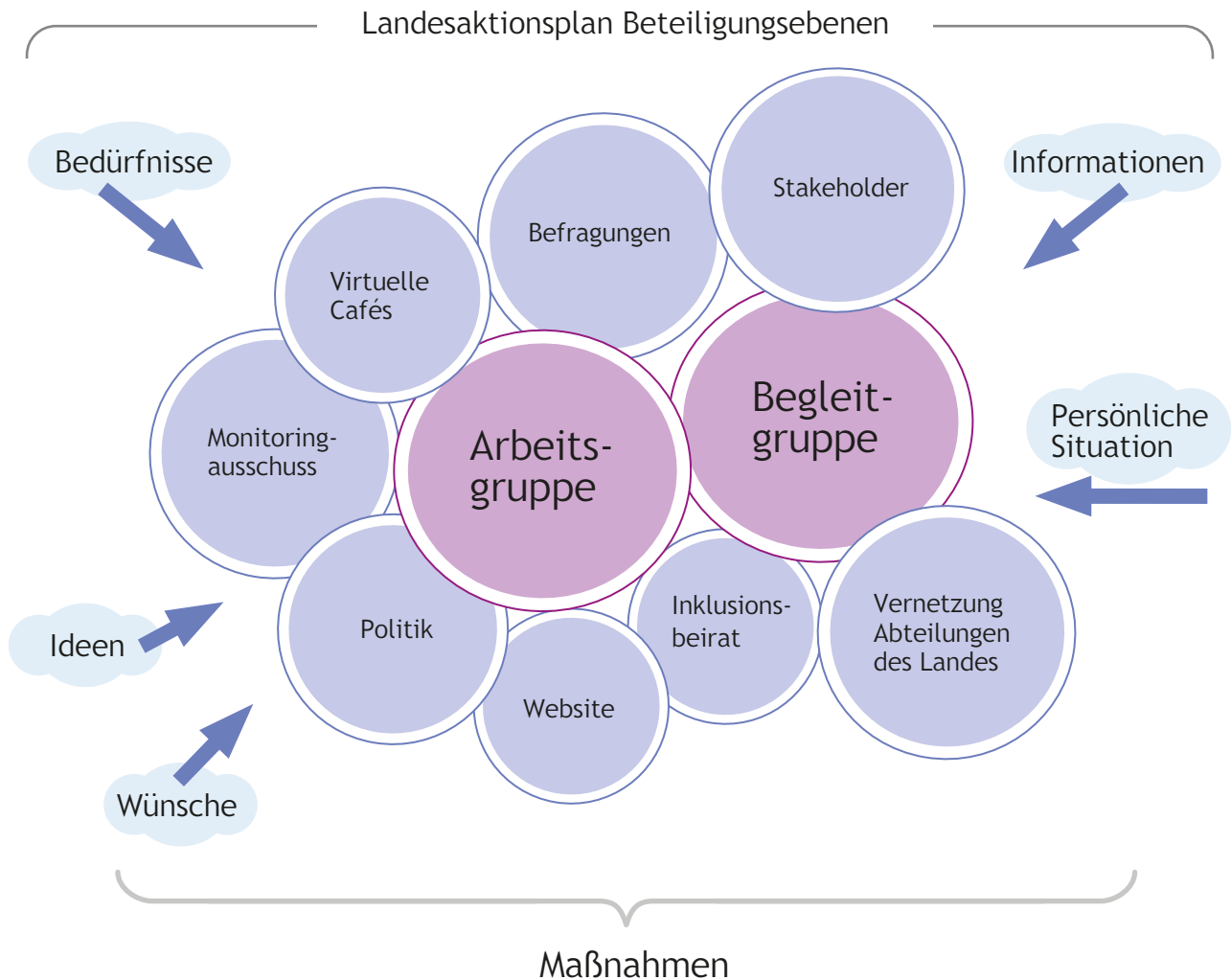


Abb. 6: Beteiligungsebenen des Landesaktionsplans

Ebene 3: Begleitgruppe

Für den Beteiligungsprozess war die Zusammenstellung einer Begleitgruppe von Menschen mit Behinderungen als entscheidender Schritt. Die Begleitgruppe brachte ihr Fachwissen zu den Themen der UN-BRK, der Inklusion, der Barrierefreiheit und Selbstbestimmt-Leben in den gesamten Prozess des Landesaktionsplans ein.

Zehn Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zeigten mit ihrem fundierten, fachlichen Wissen und wertvollen Erfahrungen zur UN-BRK ein hohes Engagement bei der Erstellung des Landesaktionsplans. Es fanden insgesamt 24 Termine im Laufe des gesamten Prozesses von 2018-2022 statt.

In der ersten Phase war die Begleitgruppe mit der Ideenentwicklung der Maßnahmen und mit der barrierefreien Kick-off Veranstaltung der Arbeitsgruppen befasst. Diese zwölf Termine fanden

in einem Arbeitsgruppen-Setting zu jeweils drei Stunden statt. Der Focal Point und die Organisationsberatung des Landes moderierten die Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Kick-off Veranstaltung wurden zusammengefasst und bildeten die inhaltliche Grundlage für den weiteren Beteiligungsprozess.

Nach einer längeren Unterbrechung nahm die Begleitgruppe 2020 ihre Arbeit wieder auf. Im Zuge der COVID-19 Pandemie mussten einige neue Mitglieder für die Begleitgruppe gefunden werden und die Treffen fanden digital via MS-Teams und Zoom statt.

Die Begleitgruppe übernahm 2022 eine wichtige Rolle in der inhaltlichen Auseinandersetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen. Zusammen mit eingeladenen Fachexpertinnen und Fachexperten zu den jeweiligen Handlungsfeldern wurden in zehn redaktionellen Sitzungen die Maßnahmen aus den Arbeitsgruppen gemeinsam diskutiert und inhaltlich ergänzt.

Durch die Arbeit der Begleitgruppe ist es gelungen, Maßnahmen zu entwickeln, die für Menschen mit Behinderungen eine hohe Relevanz für die Verbesserung ihrer Lebenssituation haben. Durch die unterschiedlichen Perspektiven der Akteurinnen und Akteure in der Begleitgruppe konnte somit der Blick auf die Vielfalt von Behinderungen und die damit verbundenen Themen geschärft werden. Es konnten somit wichtige Erkenntnisse für eine gelungene Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gesammelt werden:

- Partizipation benötigt hohe zeitliche und personelle Ressourcen.
- Informationen in barrierefreien Formaten sollen den Teilnehmenden als Vorbereitung der Sitzungen zur Verfügung stehen.

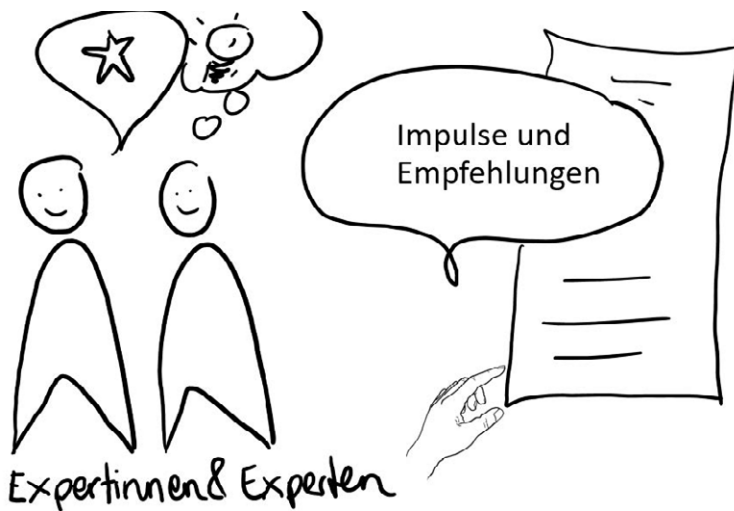


Abb. 7: Begleitgruppe, Grafik Recording Petra Plicka

- Menschen mit Behinderungen sollten in ihrer Rolle als beratende und mitgestaltende Expertinnen und Experten unterstützt und gefördert werden (zum Beispiel Schulungen und Trainings).
- Es sollen unterschiedliche Formate der Beteiligung für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen (digital und in Präsenz).
- Behinderung und Inklusion zieht sich durch viele Themen und Bereiche der Gesellschaft. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen auch in Entscheidungsprozessen beteiligt sein sollten, die ihre Rechte nur indirekt betreffen, zum Beispiel bei Infrastrukturplanung oder im Bereich der Gesundheitsversorgung.

Ebene 4: Arbeitsgruppen

In den Arbeitsgruppen wurden die Maßnahmen entwickelt. Dabei wurde von den Bedürfnissen der Betroffenen und der Expertinnen und Experten ausgegangen, die von diesen in die Gruppe eingebracht wurden. Darauf aufbauend wurden Lösungsvorschläge gesammelt und schließlich ein Ideensteckbrief verfasst sowie diese Ideen mit Kreativmaterialien ver-

anschaulicht. Mehr Informationen zum Prozess der Arbeitsgruppen sind im nächsten Kapitel zu finden.

Ebene 5: Virtuelle Cafés

In virtuellen Cafés konnte man sich über die Ergebnisse und aktuellen Themenstellungen der Arbeitsgruppen informieren und austauschen. Gerade Personen, die nicht an den Arbeitsgruppen teilnehmen konnten, aber sich gerne beteiligen wollten, konnten sich über dieses Format einbringen.

Ebene 6: Website des Landes Salzburg

Auf der Website des Landes wurden alle Informationen und Termine zum Landesaktionsplan sowie dessen Ergebnisse in Schwerer und Leichter Sprache veröffentlicht und laufend aktualisiert.

Ebene 7: Einbindung des politischen Ressorts

Die Salzburger Landesregierung wurde durch das zuständige Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) Dr. Heinrich Schellhorn aktiv im Rahmen der Maßnahmenerstellung eingebunden. LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an einzelnen Begleitgruppentreffen und Arbeitsgruppen teil. Sämtliche Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden an die zuständigen Regierungsmitglieder durch das Ressort kommuniziert.

Ebene 8: Inklusionsbeirat

Der Inklusionsbeirat (§ 15b Salzburger Teilhabegesetz) hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen Angelegenheiten, welche die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen betreffen zu beraten. Der Beirat wurde aktiv vom Focal Point in regelmäßigen Abständen über den Landesaktionsplan informiert. Der Beirat wurde aktiv in die themenspezifischen Inhalte der Maßnahmen miteinbezogen.

Ebene 9: Monitoring-Ausschuss

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss ist ein unabhängiges Instrument und ist für die Förderung und den Schutz sowie für die Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung zuständig.

Der Monitoring-Ausschuss wurde in der Entwicklung der Maßnahmen in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand informiert.

Ebene 10: Vernetzung der einzelnen zuständigen Abteilungen des Landes

Die Maßnahmen des Landesaktionsplans betreffen zehn verschiedene Handlungsfelder, die in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Abteilungen des Landes fallen. Für die Ausformulierung der Maßnahmen benötigte es unterstützend und ergänzend die Fachkompetenz der zuständigen Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung. In den Vernetzungstreffen mit den betroffenen Abteilungen konnten die Maßnahmen konkretisiert werden. Ein positiver und weiterer Effekt dieses Austausches war es, dass eine interne Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen der Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Landesverwaltung stattgefunden hat.

In der Vernetzung mit den Abteilungen wurde klar kommuniziert, dass es in dieser Phase um einen inhaltlichen Check der Maßnahmen geht und nicht bereits um die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen oder deren Finanzierung.

2.4.2 Leitgedanken für die Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Der Landesaktionsplan MIT-einander steht für die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion im Land Salzburg in einem breiten Beteiligungsprozess auf vielen verschiedenen Ebenen. Es wurden wertvolle Erfahrungen in den Beteiligungsebenen gesammelt, die wie folgt in Leitgedanken *nach dem Deutschen Institut für Menschenrechte* für die zukünftige Partizipation von Menschen mit Behinderungen formuliert werden:

- Partizipation soll zugänglich sein

Um sich aktiv beteiligen zu können, benötigt es transparente und zugängliche Beteiligungsformen der Vernetzung und der Kommunikation. Menschen mit Behinderungen sollen Materialien in barrierefreien Formaten zur Verfügung gestellt werden. Es sollen auch zeitliche und organisatorische Strukturen (zum Beispiel Fristen, Vorinformationen, Regeln) gemeinsam mit den beteiligten Personen ausgearbeitet werden.

- Inklusion und Behinderung als Querschnittsmaterie

Die Themen der Inklusion und Behinderung ziehen sich durch fast alle Themen und Handlungsfelder der Verwaltung des Landes. Menschen mit Behinderungen sollten in die Beteiligungsprozesse des

Landes, die ihre Rechte direkt oder indirekt beeinflussen, aktiv miteinbezogen werden. Dazu benötigt es beratende und begleitende Strukturen, um diese Prozesse barrierefrei zu gestalten.

- Wirksame Beteiligung benötigt geeignete Rahmenbedingungen

Menschen mit Behinderungen benötigen gewisse Rahmenbedingungen und Ressourcen, um sich aktiv und effektiv in Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wichtige Rahmenbedingungen wären u.a. eine Finanzierung für Assistenz bereitzustellen, Schulungen von Menschen mit Behinderungen in ihrer mitgestaltenden Rolle (Kommunikation, Fachwissen der UN-BRK etc.) und Ausbildung von Personen und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsprozessen begleiten, anzubieten.

2.5 Prozess des Landesaktionsplans

2.5.1 Der Projektverlauf

Im April 2019 fand die Auftaktveranstaltung mit allen Teilnehmenden der Arbeitsgruppen, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Mitarbeitenden der Landesverwaltung, Menschen mit Behinderungen und Expertinnen und Experten statt. Neben Informationsvorträgen wurde in zehn Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern an ersten Ideen für Maßnahmen gearbeitet.

Bei der Auftaktveranstaltung wurde die Beteiligung verschiedener Stakeholder in den Vordergrund gerückt und weitere Vorgaben für den Prozess des Landesaktionsplans definiert:

- Pro Handlungsfeld sollten drei bis fünf Maßnahmen entwickelt werden, die qualitativ hochwertig, konkret und umsetzbar sind und in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederfinden.
- Die Haltung in den Arbeitsgruppen sollte die Produktivität forcieren und den „Blick nach vorne“ richten.

Drei Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern „Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum“, „Familie, Jugend und Generationen“ sowie „Information, Medien und Kommunikation“ fanden 2019 statt.

Durch die vorherrschende Covid-19-Pandemie wurde der laufende Prozess unterbrochen und im Dezember 2020 zusammen mit einem externen Projektbegleiter (Wonderwerk Consulting GmbH), wiederaufgenommen.

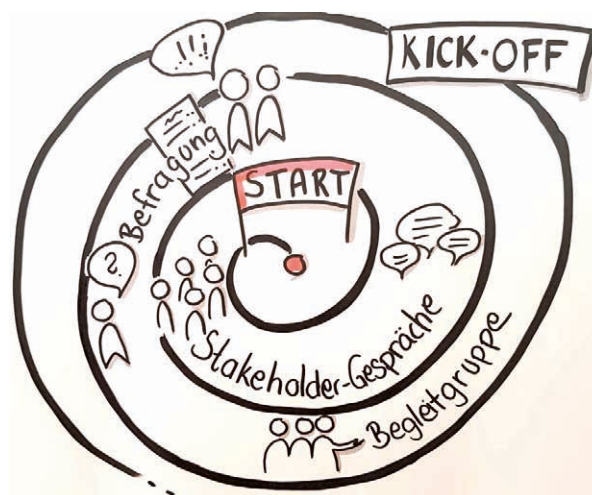


Abb. 8: Prozess des Landesaktionsplans; Grafik Recording Petra Plicka

Zusammen mit Wonderwerk Consulting GmbH wurde - basierend auf den Vorarbeiten der Jahre 2018 und 2019 - im Zuge eines inklusiven, partizipativen und ko-kreativen Prozesses der Landesaktionsplan fertiggestellt und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Dabei wurde besonders darauf geachtet, unterschiedliche Nutzerinnen sowie Nutzer und auch Nutzergruppen - wie Menschen mit Behinderungen, Trägerorganisationen, Interessensvertretungen oder Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Bildung und Politik - in den Prozess miteinzubeziehen.

Durch die multidisziplinäre Zusammensetzung der Arbeitsgruppen konnten die vielfältigen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen der einzelnen Beteiligten in einem umfassenden Maßnahmenplan berücksichtigt werden. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen nahm über den gesamten Entstehungsprozess einen wichtigen Stellenwert ein.

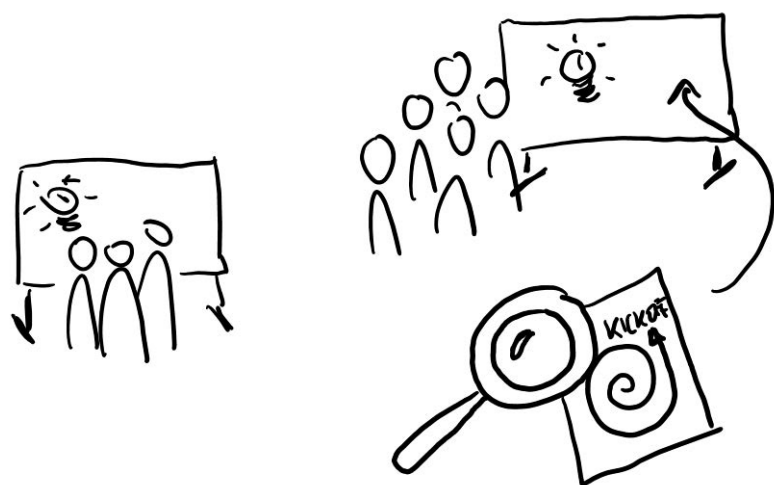
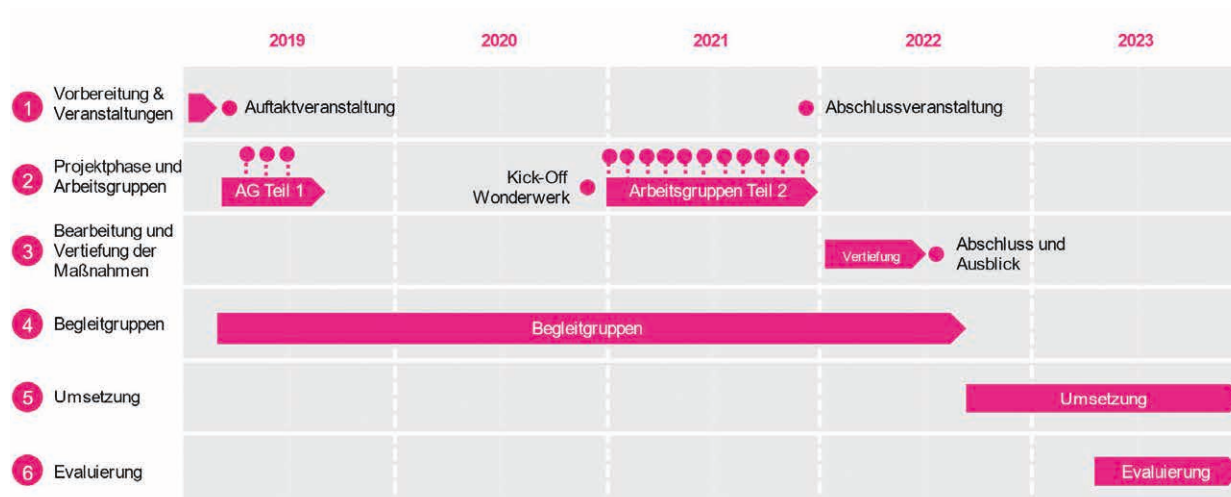


Abb. 9: Arbeitsgruppen, Graphik Recording Petra Plicka

Das Ziel war, einen gemeinsamen Fahrplan zur Inklusion und zur gleichberechtigten Teilhabe für das Land Salzburg mit umsetzungsorientierten Maßnahmen zu entwickeln.

Die ausstehenden sieben Handlungsfelder wurden an elf Terminen von April bis September 2021 in Arbeitsgruppen bearbeitet.

Der Projektverlauf kann, wie folgt, grafisch dargestellt werden:



18

Abb. 10: Vorgehensweise des Landesaktionsplans, Wonderwerk

Zeitgleich zu den Arbeitsgruppen fanden virtuelle Begleitgruppen statt, die vom Focal Point des Landes Salzburg initiiert und organisiert wurden. Ebenso wurden parallel zu den Arbeitsgruppen die jeweils vorliegenden Ergebnisse zeitnahe und ansprechend kommuniziert: Einerseits mittels Workshop-Protokollen an die Teilnehmenden der jeweiligen Arbeitsgruppen und andererseits durch eine Kurzzusammenfassung der Maßnahmen auf der Webseite des Landes Salzburg, wahlweise in „Schwerer“ bzw. in „Leichter Sprache“. Zusätzlich fanden virtuelle Cafés zu den aktuellen Themen der Arbeitsgruppen statt, wodurch eine Erweiterung der Partizipationsebene erreicht wurde.

und Schlüsselfiguren aus Politik, Bildung, Wirtschaft, Soziales, Verwaltung, Infrastruktur und Sozialwirtschaft. Diese wurde ursprünglich für den 11. November 2021 in Präsenz geplant, dann aber aufgrund der vorherrschenden Covid-19-Pandemie in einer virtuellen Ausgabe abgehalten, welche am 2. Dezember 2021 stattgefunden hat.

Den Abschluss des Projekts bildete die gemeinsame Abschlussveranstaltung zusammen mit Teilnehmenden der Arbeitsgruppen, der Begleitgruppen sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern

Im Zuge der Vorbereitung auf die Abschlussveranstaltung wurden einige Kennzahlen zum Projektverlauf des Landesaktionsplan „MIT-einander“ zusammengetragen, ausgewertet und visualisiert:



Abb. 11: Kennzahlen zum Projektverlauf

Aufbau und Verteilung der unterschiedlichen Termine und Formate (vor allem Arbeitsgruppen) sind in tabellarischer Form dargestellt.

Formate	Datum
Kick-off Arbeitsgruppen	23.04.2019
AG Familie, Jugend und Generationen	21.05.2019
AG Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum	06.06.2019
AG Kommunikation, Medien und Information	25.06.2019
Start externe Begleitung mit Wonderwerk	21.12.2020
AG Bildung (1)	01.04.2021
AG Bildung (2)	15.04.2021
AG Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus (1)	29.04.2021
AG Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus (2)	06.05.2021
AG Verkehr und Mobilität (1)	20.05.2021
AG Arbeit und Beschäftigung (1)	10.06.2021
AG Arbeit und Beschäftigung (2)	17.06.2021
AG Gesundheit und Gewaltschutz	01.07.2021
AG Politische Teilhabe	02.09.2021
AG Frauen mit Behinderung	09.09.2021
AG Verkehr und Mobilität (2)	29.09.2021
Abschlussveranstaltung	02.12.2021

Tabelle 1: Termine und Formate der Beteiligung

Der detaillierte Ablauf und methodische Hintergrund zu den Arbeitsgruppen wird im kommenden Kapitel genauer beschrieben.

2.5.2 Methoden der Arbeitsgruppen

Die Vorgehensweise in Projekten bzw. im Speziellen bei den Arbeitsgruppen wurde maßgeblich von der „Design Thinking“-Methodik nach Leifer, Wionograd, und Kelley (2002) geprägt.

Design Thinking ist ein Innovationsansatz, der bei der Entwicklung neuer Ideen und beim Lösen von komplexen Problemstellungen hilfreich sein kann. Im Design Thinking wird besonders darauf geachtet, dass der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Zentrum des Innovationsprozesses bzw. der Entwicklung von Neuerungen steht.

Design Thinking nach Brown (2006) basiert auf der Annahme, dass Probleme besser gelöst werden können, wenn:

- a) Menschen unterschiedlicher Disziplinen
- b) in einem die Kreativität fördernden Umfeld zusammenarbeiten
- c) gemeinsam eine Fragestellung entwickeln, die Bedürfnisse und Motivationen von Menschen berücksichtigen
- d) und dann Konzepte entwickeln, die mehrfach geprüft werden.

Dies wird von drei handlungsleitenden Prinzipien in der Vorgehensweise unterstützt:

■ Multidisziplinäre Teams

Im Prozess des Landesaktionsplans bestanden die Arbeitsgruppen aus multidisziplinären Teams, sodass möglichst unterschiedliche Disziplinen, Perspektiven und Ansichten bei der Entwicklung der Maßnahmen vertreten waren. Viele unterschiedliche Menschen wurden eingebunden: Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderung, diverse Organisationen der Wirtschaft oder Sozialwirtschaft, unterschiedliche Experten und Expertinnen.

■ Nutzerinnen- und Nutzer-Zentrierung

Die Handlungsfelder des Landesaktionsplans werden durch die Augen der Nutzerinnen und Nutzer betrachtet. Deren Bedürfnisse wurden ins Zentrum gesetzt und daraus wurden zielorientierte Maßnahmen gesetzt.

Der planmäßige Ablauf einer Arbeitsgruppe war wie folgt gestaltet:

Das haben wir vor

Zeit	Thema
09:30	Begrüßung und Vorstellung
10:15	Bedürfnisse erkennen
11:00	Kaffeepause
11:30	Festlegung der Themen
12:30	Mittagspause
13:30	Ideen sammeln
14:30	Kaffeepause
15:00	Ideen bauen und beschreiben
16:30	Ende

Abb. 12: Agenda einer typischen Arbeitsgruppe

In Anlehnung an die im vorherigen Kapitel beschriebenen Phasen des Design Thinking-Prozesses, werden die vier angepassten „Themenblöcke“ bzw. Prozessschritte der Arbeitsgruppe beschrieben.

■ Bedürfnisse erkennen

Zu Beginn der Arbeitsgruppen wurden einige themenbezogene Leitfragen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geteilt und die Teilnehmenden

■ Umsetzungsorientierung

In den Arbeitsgruppen wurden Lösungen entwickelt, die unmittelbar umgesetzt werden können. Die Ideen wurden mit Kreativmaterialien „gebaut“ und damit erlebbar gemacht.

2.5.3 Ablauf der Arbeitsgruppen

Der Design Thinking-Prozess wurde speziell für die Arbeitsgruppen des Landesaktionsplans „MIT-einander“ modifiziert und überarbeitet. Die insgesamt 14 Arbeitsgruppen im Rahmen des Projektes zum Landesaktionsplan „MIT-einander“ waren eintägig angelegt und spezifisch für die Zielgruppe konzipiert. Begleitet von zwei Moderatorinnen bzw. Moderatoren der Firma Wonderwerk Consulting GmbH konnten bis zu 30 Personen an einer Arbeitsgruppe teilnehmen.

den in Kleingruppen (je zwei bis drei Personen) entsandt, um diese Fragenstellungen zu diskutieren und die Ergebnisse schriftlich festzuhalten. Die daraus gewonnenen Bedürfnisse, Wünsche oder Schwierigkeiten wurden im Plenum präsentiert. Durch die aktive Mitarbeit der Betroffenen, Träger- und Sozialorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Bildung, Sport und Kultur etc. gelang es, relevante Bedürfnisse und Schwierigkeiten zu identifizieren.

■ Festlegung der Themen

Aus den gewonnenen Wortmeldungen wurden einzelne Themenbündel geformt und benannt, welche in weiterer Folge mit Überschriften versehen wurden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten dann die Möglichkeit, mittels „Klebspunkte“ ihre favorisierten Themenfelder zu bewerten. Basierend auf einer Reihung der Themen wurden dann eine Anzahl von Kleingruppen (je nach Teilnehmenden-Anzahl der Arbeitsgruppe zwischen zwei bis sieben Kleingruppen) zu einem Thema gebildet. Die Teilnehmenden konnten sich dann nach Interesse einer Arbeitsgruppe zuordnen und den nächsten Schritt im Prozess durchführen.

■ Ideen sammeln

In den Kleingruppen wurde zuerst eine für alle annehmbare „Wie-könnte-man“-Frage als Ausgangspunkt der Ideenfindung gesetzt. Die Entwicklung einer für die Fragestellung relevanten und in ihrem Umfang auch gut bearbeitbaren Fragestellung ist essenziell für die Ideengewinnung. Die Teilnehmenden der Kleingruppe entwickelten dann Lösungen passend zur Fragestellung, aus welchen dann eine zentrale Idee der Kleingruppe ausgewählt wurde. Anhand eines vorab angefertigten „Ideensteckbriefs“ waren die Teilnehmenden der Kleingruppe dazu angehalten, ihre Idee in die Tiefe und Breite zu denken und sich bereits in einem frühen Stadium mit Fragen der Umsetzbarkeit zu beschäftigen.

■ Ideen bauen und beschreiben

Abschließend wurde die Idee oder Maßnahme der Kleingruppe modelliert und in Rahmen des partizipativen Schaffungsprozesses nachgeschärft. Verschiedenen kreative Methoden kamen dazu zum Einsatz:

Lego Modelle:

Hierbei werden Modelle aus Lego erstellt. Räume und Gegenstände können durch die Steine gut dargestellt werden. Die Legofiguren bieten aber auch die Möglichkeit, ein Drehbuch umzusetzen.



Abb. 13: Lego Modelle, Grafik Wonderwerk

3-D Modelle

Der Prototyp wird mit unterschiedlichen Materialien erstellt. So können Nutzerinnen und Nutzer zum Aufbau, dem Design, der Funktion oder auch zu der Haptik Feedback geben.



Abb. 14: 3-D Modelle, Grafik Wonderwerk

Storyboard

Ein Storyboard ist die Visualisierung eines Konzeptes. Hierbei wird ein Drehbuch zeichnerisch dargestellt. Es zeigt, wie eine Person mit dem Service interagiert und wie sie darauf reagiert.



Abb. 15: Storyboard, Grafik Wonderwerk

Die einzelnen Kleingruppen präsentierten die von ihnen entwickelten Maßnahmen dann im Plenum und bekamen so wichtige Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zur weiteren Bearbeitung der Maßnahmen von anderen Teilnehmenden.

■ Ergebnisse

Im Nachgang an die Arbeitsgruppen wurden die Ergebnisse grafisch aufbereitet, protokolliert und den Teilnehmenden per E-Mail übermittelt. Eine Kurzzusammenfassung der Arbeitsgruppenergebnisse wurden auf der Webseite des Landes Salzburg veröffentlicht. Die einzelnen Maßnahmen wurden gemäß einer Maßnahmenbeschreibung dokumentiert.

■ Reflexion und Erkenntnisse

Abseits der entwickelten Maßnahmen konnte mit der Durchführung des Projekts, der Arbeitsgruppen und der Erstellung des Landesaktionsplans

viel Erfahrungswissen und einige wichtige Lernerfahrungen gesammelt werden. Auf ein paar davon wird zum Abschluss eingegangen:



Abb. 16: Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen, Wonderwerk

Durch die verschiedenen Möglichkeiten der Teilnahme und Partizipation ist es gelungen, unterschiedliche Menschen zusammenzubringen. Dadurch wurde eine Vernetzung von Wirtschaft Verwaltung, Politik, Sozialwirtschaft, Infrastruktur und Bildung, ermöglicht. Auch die schwierigen Umstände aufgrund der während des gesamten Prozesses vorherrschenden Covid-19-Pandemie erforderten viel Flexibilität von allen Beteiligten und wurden erfolgreich gemeistert. Durch den gesamten Prozess wurden die zentralen Themen

der Inklusion in Salzburg sichtbar gemacht. Dabei wurde echte Partizipation ermöglicht, denn Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen konnten sich einbringen. Ausschlaggebend dafür war der inklusive Arbeitsgruppenablauf, der es ermöglichte, an einem Tag von Bedürfnissen zu Ideen bzw. Maßnahmen zu gelangen, die das bunte Bild der einzelnen Gruppen im Bereich der Teilhabe widerspiegeln.

Eine weitere Lernerfahrung aus dem Prozess spielt für die Umsetzung der Maßnahmen eine bedeutende Rolle:

Die Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern liegen nicht nur in den Zuständigkeitsbereich des Landes, damit bedarf es für eine erfolgreiche Umsetzung eine Vernetzung und Kooperation mit dem Bund, als auch andere Stakeholder (wie beispielsweise Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Architektenkammer).

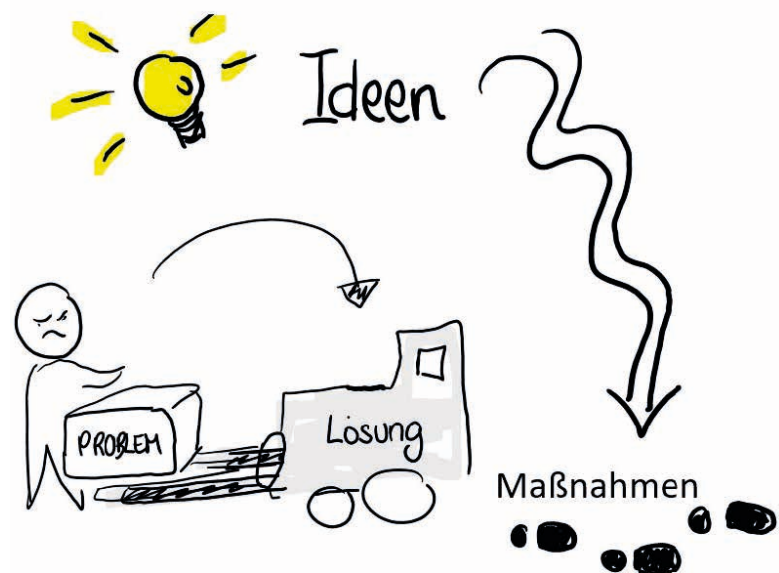


Abb. 17: Maßnahmenerstellung, Grafik Recording Petra Plicka

3 Maßnahmen des Landesaktionsplans

3.1 Überblick der Maßnahmen

Der Landesaktionsplan MIT-einander umfasst zehn Handlungsfelder mit insgesamt 43 Maßnahmen und zwei Querschnittsmaßnahmen.

Es wird anhand der Tabelle ein Überblick über die Maßnahmen gegeben:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen 2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang 3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem
Arbeit/Beschäftigung (Artikel 27 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 5. Hafensystem in der integrativen Beschäftigung 6. Bedürfnisorientiertes Stufenmodell in weiteren Berufsfeldern 7. Inklusionspraktikum für soziale Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe 8. Fachtagung zum Thema berufliche Inklusion in Salzburg 9. Faires Entlohnungssystem 10. Netzwerk von Impulsbetrieben 11. Anreizsysteme für Unternehmen 12. Inklusiver Modellbetrieb Land Salzburg 13. Innerbetriebliches Mentoring
Bauen/Wohnen und inklusiver Lebensraum (Artikel 21, Artikel 19 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 14. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen 15. Fachstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen 16. Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen für barrierefreies Wohnen und Bauen 17. Meldung und Erhebung von barrierefreiem Wohnbedarf
Verkehr/Mobilität (Artikel 20, Artikel 21 UN- BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 18. Bewusstseinsbildung für inklusive Personenbeförderung 19. Leistbare öffentliche Verkehrsmittel 20. Expertinnen- und Expertenrat für barrierefreien Verkehr und barrierefreie Mobilität

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter
Frauen mit Behinderungen (Artikel 6 UN-BRK)	26. Inklusives Frauennetzwerk 27. Peer-Ausbildung für Frauen mit Behinderungen 28. Schulungen für Begleit- und Betreuungspersonen in den Einrichtungen der Teilhabe durch Frauen mit Behinderung 29. Mentorenschaft für Frauen mit Behinderungen
Information/Medien und Kommunikation (Artikel 21 UN-BRK)	30. Team von Assistentinnen und Assistenten für Barrierefreiheit auf Landesebene 31. Kampagne - Behinderungen bewusstmachen 32. Barrierefreier Informationszugang 33. Barrierefreie Kommunikation - Inklusive Aus- und Weiterbildung
Sport/Freizeit/Kultur und Tourismus (Artikel 30 UN-BRK)	34. Maßnahme „Sport für alle“ 35. Fachstelle Inklusion im Sport, Kultur und Freizeit 36. App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse 37. Zentrum für Community Arts - Kunst auf Rädern für alle
Gesundheit und Gewaltschutz (Artikel 25 UN-BRK)	38. Sensibilisierungsangebot für medizinisches und pflegendes Personal 39. „Menschen vor Gewalt schützen“ - ein Fortbildungsangebot zum Thema „Gewaltschutz“ für Einrichtungen Teilhabe, Trägerorganisationen 40. Barrierefreie Information im Gesundheitswesen
Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben (Artikel 29 UN-BRK)	41. Interaktive Informationsplattform im Internet 42. Jetzt barrierefrei politisch teilhaben 43. Inklusiver Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion
Querschnittsmaßnahmen	Zentrum für Inklusion Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter

Tabelle 2: : Übersicht der Maßnahmen

3.2 Aufbau der Maßnahmen

Im Folgenden wird der Aufbau der Maßnahmen erklärt. Die oben angeführte Tabelle schafft einen Überblick der Handlungsfelder und die dazugehörigen Maßnahmen.

Die Anordnung und die Reihenfolge der Auflistung der Maßnahme stellt keine Priorisierung dar.

Alle Maßnahmen sind in folgender Struktur aufgebaut:

Zu Beginn wird das Handlungsfeld mit den zentralen Aspekten aus der UN-BRK für die Grundlage der Maßnahmen erläutert. Daraufhin erfolgt die Detaildarstellung der Maßnahmen.

■ Bezeichnung der Maßnahme

Bei der Namensfindung der Maßnahme wurde darauf geachtet einen bezeichnenden Titel für die Maßnahme auszuwählen. Die Maßnahmen werden anhand einer fortlaufenden Nummerierung dargestellt.

■ Impuls aus den Arbeitsgruppen und aus der Begleitgruppe

Aus dem partizipativen Prozess mit den Arbeitsgruppen und der Begleitgruppe wurden Impulse für die Maßnahme herausgegriffen. Der Impuls soll das Interesse für die Maßnahme wecken und stellt den zentralen Gedanken bzw. die Fragestellung für die Entstehung der Maßnahme dar.

■ Ausgangssituation

Es wird die aktuelle Situation in Bezug auf die Maßnahme beschrieben. Die Ausgangssituation wurde auch mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Handlungsfelder ausgearbeitet.

■ Beschreibung der Maßnahme

Die Beschreibung der Maßnahme hat den Anspruch, dass die Maßnahme vorstellbar ist, aber kein ausgearbeitetes Konzept für die Umsetzung abbildet. Diese Konzepte werden in der darauffolgenden Umsetzungsphase erarbeitet.

■ Ziele

Die Ziele werden mit folgender Fragestellung angeführt: Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

■ Zielgruppe

Mit der Darstellung der Zielgruppe wird deutlich, wen die Maßnahme vorrangig betrifft.

Zu jedem Handlungsfeld werden die wichtigen Inhalte aus den Maßnahmen in Kürze zusammengefasst.

Abschließend werden die Querschnittsmaßnahmen „Zentrum für Inklusion“ und „Inklusionsbotschafterinnen und Inklusionsbotschafter“ als übergeordnete Maßnahmen erläutert.

Im inhaltlichen Austausch mit folgenden Abteilungen konnten die Maßnahmen landesintern besprochen und ergänzt werden:

Handlungsfeld	Abteilung
Arbeit und Beschäftigung	Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden Referat 0/41 Personalstrategie und Personalentwicklung
Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum	Abteilung 10: Wohnen und Raumplanung
Bildung	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Freizeit, Sport, Kultur und Tourismus	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Familie und Generationen	Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport Abteilung 3

Handlungsfeld	Abteilung
Verkehr und Mobilität	Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr
Information, Medien und Kommunikation	Landesmedienzentrum

Tabelle 3: Vernetzung mit den Abteilungen des Landes

Die Salzburger Bildungsdirektion war in der Arbeitsgruppe Bildung vertreten, aber es war ein

abschließender inhaltlicher Austausch nach Maßnahmenerstellung nicht möglich.

3.3 Detaildarstellung der Maßnahmen

26

3.3.1 Bildung

3.3.1.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Artikel 24 der UN-BRK wird das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen anerkannt. Die UN-Staaten verpflichten sich dazu, „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen“ zu gewährleisten.

Artikel 24 der UN-BRK umfasst u.a. folgende Inhalte:

- Förder- und Unterstützungssysteme sollen entwickelt werden, sodass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen ihre individuellen Bildungsziele erreichen können.
- Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Es geht vielmehr um die Entwicklung eines allgemeinen Bildungssystems, welches das Gemeinsame vor dem Besonderen setzt und das Individuelle miteinbezieht.
- Kinder und junge Erwachsene mit Behinderungen sollen Zugang zu inklusiver Elementarpädagogik, zu einem inklusiven Unterricht an Volksschulen und weiterführenden Schulen haben.

- Menschen mit Behinderungen sollen individuelle Unterstützung für ihre schulische und soziale Entwicklung bekommen.
- Menschen mit Sinnesbehinderungen sollen Bildungsmöglichkeiten in den Sprachen und Kommunikationsformen bekommen, die für sie geeignet sind.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungswesen sollen geschult werden. Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten und chancengerechten, teilhabenden Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.
- Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen (Einbindung von Peergruppen) und das Mentoring.
- Maßnahmen, die das Erlernen der Gebärdensprache erleichtern und die sprachliche Identität der Menschen, die gehörlos sind, zu fördern.

3.3.1.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 1: Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen

Impuls

Lehrerinnen und Lehrer setzen Inklusion in der Schule um und ermöglichen ein vielfältiges, diverses und offenes Lernen und Leben miteinander.

Ausgangssituation

In der Grundausbildung stehen Elementarpädagoginnen und -pädagogen sowie Pädagoginnen und Pädagogen vor der Aufgabe, den individuellen Unterstützungs- und Begleitungsbedarf der Kinder in der Elementarpädagogik und in der Schule zu erkennen. Aufgrund der aktuellen Ausbildung fehlt es noch an einer entsprechenden Qualifikation zu Inklusionsthemen. In der Grundausbildung bietet die inklusive Pädagogik einen neuen Blickwinkel auf Lernen und Lehren. In der Inklusion geht es um einen ganzheitlichen Blickwinkel auf die Stärken, Fähigkeiten und Möglichkeiten eines Individuums als Teil der Gesellschaft.

Inklusion ist in Ausbildung und Studium noch ein Wahl: Absolventinnen der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik Salzburg (BAfEP) können nur mit einem zusätzlichen Hochschulstudium die Spezialisierung „Inklusive Elementarpädagogik“ erlangen. Auch Studierende der Pädagogischen Hochschulen wählen den Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik“ in ihrer Ausbildung.

Es gibt auch in der Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen noch keine verpflichtenden Fortbildungen zum Thema Inklusion und Diversität.

Beschreibung der Maßnahme

In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagoginnen und -pädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen soll die inklusive Bildung und ihre notwendigen Rahmenbedingungen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft einen fixen Bestandteil des Curriculums bilden und auf alle Studienrichtungen erweitert werden. Dies soll in Kooperation mit Bund, Hochschulen und Universitäten erfolgen. Die Erweiterung der Möglichkeiten für Praktika an inklusiven Schulen vertieft die praktische Auseinandersetzung mit dieser Ausbildung.

Es soll eine breite Auseinandersetzung zum Thema Inklusion in der pädagogischen Ausbildung aller Stufen und Schularten geben.

- Grundausbildung: Inklusion als Teil des Curriculums
- Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion
- Konkrete Maßnahmen sollen im gesamten Curriculum eingegliedert werden
- Praxiserfahrungen in der Ausbildung
- Weiterbildungsmaßnahmen auch für bereits ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen
- Schulungen durch Menschen mit Behinderungen

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Angehende und bereits ausgebildete Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen werden vertiefend und praxisbezogen in inklusiver Bildung aus- und fortgebildet und werden auf ihren weiteren Berufsweg gut vorbereitet.
- In den Schulen sollen inklusive Praktiken, Kulturen und Strukturen entwickelt werden.
- Durch eine inklusive Lernumgebung bekommen Kinder, Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Pädagoginnen und Pädagogen in Ausbildung
- Ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen
- Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen
- Schülerinnen und Schüler
- Kinder in den elementarpädagogischen Einrichtungen

Maßnahme 2: Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang

Impuls

Bildungsorte für Alle sind Bildungsorte DER OFFENHEIT, in denen Menschen so akzeptiert werden, wie sie sind und sein können,

Bildungsorte für Alle sind Bildungsorte DER VIELFALT, in denen Menschen nach ihrem

Entwicklungsniveau gefördert werden und sich individuell und gemeinsam entwickeln können.

Bildungsorte für Alle sind LEBENDIGE, MENSCHLICHE Begegnungs- und Lernräume, in denen Menschen Spaß und Freude am gemeinsamen Lernen haben.

Ausgangssituation

Ein inklusives Bildungssystem setzt das Ziel voraus, Bildungsbarrieren abzubauen und die Chancen-

gleichheit am Bildungsweg zu erhöhen. In einem Bildungssystem für alle soll „jede und jeder“ mit seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten sowie das gemeinsame Lernen im Fokus sein.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass ein sorgfältig geplanter und durchgeführter gemeinsamer Unterricht nicht nur ein hohes Förderpotenzial für Menschen mit Behinderungen hat, sondern auch die Qualitätsentwicklung unterstützt. Inklusive Bildungsorte basieren auf einer engeren Kooperation, einer höheren individuellen Förderorientierung, einer inklusiven Gestaltung der Lernumwelten sowie auf mehr kooperativen Lernformen und weniger sozialnormbezogener Leistungsbeurteilung.

Betroffene fordern vom Bildungssystem ein integriertes und breitflächiges Mitdenken von Inklusion von Anfang bis Ende des Bildungsweges.

Inklusive Modellregionen wurden in Kärnten, der Steiermark und Tirol eingerichtet, um eine Reihe von Maßnahmen zur Implementierung von Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Schulwesen zu erproben und im Hinblick auf die Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet zu beurteilen.

In Salzburg wurde bis jetzt noch keine Modellregion bzw. inklusive Bildungsregion entwickelt und eingerichtet.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine inklusive Bildungsregion im Land Salzburg entwickelt werden mit einem durchgängigen Bildungskonzept für Inklusion von der Elementarpädagogik bis ins Erwachsenenalter.

Durch eine inklusive Bildungsregion wird ein breites inklusives Bildungsangebot geschaffen und somit wird Kindern, Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen mit Behinderungen in der Region ermöglicht in einem gemeinsamen Setting zu lernen und sich weiterzubilden.

Die Erweiterung eines inklusiven Bildungsangebots in der Region benötigt eine Anpassung und Umstrukturierung des Lernumfelds und der Lernmethoden (zum Beispiel geschultes Personal, Ausbau von Assistenzleistungen, Entwicklung von neuen Lernmaterialien).

Bei der inklusiven Bildungsregion ist es wichtig, dass:

- Erfahrungen für die Umsetzung inklusiver Bildung im Land Salzburg gesammelt werden,
- die Unterstützungs- und Förderungssysteme ausgebaut und gefördert werden, die ein neues inklusives Lernsetting ermöglichen,
- die Bildungseinrichtungen in allen fünf Dimensionen nach der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefrei gestaltet sind,
- dem Lehrpersonal allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung stehen.

Es gilt, Barrieren zu identifizieren und zu benennen, durch Fortbildungsangebote breit zu sensibilisieren und schlussendlich Kriterien für ein Gütesiegel „Inklusive Region“ zu definieren. Bestehende und neue Projekte und Konzepte, die zur barrierefreien Bildung in der inklusiven Region beitragen, sollen von den Organisationen, Bildungseinrichtungen und Vereinen der Region eingebracht und umgesetzt werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Förderung einer inklusiven Gesellschaft: Kinder und Jugendliche wachsen inklusiv miteinander auf und werden den Inklusionsgedanken in die Zukunft tragen.
- Die Übergänge am Bildungsweg können inklusiv gestaltet werden.
- Es entstehen Chancen auf Inklusion im weiteren Berufsweg.
- Methoden und Konzepte einer inklusiven Pädagogik können umgesetzt werden.
- Die inklusive Bildungsregion schafft die Möglichkeit, Inklusion zu probieren und auch wissenschaftlich zu evaluieren.
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen zwischen den Bildungseinrichtungen.
- Barrierefreier Zugang in allen Bildungsbetrieben in der inklusiven Region.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Alle Menschen in Bildungseinrichtungen

Maßnahme 3: Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen

Impuls

Welche Möglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderungen sich auf ihrem individuellen Bildungsweg zu entwickeln?

Ausgangssituation

Es gibt für Menschen mit Behinderungen und deren Familien noch wenig niederschwellige Angebote um barrierefreie und individuelle Informationen zum Thema Bildung zu bekommen. Es müssen oft mehrere Stellen aufgesucht werden, um Infor-

mation und Beratung zu bekommen. Sehr oft sind deren Angebote nicht barrierefrei gestaltet (zum Beispiel keine Leichte Sprache, keine Übersetzungen in Gebärdensprache etc.).

Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderungen, Familienangehörige und interessierte Personen bekommen Beratung und Information zu inklusiven Bildungswegen von einer niederschweligen, übergreifenden Koordinierungsstelle.

Diese Stelle bietet:

- Eine zentrale Erhebung der Inklusionsthemen im Bildungsbereich
- barrierefreie und niederschwellige Informationen zu Bildungsfragen
- Elternnetzwerke, damit sich Eltern gegenseitig unterstützen können
- Weiterbildung von Eltern zu bestimmten Themen
- Eine digitale Plattform zur individuellen Bildungsplanung „Map der Möglichkeiten“. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten eine entsprechende Empfehlung, an welche Stelle sie sich in ihrer Bildungsphase wenden können. Die Plattform bietet eine individuelle Orientierung bei Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten.
- Vernetzung von Bildungsträgern
- Weiterbildung und Sensibilisierungsmaßnahmen für inklusive Bildung

Diese Stelle braucht eine hohe Qualität an fachlicher Kompetenz und dient als Vernetzungsdrehscheibe zu anderen beratenden Institutionen und Bildungseinrichtungen. Die Informationen müssen aktuell gehalten werden, zum Beispiel mittels einer eigens dafür entwickelten App. Eine gute Vernetzung zu Eltern- und Familienberatungsstellen, zur Bildungsberatung und psychologischen Unterstützungsstellen etc. ist notwendig.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Breitflächige Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen werden besser in Bildungsfragen beraten. Der Bildungsweg kann treffsicherer gewählt werden.
- Menschen mit Behinderungen werden an Bildungsträger weitervermittelt, in denen teilhabende Bildung schon gelebt wird.
- Menschen mit Behinderungen erhalten eine professionelle Bildungsplanung.
- Informationen können barrierefrei vermittelt werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Familienangehörige
- Bildungsträger

Maßnahme 4: Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Impuls

Um die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen, benötigen Menschen mit Behinderungen individuelle Unterstützung, Hilfsmittel und Assistenzleistungen.

Ausgangssituation

Der Zugang zu Bildung ist für viele Menschen mit Behinderungen nur durch individuelle Unterstützung möglich. Die Förderungen und Ressourcen für Unterstützungsleistungen für den individuellen Bildungsweg werden von unterschiedliche Stellen verteilt.

Menschen mit Behinderungen fehlt es oft an Information und Beratung, wie sie zu den Unterstützungsleistungen kommen und welche Leistungen sie für einen gleichberechtigten Zugang auf ihren Bildungsweg benötigen.

Es gibt kein gesetzliches Recht auf Unterstützungsleistungen im Bildungswesen. Die Unterstützungsleistungen werden von unterschiedlichen Stellen genehmigt bzw. nicht genehmigt und dadurch entstehen Lücken in der Verteilung dieser Ressourcen.

Beschreibung der Maßnahme

Es gibt eine Sicherstellung und einen einfachen Zugang zu zentralen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen beim Eintritt in eine Bildungseinrichtung. Unterstützungsleistungen können Hilfsmittel, Assistenz, Personal und Material sein.

Diese Unterstützungsleistungen sollen von einer zentralen, koordinierenden Stelle geregelt und umgesetzt werden. Es gilt hier das One-Stop-Shop Prinzip: von der Antragstellung, Information bis hin zur Genehmigung und Weiterleitung an die entsprechenden Stellen. Beispielsweise kann eine

Person durch eine direkte Antragsstellung über die Bildungseinrichtung diese Unterstützungsleistungen erhalten.

Es soll im weiteren auch ein Hilfsmittel-Depot für die Bildungseinrichtungen in den Regionen etabliert werden, somit können Hilfsmittel geteilt, wiederverwendet und individuell angepasst werden können.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Garantiertes Recht auf notwendige Unterstützungsleistungen im Bildungswesen
- One-stop-shop-Prinzip bei der Antragstellung und Genehmigung von Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe
- Etablierung eines Hilfsmitteldepots: Hilfsmittel können wiederverwendet und angepasst werden.
- Etablierung einer zentralen, koordinierenden Stelle für Unterstützungsleistungen
- Gesetzliche Verankerung der Unterstützungsleistungen
- Barrierefreier Zugang zu den Unterstützungen
- Betroffene wird ermöglicht, sich gegenseitig zu vernetzen.

3.3.2 Arbeit und Beschäftigung

3.3.2.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Artikel 27 der UN-BRK wird das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen in den Fokus gesetzt. Das Recht umfasst die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt zu verdienen.

Menschen mit Behinderungen haben nach dem Artikel 27 der UN-BRK das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Der Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, zu Stellenvermittlungen sowie zu Berufsausbildung und Weiterbildung soll für Menschen mit Behinderungen ohne Barrieren offenstehen.

- Die Selbstbestimmung wird institutionsunabhängig gefördert

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

Alle Menschen mit Behinderungen, die eine Bildungseinrichtung besuchen.

3.3.1.3 Wir fassen zusammen

- Menschen mit Behinderungen sollen mehr Möglichkeiten und Chancen bekommen sich in einem inklusiven Bildungssystem zu entwickeln.
- Inklusive Lernsettings ermöglichen ein breites Lernfeld für Lernende mit und ohne Behinderungen.
- Durch inklusive Bildungsregionen wird das Bildungsangebot für Alle im Land Salzburg erweitert.
- Es soll eine bessere Vernetzung in den begleitenden, assistierenden Leistungen erzielt werden, so dass Unterstützungsleistungen leichter zugänglich werden.
- Eine umfassende Beratung bei Bildungsfragen ermöglicht eine individuelle Begleitung am Bildungsweg.
- Pädagoginnen und Pädagogen sollen ein breiteres Bildungsangebot zu den Themen Inklusion und Behinderung bekommen.

Menschen mit Behinderungen steht das Recht auf eine spezialisierte Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu.

Weitere Ziele der UN-BRK sind:

- Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen
- Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Wirtschaftsbetrieben durch geeignete Maßnahmen (zum Beispiel durch Anreizsysteme für Betriebe) zu fördern
- Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit bekommen, Arbeitserfahrungen am ersten Arbeitsmarkt zu sammeln.
- Programme für die berufliche Rehabilitation sollen Menschen mit Behinderungen beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen.

3.3.2.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 5: Hafensystem in der integrativen Beschäftigung

Impuls

Ein Hafen ist ein Ort, von dem man loszieht, ein Ort, wo man gestärkt wird, ein Ort in den man zurückkehren kann.

Ausgangssituation

Menschen mit Behinderungen, die in Tagesstrukturen beschäftigt sind, verlieren beim Wechsel in ein Dienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt ihren Betreuungs- bzw. Tagesstrukturplatz. Die Sicherheit der fehlenden Rückkehrmöglichkeit stellt für Betroffene und Betriebe ein hohes Risiko und eine Barriere beim Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Beschreibung der Maßnahme

Durch ein Hafensystem kann eine Wechselmöglichkeit zwischen Betreuungseinrichtungen und Beschäftigungsverhältnissen am Arbeitsmarkt geschaffen werden. Der Hafen bietet den Betroffenen die Möglichkeit, sich schrittweise am ersten Arbeitsmarkt einzuarbeiten und den Übergang von einem System ins nächste gut zu schaffen. Bei Krisen kann das Hafensystem eine Sicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bieten. Es soll für Betroffene die Möglichkeit geben, tageweise in einem Betrieb und in einer Tagesstruktur zu arbeiten. Die Tagesstruktur wird als „Hafen“ bezeichnet, der Sicherheit gibt. Für eine gewisse Zeit nach dem Austritt kann ein Betreuungsplatz

reserviert werden. Zusätzlich können individuelle Begleitsysteme zum Beispiel Mentoring, Coachings, Qualifikationen für Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und Betriebe angeboten werden.

■ Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Der Wechsel zwischen Tagesstruktur und Arbeitsplatz am 1. Arbeitsmarkt wird erleichtert.
- Das Hafensystem kann Inklusion am ersten Arbeitsmarkt in Abstufungen ermöglichen - zum Beispiel durch flexiblere Arbeitszeitregelungen.
- Arbeitsbezogene, individuelle Coachings und Mentorings können vom Hafensystem ausgehend koordiniert werden.
- Zwischen Tagesstrukturen und Betrieben am 1. Arbeitsmarkt soll es mehr strukturelle Durchlässigkeit und Wechselmöglichkeit zwischen den Arbeitswelten geben.
- Junge Menschen mit Behinderungen und Familien sollen ermutigt werden, den Schritt in die Arbeitswelt zu wagen.
- Individuelle Möglichkeiten sollen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen in Tagesstrukturen
- Sozialeinrichtungen und Organisationen
- Betriebe und Arbeitsstätten

Maßnahme 6: Bedürfnisorientiertes Stufenmodell in weiteren Berufsfeldern

Impuls

Wie können wir die beruflichen Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen erweitern?

Ausgangssituation

In Österreich ist es in jedem einzelnen Lehrberuf möglich, in einem Ausbildungsvertrag bestimmte Teilqualifikationen (also Ausschnitte aus dem Berufsbild des Lehrberufes) festzulegen bzw. die Lehrzeit um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Dennoch gibt es noch immer begrenzte Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg eine integrative Berufsausbildung, in der eine Teilqualifizierung bzw. eine verlängerte Lehre angeboten wird, zu absolvieren.

Begründet ist dies dadurch, dass Betriebe oft nicht über diese Möglichkeiten informiert sind und die Anforderungsprofile mancher Lehrberufe nicht für die integrative Lehre geeignet sind. Die Struktur der Berufsausbildung, besonders in den Berufsschulen, ist nicht an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst.

Beschreibung der Maßnahme

Es sollen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer, Sozialpartner, Sozialministeriumservice, Partnern und Trägern der integrativen Berufsausbildung, Betrieben und Land Salzburg neue Berufsfelder für junge Menschen mit Behinderungen für die integrative Lehre erarbeitet oder bestehende Berufsfelder ausgebaut werden.

Nach der Definition von Gabler (Wirtschaftslexikon, 2018) werden mit sogenannten Berufsfeldern eine Gruppe inhaltlich oder funktional verwandte (Aus-

bildungs-) Berufe bezeichnet. Es werden 13 Berufsfelder unterschieden: Wirtschaft und Verwaltung; Metalltechnik; Elektrotechnik; Bautechnik; Holztechnik; Textiltechnik und Bekleidung; Chemie, Physik, Biologie; Drucktechnik; Farbtechnik und Raumgestaltung; Gesundheit; Körperpflege; Ernährung und Hauswirtschaft; Agrarwirtschaft.

Durch ein bedürfnisorientiertes Stufenmodell der Ausbildung in weiteren Berufsfeldern sollen mehr Betriebe und Ausbildungseinrichtungen für eine inklusive Ausbildung gewonnen werden. Die inklusive Ausbildung soll in mehreren aufeinander aufbauenden Stufen absolviert werden: Einführung - Theorie - Praxis - Vertiefung - Abschluss.

Die inklusive Ausbildung soll als fixer Bestandteil in der Lehrlingsausbildung mit aufgenommen werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Das bedürfnisorientierte Stufenmodell ermöglicht einer größeren Anzahl an Personen eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit ein Dienst-

verhältnis am 1. Arbeitsmarkt einzugehen. In weiterer Folge wird ein selbstbestimmtes Leben und die Nutzung der eigenen Stärken und Fähigkeiten ermöglicht.

- Die Maßnahme soll Möglichkeiten bei der Berufswahl für Menschen mit Behinderungen schaffen.
- Es soll eine Evaluation mit dem Ziel der Überprüfung von integrativen Ausbildungsmöglichkeiten in unterschiedliche Berufsgruppen gemacht werden.
- Berufsfelder sollen inklusiv entwickelt werden.
- In der Berufsschulausbildung können Stufenmodelle dazu beitragen, die Ausbildung individuell zu gestalten.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Betriebe
- Ausbildungseinrichtungen

Maßnahme 7: Inklusionspraktikum für soziale Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe

Impuls

Wie können wir einen Austausch von Menschen mit Behinderungen und Betrieben ermöglichen und eine neue Perspektive zur Behinderung und Inklusion im betrieblichen Setting entwickeln?

Ausgangssituation

Ein zukunftsorientierter Austausch zwischen Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen begleitet werden, ermöglicht die Entwicklung von neuen Ideen für die Inklusion in der Arbeitswelt. Dieser wird als großer Mehrwert gesehen, denn beide Seiten können von einem Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren.

Beschreibung der Maßnahme

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen Einrichtungen und von Wirtschaftsbetrieben können für eine gewisse Zeit durch ein „Inklusionspraktikum“ die Arbeitswelt des jeweils anderen kennenlernen. Es ermöglicht einen Austausch von Lehrlingen und Beschäftigten zwischen Betrieben und Einrichtungen. Durch den gegenseitigen und überregionalen Transfer werden Kontakte geknüpft und Vorurteile abgebaut. Es soll dazu eine Matching-App entwickelt werden, über die sich

Interessierte austauschen können. Es wird den Praktikantinnen und Praktikanten die Zeit für das Praktikum freigestellt und sie können somit die „Welt“ des jeweils anderen kennenlernen. Das Inklusionspraktikum ermöglicht auch Lehrlingen ein neue Perspektive zum Thema Inklusion.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Sensibilisierung zum Thema Behinderung und Arbeit
- Förderung von Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen sozialen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben
- Barrieren im Kopf können abgebaut und der Inklusionsgedanke kann in die Arbeitswelt weitergetragen werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen Einrichtungen und Wirtschaftsbetrieben
- Lehrlinge mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 8: Fachtagung zum Thema berufliche Inklusion in Salzburg

Impuls

Für eine gelungene berufliche Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigt es eine koordinierte Vorgehensweise in der psychosozialen Unterstützung.

Ausgangssituation

Es mangelt aktuell an Informationen über die Vielfalt und Menge an Berufsqualifizierungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Lösungen für Anliegen von Betroffenen entstehen dadurch oftmals zufällig und werden nicht anhand vollständiger Information ausgewählt.

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine Fachtagung soll die Vernetzung und der Wissenstransfer der unterschiedlichen Organisationen verbessert werden. Die Angebotslandschaft der beruflichen Inklusionsmaßnahmen in Salzburg kann dadurch gemeinsam von unterschiedlichen Trägerorganisationen entwickelt werden. Jährlich

wird eine verpflichtende Tagung mit Workshops etc. veranstaltet.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Vernetzung und der Austausch der Maßnahmenträger
- Gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Maßnahmen der beruflichen Inklusion
- Beraterinnen und Berater sollen alle Angebote in der Region und im Bundesland Salzburg kennen, um Menschen mit Behinderungen in ihrer beruflichen Inklusion bestmöglich zu begleiten.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Trägerorganisationen und Leistungsanbieter im psychosozialen Bereich
- Gewerbliche Betriebe
- Behindertenvertrauenspersonen
- Diversitäts-Beauftragte eines Betriebes

Maßnahme 9: Faires Entlohnungssystem

Impuls

Wie können wir Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen?

Ausgangssituation

Sozialversicherungspflichtige Einkommen sind für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen nur schwer erreichbar. Oftmals wird ihre Arbeitsleistung nur mit Taschengeld vergütet, was zu einer finanziell prekären Lage von Menschen mit Behinderungen führt.

Beschreibung der Maßnahme

Durch ein faires Entlohnungssystem in der Tagesstruktur wird die Ungleichbehandlung beseitigt. Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Abhängigkeit reduziert und erhalten somit eine Gleichstellung gegenüber anderen Versicherten und Menschen ohne Behinderungen. Sie werden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bezahlt. Um das kollektivvertragliche Einkommen zu erhalten, wird der Betrieb bezuschusst. Durch Zuverdienst, können auch Menschen mit Behinderungen ihr Gehalt aufbessern, ohne gleichzeitig Zuwendungen zu verlieren.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen bekommen eine gerechte Entlohnung ihrer Arbeitsleistung in Tagesstrukturen.
- Betriebe erhalten einen Zuschuss für die gerechte Entlohnung.
- Menschen mit Behinderungen werden gleichberechtigt sozialversichert.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen in einer beruflichen Ausbildung bzw. in einem Anstellungsverhältnis am 1. Arbeitsmarkt
- Betriebe
- Sozialversicherungsträger

Maßnahme 10: Netzwerk von Impulsbetrieben

Impuls

Wie könnte man Betriebe dabei unterstützen sich dem Thema Inklusion und Behinderung zu widmen?

Ausgangssituation

Es gibt wenige Vorbilder für eine gelungene berufliche Inklusion in Betrieben. Viele Betriebe haben noch wenig Erfahrungswerte und Wissen.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll ein Netzwerk von Wirtschaftsbetrieben entwickelt werden, das Initiativen und Impulse betreffend Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe setzt. Durch dieses Netzwerk werden Betriebe im Land Salzburg ermutigt Inklusion zu fördern.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Erfahrungsaustausch
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt
- Erweiterung des Pools von potentiellen Arbeitskräften in Zeiten des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung
- Schaffung von nachhaltigen, langfristigen Arbeitsverhältnissen für Menschen mit Behinderungen

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen mit Begünstigtenstatus (gemäß Behinderteneinstellungsgesetz)
- Firmen im halböffentlichen und privaten Sektor

Maßnahme 11: Anreizsysteme für Unternehmen

Impuls

Wie können Betriebe positiv zu mehr Inklusion und Diversität motiviert werden?

Ausgangssituation

Es gibt wenige positive Anreizsysteme für die Entwicklung von beruflichen Inklusionsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Salzburg.

Beschreibung der Maßnahme

Es werden verschiedene Anreizsysteme für Betriebe geschaffen. Betriebe bekommen über eine Plattform Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten. Ein leichter Zugang zu diesen Systemen soll Betriebe dazu animieren, berufliche Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu eröffnen. In weiterer Folge können Bewertungssysteme für inklusive Betriebe entwickelt werden und zum Beispiel über einen Inklusionspreis honoriert werden.

Wichtige Schritte für die Entwicklung von Anreizsystemen sind:

- 1) Befragung von Wirtschaftsbetrieben zu dem Thema Behinderungen und mögliche Barrieren in der Arbeitswelt.
- 2) Sammlung und Veröffentlichung von Informationen über Förderungen, Betriebsförderungen, Schulungen zum Thema Inklusion etc.

- 3) Budget von unterschiedlichen Fördergebern
- 4) Inklusiver Preisjury - für Auszeichnungen und Bewertungen

Die Anreizsysteme sollen in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, der Wirtschaftskammer, den Sozialpartnern Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund, Expertinnen und Experten zur beruflichen Inklusion und dem Land Salzburg entwickelt werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Durch positive Anreizsysteme wird Inklusion in den Betrieben gefördert.
- Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, die ein Betrieb für ein inklusives Arbeitssetting benötigt, können finanziert werden.
- Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
- Sensibilisierung der Betriebe für die Chancen und Möglichkeiten von beruflicher Inklusion

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Betriebe im Land Salzburg
- Arbeitssuchende mit Behinderungen

Maßnahme 12: Inklusiver Modellbetrieb Land Salzburg

Impuls

Das Land Salzburg wird zu einem zukünftigen Modellbetrieb für Inklusion und Gleichstellung am Arbeitsmarkt.

Ausgangssituation

Das Land Salzburg ist als Arbeitgeber im öffentlichen Sektor mit der Anstellung von Menschen mit Behinderungen sehr vertraut. Es sind ca. 230 Menschen mit Behinderungen mit dem Status „Begünstigt Behinderte“ im Landesdienst angestellt.

In der Lehrausbildung beim Land Salzburg gibt es noch keine Möglichkeit, eine integrative Lehre in Form einer Teilqualifizierung oder einer verlängerten Lehre abzuschließen.

Beschreibung der Maßnahme

Das Land Salzburg entwickelt sich zu einem inklusiven Ausbildungsbetrieb, der Menschen und Lehrlinge mit Behinderungen aufnimmt und ausbildet.

Das inklusive Lehrlingskonzept umfasst unter anderem

- ein Ausbildungsteam, das speziell auf Inklusionsthemen sensibilisiert ist,
- integrative Schulungen,
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende des Landes und
- ein Mentoringsystem.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Vorbildfunktion - Land Salzburg zeigt wie Inklusion gemacht wird
- Multiplikatoren-Effekt
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Mitarbeitende im Land Salzburg
- Lehrlinge beim Land Salzburg

Maßnahme 13: Innerbetriebliches Mentoring

Impuls

Wie können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Team zum Thema Behinderung und Inklusion sensibilisiert werden?

Ausgangssituation

Mitarbeiterteams in Wirtschaftsbetrieben bekommen noch wenig Unterstützung bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Es fehlt sehr oft an Wissen und Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und dadurch können zusätzliche Barrieren für eine gelungene Inklusion entstehen.

Menschen mit Behinderungen bekommen Angebote von externen Assistanzgebern (zum Beispiel Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz), aber es fehlt oft an innerbetrieblicher Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren.

Beschreibung der Maßnahmen

Ein Mentoring-Programm bietet Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und Teams mit Menschen mit Behinderungen. In Betrieben soll es Men-

torinnen und Mentoren geben, die einerseits die Betriebsstruktur und die Arbeitswelt im Betrieb gut kennen und andererseits sensibilisiert und geschult zu Fragen der Inklusion und Behinderungen sind.

Die Programmangebote basieren auf Freiwilligkeit und Stärkung der Selbstbestimmung der Mentees. Beim Austausch zwischen dem Mentee und der Mentorin bzw. dem Mentor steht die Begegnung auf Augenhöhe im Vordergrund.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des Einzelnen stärken
- Innerbetriebliche Sensibilisierung für Inklusionsthemen
- Konfliktprävention
- Unterstützung von 1 zu 1 Begleitung

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben
- Menschen mit und ohne Behinderungen, die in einem Betrieb ein Anstellungsverhältnis haben
- Einbindung der Sozialpartner und den assistenz anbietenden Stellen

3.3.2.3 Wir fassen zusammen

- Ausbau und Verbesserung der beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Behinderungen
- Förderung von gerechten Arbeitsbedingungen zum Beispiel durch faire Entlohnung
- Abbau von Vorurteilen und Ängsten innerhalb der Betriebe durch vermehrte Sensibilisierung von Betrieben zu Inklusionsthemen
- Aufbau von individuellen Unterstützungssystemen, die an die betriebliche Arbeitsrealität angepasst sind.
- Mehr Flexibilität und Durchlässigkeit im Übergang von tagesstrukturierenden Maßnahmen hin zum ersten Arbeitsmarkt.

3.3.3 Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum

3.3.3.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

36

Zum Handlungsfeld Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum sind zwei Artikel der UN-BRK von Bedeutung:

- Artikel 19 umfasst die unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 9 der UN-Konvention zielt auf die Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen, Transportmitteln, Wohnhäusern, Arbeitsstätten in allen öffentlichen Einrichtungen ab

Die unabhängige Lebensführung bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen selbstständig und selbstbestimmt leben und wohnen. Menschen mit Behinderungen haben das Recht ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten.

Damit tatsächlich gleiche Wahlmöglichkeiten bestehen, muss die Infrastruktur entsprechend gestaltet sein. Dazu gehört ausreichend vorhandener Wohnraum für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.

Im Sinne eines inklusiven Sozialraums ist die gesamte Infrastruktur mitzudenken, vom öffentlichen Personennahverkehr über Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsstätten, Freizeitangebote, kultu-

relle Einrichtungen, Gesundheitsdienste, Grünanlagen, Einkaufsmöglichkeiten bis hin zum Zugang zu Informationen.

Die Einbeziehung in die Gemeinschaft (zum Beispiel in der Nachbarschaft, im Stadtteil) ist von großer Bedeutung. Neben professionellen Unterstützungsmöglichkeiten geht es dabei auch darum, Möglichkeiten zu schaffen um alle in das Leben der Gemeinde einzubinden und so die Vielfalt der Gesellschaft auch im Sozialraum abzubilden.

Um eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen ist ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten und zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten in der Stadt und am Land nötig. Menschen mit Behinderungen sollen ohne Hindernisse ihren Lebensalltag bewältigen können, ohne Hindernisse an ihrem Wohnort leben und ohne Hindernisse zu Informationen und Leistungen kommen.

„Hindernisse in Zugänge“ zu verwandeln ist ein Prozess, der nur schrittweise erzielt werden kann. Barrierefreiheit ist eine Zielvorgabe für die Gestaltung aller Lebensbereiche.

3.3.3.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 14: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen

Impuls

Jeder und Jede ist irgendwann im Laufe des Lebens auf Barrierefreiheit angewiesen. Es lohnt sich: Barrieren zu erkennen, Barrieren zu beseitigen und Wohnraum ohne Barrieren zu planen.

Ausgangslage

Es gibt zu wenig barrierefreie Wohnangebote im Land Salzburg. Barrierefreiheit soll in der Planung und in der Umsetzung weitergedacht werden und die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen mitberücksichtigt werden. Es fehlt oft an Bewusstsein für Barrierefreiheit und für inklusive Wohnangebote bei den Bauträgern, Architektinnen und

Architekten (Baubehörden, der planenden und ausführenden Aufsichtsbehörden) und den zuständigen Stellen für Raumordnung und Raumplanung.

Beschreibung

Diese Maßnahme umfasst ein Schulungskonzept für Barrierefreiheit für Bauen und Wohnen im Land Salzburg. Dabei geht es um die Vermittlung und Informationen von Barrierefreiheit von Expertinnen und Experten aus erster Hand. Ein gemeinsamer Austausch mit Betroffenen soll planerische Überlegungen zu einer umfassenden Barrierefreiheit und Entwicklung von inklusiven Sozialräumen fördern.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Ziel ist es, Bewusstsein für ein barrierefreies Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

fen. Es geht im Vordergrund darum, Barrierefreiheit besser für alle Nutzerinnen und Nutzergruppen zu planen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen. Den Gedanken der Barrierefreiheit in bauplanerische Prozesse miteinzubeziehen, bringt Vorteile für Menschen mit und ohne Behinderungen (pflegegerechter Wohnraum) und erspart teures Nachbessern (Um- und Anbauten).

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Bauträger
- Architektinnen und Architekten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes
- Landeseinrichtungen
- Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden

Maßnahme 15: Fachstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen

Impuls

Barrierefreiheit für Alle benötigt eine zentrale Anlaufstelle für Informationen und Beratungen.

Ausgangslage

Es gibt wenig Möglichkeiten für Betroffene, von einer zentralen Stelle Information und Beratung zum Thema bauliche Barrierefreiheit zu bekommen.

Beschreibung

Die Fachstelle ist eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen im Land Salzburg. Diese Stelle hat die Aufgabe, Informationen zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen zu sammeln, nutzergruppenfreundlich aufzuarbeiten und Beratungen und Sensibilisierungsmaßnahmen anzubieten. Die Stelle besteht aus Expertinnen und Experten zum Thema Barrierefreiheit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Peers.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Gebündelte Information und Wissen von Fachexpertinnen und Fachexperten zum Thema Barrierefreiheit
- Nutzerfreundliche Ausarbeitung der Information zum Beispiel in Leichter Sprache, barrierefreie Informationsformate
- Sensibilisierung und Beratung zu einer umfassenden Barrierefreiheit für zukünftige Planungsprozesse

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- planende und ausführende Behörden
- Bauträger
- Architektinnen und Architekten

Maßnahme 16: Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen für barrierefreies Wohnen und Bauen

Impuls

Barrierefreiheit ist gesetzlich verankert.

Ausgangslage

Auf Länderebene gibt es unterschiedliche Gesetzesgrundlagen betreffend barrierefreies Wohnen

und Bauen. Das macht es schwierig, Barrierefreiheit in Österreich gesetzlich zu verankern und zu vereinheitlichen.

In der Evaluierung des Nationalen Aktionsplan 2012-2020 wird eine legislative Harmonisierung von baurechtlichen Regulierungen empfohlen. Im neuen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 wird eine Maßnahme zur Verknüpfung der

Wohnbauförderung mit barrierefreiem bzw. anpassbarem Wohnbau formuliert.

Obwohl Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben könnten, steht ihnen oft kein passender Wohnraum zu Verfügung. Nicht harmonisierte gesetzliche Grundlagen behindern barrierefreies Bauen und Wohnen.

Beschreibung

Durch eine umfassende Evaluierung der Landesgesetze zur Barrierefreiheit soll eine flächendeckende bauliche Barrierefreiheit forciert werden. Aus der Evaluierung der Gesetzesgrundlage soll ein landesweiter Leitfaden für barrierefreien und anpassbareren Wohnbau ausgearbeitet werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Erweiterung von ausreichendem, inklusiven, barrierefreiem Wohnraum

- Ausbau von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Anpassung und Angleichung der gesetzlichen Grundlagen zum Thema Barrierefreiheit

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Wohnbauträger
- Bauplanerische Behörden und Instanzen
- Verwaltung
- Gemeinden
- Gesundheits-, Kultur-, Freizeit-, und Bildungseinrichtungen
- Menschen mit Behinderungen, auch ältere Menschen

Maßnahme 17: Meldung und Erhebung von barrierefreiem Wohnbedarf

Impuls

Bedarfsorientierte Planung bedeutet Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken.

Ausgangslage

Die Bedarfe für barrierefreien Wohnraum werden von unterschiedlichen Stellen im Land Salzburg entgegengenommen. Es herrscht wenig Transparenz über die Informationen der Bedarfsmeldungen. Diese Bedarfe werden nicht an die Wohnbauträger weitergeleitet. Das führt dazu, dass Wohnbauprojekte ohne Bedarfsermittlung für die Barrierefreiheit geplant werden.

Beschreibung der Maßnahme

Das Kriterium Barrierefreiheit soll in einem bestehenden Meldesystem (Gemeinden, Stadt) aufgenommen werden. Diese Bedarfe werden von den Gemeinden an die Wohnbauförderung weitergeleitet. Die individuellen Bedarfe zum Kriterium Barrierefreiheit auf Gemeindeebene bieten eine fundierte Datengrundlage für zukünftige Wohnprojekte und politische Entscheidungen. Die gemeldeten Bedarfe an Barrierefreiheit sollen in der Planung und Ausführung von Wohnbauprojekten von Beginn an berücksichtigt werden.

Eine zuständige Stelle soll mit der Zusammenführung und Aufarbeitung der Daten zu barrierefreien Wohnbedarfen beauftragt werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Verbesserung der räumlichen Flexibilität und Verfügbarkeit, Leistbarkeit
- Wohnbedarfe werden direkt in der Planungsphase von Wohnbauprojekten mitberücksichtigt.
- Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert.
- Wahlmöglichkeiten entstehen und somit wird die Unabhängigkeit verbessert.

Ausreichender barrierefreier Wohnraum ermöglicht die Erweiterung von mobilbetreutem Wohnen und anderen selbstbestimmten Wohnformaten für Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppe:

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen im Alter
- Gemeinden
- Städte
- Bauträger

3.3.3.3 Wir fassen zusammen

- Mehr barrierefreie Wohnungen im Land Salzburg ermöglichen erweiterte Wahlmöglichkeiten

ten und ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen für Menschen mit Behinderungen.

- Durch eine Erhebung und Planung der Bedarfe von barrierefreien Wohnmöglichkeiten können rechtzeitig barrierefreie Wohnbedarfe an zukünftige Wohngebote angeglichen werden.
- Es soll mehr Sensibilisierung und eine bessere Kommunikation über den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderungen in der Planungsphase von Wohnprojekten zwischen Wohnbauträgern und der Sozialabteilung des Landes stattfinden.

- De-Institutionalisierung bedeutet, mehr barrierefreien Wohnraum für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.
- Barrierefreiheit beginnt mit der Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, Baubehörden, Planern und Gemeinden.
- Eine gesetzliche Anpassung von barrierefreiem Wohnen und Bauen ermöglicht eine bessere Abstimmung bei Planungen.
- Eine Stelle angesiedelt im Land Salzburg sorgt für direkte Informationen zu Barrierefreiheit für Alle.

3.3.4 Verkehr und Mobilität

3.3.4.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Der Artikel 20 der UN-BRK zielt darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich:

- die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl sowie zu erschwinglichen Kosten zu erleichtern.
- den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie zu Mittelspersonen zu erleichtern.

- Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anzubieten.
- Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien zu ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Dieses Handlungsfeld steht in einem engen Zusammenhang mit der Barrierefreiheit (Artikel 9). Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen und Kommunikation haben.

Mobilität ist eine Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft und für eine unabhängige Lebensführung.

3.3.4.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 18: Bewusstseinsbildung für inklusive Personenbeförderung

Impuls

Wie können wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schulen bzw. sensibilisieren?

Ausgangssituation

Menschen mit Behinderungen sind in ihrer persönlichen Mobilität oft stark auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs im Land Salzburg ist noch immer mit vielen Hindernissen verbunden. Diese

sind sowohl auf die unzureichend barrierefreien baulichen Gegebenheiten und die unzureichende Planung der Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen als auch auf ein mangelndes Bewusstsein für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Es stehen barrierefreie Informationen an den Haltestellen, in den Verkehrsmitteln und bei

der Planung des Verkehrsweges (Fahrplan) zur Verfügung.

- Das Personal im öffentlichen Verkehr wird direkt bei ihrer Aus- und Weiterbildung auf Barrierefreiheit und die Situation von Menschen mit Behinderungen geschult.
- Bei den anbietenden Partnern des öffentlichen Verkehrs im Land Salzburg gibt es regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen zur Barrierefreiheit.
- In den Verkehrsbetrieben werden Barrieren abgebaut und es entsteht ein attraktives Angebot für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für alle.
- Aufbau von Expertinnen und Experten mit Behinderungen
- Kontinuität und Regelmäßigkeit der Schulungen
- Erweiterung von Fortbildungs- und Berufsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme setzt einen Schwerpunkt auf die Bewusstseinsbildung von Berufsgruppen im öffentlichen Verkehr. Durch Sensibilisierungsschulungen können Erfahrungen zu der Benutzung des öffentlichen Verkehrs mit verschiedenen Behinderungen und die damit verbundenen Barrieren gemacht werden. Somit kann auf die Vielfalt der Behinderungen und die damit verbundenen Herausforderungen aufmerksam gemacht werden.

Die Berufsgruppen können sich dadurch besser in die Situation von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen. Dadurch kann das Verständnis für den barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr erweitert und lösungsorientierte Ansätze entwickelt werden.

Schulungen und Weiterbildungen zur Barrierefreiheit und der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen werden direkt in den Ausbildungen von Personal im öffentlichen Verkehr und verkehrsplanerischen Berufsgruppen mitaufgenommen. Es erfolgt eine laufende Sensibilisierung für dieses Thema im Rahmen der Ausbildung und bei der Überprüfung der beruflichen Berechtigungen.

Die Schulungen sollten regelmäßig stattfinden und von einer Stelle aus koordiniert werden. Durch die Einbindung von Menschen mit Behinderungen als geschulte Trainerinnen und Trainer erweitern sich die Fortbildungs- und Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Personal im öffentlichen Verkehr
- Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner
- Anbietende Partner des öffentlichen Verkehrs

Maßnahme 19: Leistbare öffentliche Verkehrsmittel

Impuls

Wie können wir öffentliche Verkehrsmittel für alle leistbar machen?

Ausgangslage

Der öffentliche Verkehr ist oft nicht leistbar, besonders für Menschen mit Behinderungen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch ein geregeltes Einkommen bestreiten können. Die ökonomische Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr ist nicht gegeben und somit wird die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschwert.

Menschen mit Behinderungen sind sehr stark auf den öffentlichen Verkehr angewiesen und es sollen mehrere Initiativen für einen leistbaren und leicht zugänglichen öffentlichen Verkehr entwickelt und weitergeführt werden.

Das Klimaticket Spezial für Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg, das am 1. Juni 2022 eingeführt worden ist, trägt zur Verbesserung der

Situation bei. Dieses Ticket betrifft einen großen Personenkreis, dennoch sind leistbare öffentliche Verkehrsmittel immer von der individuellen Situation der Menschen abhängig.

Es gibt noch wenige Informationen über Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderungen. Der Verkehr auf überregionalen und länderübergreifenden Routen ist oft nicht von Vergünstigungen betroffen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Durch die Idee leistbare öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen werden soziale Teilhabe, Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der Gleichbehandlung als Grundrecht unterstützt.
- Leistbare öffentliche Verkehrsmittel für alle
- Mehr Informationen über Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr
- Persönliche Beratung ist wichtig
- Gute regionale Anbindung

Beschreibung der Maßnahme

Durch ein soziales Tarifmodell soll eine höhere Fahrgastrate bei Menschen mit Behinderungen erzielt werden. Es sollen auch günstige Einzelfahrten zur Verfügung gestellt werden. Durch eine Überprüfung der barrierefreien Informationen und entsprechende Adaptierung werden die analogen und digitalen Informationen zu den Ta-

rifen für alle zugänglicher gemacht. Verkehrsunternehmen werden auf Barrierefreiheit und auch auf barrierefreie Kommunikation und Information sensibilisiert.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Verkehrsbetriebe im Bundesland Salzburg

Maßnahme 20: Expertinnen- und Expertenrat für barrierefreien Verkehr und Mobilität

Impuls

Wie können zukünftige Verkehrskonzepte barrierefrei unter Einbindung von Menschen mit Behinderungen geplant und umgesetzt werden?

Ausgangssituation

Aktuell werden bei Bauvorhaben und Modernisierungen von Verkehrsinfrastruktur die unterschiedlichen Perspektiven von Menschen mit Behinderungen wenig berücksichtigt.

Ziele - Was soll damit erreicht werden?

- Die Verkehrsinfrastruktur im Land Salzburg wird in Zukunft von Anfang an barrierefrei geplant und durchgeführt.
- Pilotprojekte für innovative und barrierefreie Verkehrsprojekte werden gefördert.
- Alle Menschen profitieren von einem barrierefreien öffentlichen Verkehr.
- Menschen mit Behinderungen beraten als Expertinnen und Experten bestehende und zukünftige Verkehrsprojekte und Verkehrsunternehmen.
- Der Experten-Rat soll eine gewichtige Stimme in der Planung bekommen.
- Die Beratung soll Wirkung haben.
- Argumente aus dem Expertenrat werden in der Planung mitberücksichtigt und priorisiert.

Beschreibung der Maßnahme

Es wird ein multiprofessioneller Rat durch Beziehung von Menschen mit unterschiedlichen Expertisen in Zusammenhang mit Verkehr, Barrierefreiheit, Inklusion und Behinderungen gebildet.

- Der Rat für barrierefreien Verkehr hat den gesetzlichen Auftrag einen konkreten Anforderungskatalog für Baumaßnahmen und verkehrsplanerische Maßnahmen zur Sicherstellung von

einer umfassenden Barrierefreiheit gemeinsam mit Verkehrsunternehmen mitzugestalten und einzufordern.

- Die Anforderungen des Expertenrates sollen in verkehrsplanerische Fragen berücksichtigt werden.
- Der Rat soll Impulse für neue Projekte und Entwicklungen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr geben und bereits etablierte Projekte langfristig ausweiten.
- Der Rat berät politische Entscheidungsträger, Baubehörden und verkehrsplanerische Stellen bei der Planung und der Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr (zum Beispiel Barrierefreiheit in der Fortschreibung des Landesmobilitätskonzepts).

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Verkehrsplanende Stellen
- Baubehörden und Bauunternehmen im Land Salzburg
- Expertinnen und Experten zur Barrierefreiheit

3.3.4.3 Wir fassen zusammen

- Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr ist nicht nur physisch zu begreifen, sondern auch als Zugang zu Information, Leistungen, Beratung und Betreuung.
- Die persönliche Mobilität ohne Hindernisse ist eine Grundvoraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und somit zur Teilhabe an der Gesellschaft.
- Durch eine gezielte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr, kann das Verständnis für die Situation erweitert und neue Ideen entwickelt werden.
- Menschen mit Behinderungen werden in den Schulungen und Trainings als Expertinnen und

Experten eingebunden und erhalten somit weitere Qualifikationsmöglichkeiten und Berufschancen.

- Ausgearbeitete, umsetzbare Standards für barrierefreien Verkehr sollen als Rahmen für die Planung für zukünftige Projekte dienen.

- Der öffentliche Verkehr soll für alle leistbar sein.

3.3.5 Familie, Jugend und Generationen

3.3.5.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Familien, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Dieses Handlungsfeld gründet sich vor allem auf Artikel 7 und 23 der UN-BRK. Nach Artikel 7 sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Bei allen Maßnahmen ist das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen zu berücksichtigen.

Nach Artikel 7 Absatz 3 haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen das Recht ihre Meinung frei zu äußern, dazu wird eine behinderungs- und altersgemäße Assistenz benötigt.

Artikel 23 fordert, dass wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen betreffend Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft erstellt und umgesetzt werden.

Artikel 19 der UN-BRK erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.

Dabei ist unabhängige Lebensführung im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen.

Mögliche Handlungsschwerpunkte sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern mit Behinderungen von Anfang an
- Stärkung der Qualität inklusiver frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
- Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderungen
- Verbesserung der Situation von Müttern und Vätern mit Behinderungen
- Unterstützungsangebote im Bereich Liebe, Partnerschaft und Sexualität
- Inklusive Aufklärungsarbeit
- Unterstützte Elternschaft und Begleitung von Eltern mit Behinderungen
- Erweiterung der aktiven Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen im Alter

Aufgrund des demographischen Wandels steigt auch die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Alter. Diese Zielgruppe benötigt eine Erweiterung und Anpassung der Leistungen der Behindertenhilfe des Landes. So soll zum Beispiel der erhöhte Pflegebedarf innerhalb der Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Es gibt noch keine ausreichende, valide Datenlage um die Situation von älteren Menschen mit Behinderungen zu beschreiben und dementsprechend Angebote zu schaffen.

Zielsetzungen dabei wären:

- Es soll Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden, im Alter in der Wohnform zu bleiben, in der sie sich wohlfühlen und selbstbestimmt leben können.
- Der Übergang in den Pflegebereich benötigt ein partizipatives Betreuungskonzept und eine gute Kooperation mit mobilen Pflegeleistungen.
- Für Menschen mit Behinderungen im Alter soll es angepasste Tagesbetreuungsstrukturen geben.
- Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Pension.
- Eine Erhebung der Datenlage zu Alter und Behinderungen würde eine Basis für die Entwicklung von bedarfsorientierten Maßnahmen in diesem Bereich bieten.

3.3.5.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen“

Impuls

Wie können Familien unterstützt werden, um ihre Kinder bestmöglich am Weg der Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten?

Wie können im Alltag Angehörige von Menschen mit Behinderungen entlastet werden?

Ausgangssituation

In Familien mit Angehörigen mit Behinderungen besteht ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Familienmitgliedern. Die Familie übernimmt oft einen großen Teil an Betreuung, Pflege und Versorgung (materiell, psychisch und physisch). Dies kann in vielen Fällen zu Isolation, Überforderung und Ängsten führen. Der Bedarf an familienentlastenden Angeboten für Familien mit Angehörigen mit Behinderungen ist besonders in den ländlichen Regionen des Landes sehr hoch.

Angehörige mit Behinderungen und Angehörige von Familienmitgliedern mit Behinderungen benötigen Unterstützung und Begleitung bei Erziehung und Familienorganisation mit besonderem Fokus auf die Förderung der Selbstbestimmung und Autonomie der Familienmitglieder mit Behinderungen.

Das Angebot von Beratungsstellen ist oft für beratungssuchende Personen nicht transparent. Es fehlt oft auch an Informationen in barrierefreien Formaten.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.
- Eltern erhalten durch eine professionelle Beratung und Begleitung mehr Kompetenzen in ihrer Rolle als Eltern.
- Kinder bekommen mehr Möglichkeiten ihre Autonomie innerhalb des Familiensystems zu entdecken und zu leben.
- Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.
- Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme

Familien mit Kindern mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen werden durch eine niederschwellige Beratung und Begleitung unterstützt und können ihre Familienmitglieder mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie begleiten.

Eine Vernetzung der Beratungsstellen ist bei diesem Angebot entscheidend, um das Beratungsangebot auf die vielfältige Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen abzustimmen. Parallel zur Erweiterung und zum Aufbau der Beratungsangebote wird ein Überblick über Angebote der beratenden Stellen in Land Salzburg im Zusammenhang mit Behinderung und Inklusion geschaffen. Die Information soll auch in barrierefreien Formaten zur Verfügung stehen.

Die Beratung soll personenzentriert sein und ein breites Angebot an Beratungsmethoden anbieten. Menschen mit Behinderungen sollen als Peerberater aktiv mitarbeiten. Das Angebot ist flächendeckend und dezentral strukturiert.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Eltern von Menschen mit Behinderungen
- Eltern mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen
- Angehörige als Menschen mit Behinderungen

Maßnahme 22: Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Impuls

Wie kann der Zugang zur inklusiven Freizeitgestaltung für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, um gemeinsam Erfahrungen und Erlebnisse machen zu können?

Ausgangssituation

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben wenig Möglichkeiten in den Ferien und in ihrer Freizeit betreut und begleitet zu werden.

Familien mit Kindern mit Behinderungen sind besonders in den Ferienmonaten gefordert, da kein ausreichendes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Bei den bestehenden Freizeit- und Ferienprogrammen fehlt es noch an Barrierefreiheit in allen Dimensionen.

Begegnungen von Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen im außerschulischen Bereich eröffnen viele neue Lernerfahrungsfelder als Basis für eine inklusive Gemeinschaft.

Junge Menschen mit Behinderungen haben wenig Möglichkeiten, ihre Freizeit selbstbestimmt außerhalb des Familiensystems zu gestalten. Als Voraussetzung für die selbstbestimmte Freizeitgestaltung fehlt es an Assistenz über alle Lebensbereiche hinweg und am Zugang zu Assistenz für jedes Lebensalter.

Als Voraussetzung für eine autonome Freizeitgestaltung gilt der Ausbau und die Erweiterung von Assistenzleistungen auch für Kinder und Jugendliche.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Alle Kinder, Jugendlichen und Familien haben Zugang zu einem ausreichenden Angebot an Kinder- und Ferienbetreuung und zu Freizeitgestaltungsangeboten außerhalb der Familie.
- Familien werden durch ein ausreichendes Ferien- und Freizeitangebot entlastet.
- Kinder mit und ohne Behinderungen profitieren durch gemeinsame Erfahrungen und Erlebnisse in ihrer Persönlichkeitsbildung.
- Die Eröffnung der Zugänge zu bestehenden Ferien- und Freizeitangeboten ermöglicht die Partizipation und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- Ein umfassendes, vielfältiges Ferien- und Freizeitprogramm erzielt eine präventive Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche.

- Durch gemeinsame Begegnungen im außerschulischen Bereich wird der Isolation und Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt.

Beschreibung der Maßnahme

Die Freizeitgestaltung und die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg werden inklusiv geplant und gestaltet. Es entstehen mehr inklusive Begegnungsräume in der Ferien- und Freizeitbegleitung von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bekommen ausreichende Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung.

Es sollen auch individuelle Einzel- und Gruppenangebote geschaffen werden.

Durch finanzielle Anreize und Förderungen zum Beispiel für ein nötiges Zusatzpersonal für inklusive Angebote können bestehende Anbieter ihr Angebot erweitern, so dass alle Kinder und Jugendliche einen gleichberechtigten Zugang zu den Ferien- und Freizeitangeboten erhalten.

Bei der Entwicklung der Angebote sollen auch Gemeinden aktiv miteinbezogen werden.

Organisationen und Träger benötigen vorbereitend auch Schulungen zu den Themen Inklusion, Behinderungen und selbstbestimmtes Leben. Für die Planung und Entwicklung von inklusiven Angeboten sollen auch Expertinnen und Experten für die praktische Umsetzung für die Anbieter zu Verfügung stehen.

Ein Kriterienkatalog für die Angebote soll erarbeitet werden, um die Qualität zu prüfen und zu verbessern. Kinder und Jugendliche bekommen die Möglichkeit, auch das Ferienprogramm zu bewerten bzw. auch Verbesserungsvorschläge zu machen. Daraus könnte eine Leitlinie für inklusive Ferien- und Freizeitangeboten erstellt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollten als Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten barrierefreie Mobilitätskonzepte, barrierefreie Veranstaltungsorte und Informationen im universellen Design mitgedacht werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Familien mit Kindern/Jugendliche mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 23: Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen

Impuls

Wie können Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, eine individuelle, barrierefreie Beratung zu familienrelevanten Fragen, Sexualität und Partnerschaft in Anspruch zu nehmen?

Ausgangssituation

Es gibt wenig Betreuungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen für familienrelevante Fragen, Sexualität und Partnerschaft.

Der Zugang zu den bestehenden Beratungsinstitutionen ist oft nicht barrierefrei. Informationsmaterialien stehen nicht in barrierefreien Formaten zur Verfügung oder die Beratung kann nicht barrierefrei abgehalten werden (zum Beispiel fehlende Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher).

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Beratungsstellen erweitern ihr Angebot auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und auf Barrierefreiheit.
- Die bestehenden Beratungsstellen werden gut vernetzt und erhalten Unterstützung in der Entwicklung und Ausbau von inklusiven Leistungen.
- Informationen sind für alle zugänglich.

Maßnahme 24: Unterstützte/Assistierte Elternschaft

Impuls

Wie können Menschen mit Behinderungen in ihrer Rolle als Eltern unterstützt und begleitet werden?

Ausgangssituation

Für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen ist es auf keinen Fall selbstverständlich, Eltern zu werden, da sie noch nicht auf das Modell der Unterstützten/Assistierten Elternschaft zurückgreifen können. Die aktuelle Situation zeigt, dass das Thema „Sexualität und Behinderungen“ noch ein großes Tabu in unserer Gesellschaft ist. Menschen mit Behinderungen haben wenig Unterstützung und Begleitung in ihrer Rolle als Eltern.

- Von einer koordinierenden Stelle aus werden die Beratungsangebote auf Barrierefreiheit nach den fünf Dimensionen überprüft.
- Erweiterung der Förderung für die Barrierefreiheit (fünf Dimensionen) für die Beratungsstellen.

Beschreibung der Maßnahme

Es werden Beratungsstellen in ihrem Angebot erweitert. Menschen mit Behinderungen bekommen Beratung und Begleitung zu den Themen Familie, Elternschaft und Kinder mit Behinderungen. Die Informationen und Beratungen werden personenzentriert in barrierefreien Formaten und als Peerberatung angeboten.

Die Beratungsstellen in den Regionen sollen gut vernetzt sein und bekommen spezifische Förderungen für das barrierefreie Angebot. Bestehende Beratungsstellen bekommen über das Inklusionszentrum auch Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu den Themen selbstbestimmt Leben von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention und den Förderungsmöglichkeiten von verschiedenen Förderstellen (zum Beispiel Stadt Salzburg, Land Salzburg, Bund).

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Familien
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Beratungsstellen

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Entwicklung eines Konzeptes mit dem Ziel, Eltern mit Behinderungen in ihrer Rolle als Eltern zu unterstützen ein gutes Aufwachsen ihrer Kinder zu ermöglichen.
- Die Erziehungskompetenzen der Eltern mit Behinderungen werden gestärkt.
- Die Eltern mit Behinderungen werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache betrachtet und auf der Grundlage von Empowerment individuell unterstützt.
- Die Kinder erhalten ausreichende Förderung, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können.

- Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendhilfe werden auf die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention und selbstbestimmt Leben von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und können somit die Begleitung und Unterstützung personenzentriert anbieten.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich mit den Vorbereitungen zur Erstellung eines Konzeptes zur „Unterstützten/Assistierten Elternschaft“ beschäftigt.

Es geht um die Evaluierung von Bedarfen und auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Konzepten. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag ein Konzept für unterstützte Elternschaft zu erarbeiten.

Ziel der Unterstützung ist es, ein Zusammenleben von Eltern und Kindern und ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und dabei die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken. Unterstützung im Rahmen der unterstützten Elternschaft ist vielfältig und wird in ganz unterschiedlichen Konzepten umgesetzt. Hierbei geht es nicht um die Schaffung neuer spezialisierter Angebote, sondern insbesondere entsprechender Kooperationen zwischen den Angeboten der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ziel der Öffnung und inklusiven Ausgestaltung. Die Kinder- und Jugendhilfe, die Beratungsstellen und weitere Kooperationspartner der unterstützten Elternschaft sollen auf das Thema „Selbstbestimmt Leben mit einer Behinderung“ und

auf die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.

Bei der Erstellung eines Konzeptes sollte darauf geachtet werden, dass das ganze Familiensystem regelmäßig Supervisions- und Coaching-Angebote erhält.

Für die Arbeitsgruppe braucht es eine verantwortliche Stelle, die diese Gruppe koordiniert und die fachliche Begleitung zur Erarbeitung übernimmt.

Mögliche Mitglieder der Arbeitsgruppe wären:

- Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Fachbereichen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe
- Vertreterinnen und Vertreter aus Familienberatungsstellen
- Vertreterinnen und Vertreter aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe
- Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Vertreterinnen und Vertreter vom Runden Tisch Gewaltschutz der Stadt Salzburg
- Pädagoginnen und Pädagogen aus dem vorschulischen und schulischen Bereich
- Zielgruppe - Wem betrifft die Maßnahme?
- Menschen mit Behinderungen, die Eltern sind oder Eltern werden wollen

Maßnahme 25: Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Impuls

Wie können bessere Angebote und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Alter geschaffen werden?

Ausgangssituation

Durch den demographischen Wandel, bessere medizinischer Versorgung und die damit steigende Lebenserwartung steigt die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Alter und damit der Bedarf an entsprechenden spezialisierten Begleit- und Betreuungsstrukturen.

Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Einrichtungen betreut werden, werden älter und benötigen ein passendes Angebot in der Tagesstrukturierung. Vermehrt sind ältere Menschen mit Behinderungen auch in den Seniorenwohnhäusern und in der Altenpflege zu betreuen, was eine Anpassung an die Be-

dürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Alter und die damit verbundenen Anforderungen für die Betreuung und Pflege bedeutet.

Die ersten Ergebnisse der Studie „Inklusives Altern“ (Schacher, 2022) zeigen, dass es der Personengruppe älterer Menschen mit lebensandauernden, intellektuellen Behinderungen wichtig ist, solange als möglich ist in einer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Zudem benötigt es personenzentrierte Unterstützung - insbesondere auch in der Tagesbetreuung - sowie die Möglichkeit, in Pension gehen zu können. Darüber hinaus braucht es weitere Angebote für die Freizeit, Wohnen und Leben in der Gemeinschaft, Mobilität für Ältere und Angebote der Pflege innerhalb der Teilhabe bzw. in Einrichtungen der Teilhabe.

Diese aktuelle Entwicklung fordert Lösungsansätze, um ein gesundes und glückliches Altwerden sowie eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alter zu ermöglichen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen können unter guten, möglichst selbstbestimmten Bedingungen älter und alt werden.
- Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen sollen dort leben und alt werden können, wo sie heute schon verwurzelt sind.
- Menschen mit Behinderungen sollen soweit als möglich in der gewohnten Wohnform leben können.

Beschreibung der Maßnahme

Eine partizipative, multiprofessionelle Arbeitsgruppe erstellt ein Grundlagenpapier zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter auf Basis von Ergebnissen von aktuellen Studien. Die Arbeitsgruppe erstellt ein Konzept für Menschen mit Behinderungen im Alter.

In diesem Konzept sollen unterschiedliche Gesichtspunkte und Lebenssituationen von älteren Menschen mit Behinderungen für ein gesundes und glückliches Älterwerden beschrieben werden. Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts werden Qualitätsstandards in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen im Alter ausgearbeitet. Schulungsangebote und Vernetzungstreffen der wesentlichen Stakeholder werden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts durchgeführt.

3.3.6 Frauen mit Behinderungen

3.3.6.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Artikel 6 Absatz 1 der UN-BRK wird darauf aufmerksam gemacht, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind.

In dieser Bestimmung verdeutlicht die UN-BRK, dass Frauen mit Behinderungen aufgrund des Kriteriums der Behinderung und des Kriteriums des Geschlechts mehrfach benachteiligt werden. Die Vorschrift des Artikel 6 der UN-BRK dient dazu, die Aufmerksamkeit auf diese spezifische Benachteiligung zu richten und ihr entsprechend entgegenzuwirken.

- Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind oft mehrfach diskriminiert.
- Dieser Bereich umfasst den Schutz vor Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen und zum Beispiel die Sensibilisierung für die Rechte von Frauen, den Schutz vor Gewalt und Förderung des Empowerments von Frauen mit Behinderungen.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen im Alter
- Mitarbeitende aus Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe und „Altenpflege“
- Pflegenden Angehörige

3.3.5.3 Wir fassen zusammen

- Familien sollen unterstützt werden, ihre Familienmitglieder auf dem Weg zur Selbstbestimmung zu begleiten.
- Es sollen für Familien mit Kindern mit Behinderungen familienentlastende Angebote zur Verfügung stehen.
- Durch inklusive Freizeitangebote können Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsame Erfahrungen machen und somit werden soziale Barrieren abgebaut.
- Beratungsangebote zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen sollen ausgebaut werden.
- Eltern mit Behinderungen sollen ein individuelles Unterstützungsangebot in ihrer Rolle als Eltern bekommen
- Es sollen bessere Angebote und Unterstützungsleistungen für ältere Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

- Nach Artikel 25 der UN-BRK soll der Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, gesichert werden.
- Nach Artikel 28 Abs. 2 der UN-BRK soll Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen

und Mädchen, der Zugang zu Programmen für sozialen Schutz und der Armutsbekämpfung gesichert werden.

- Die Umsetzung der Rechte von Frauen mit Behinderungen zieht sich als Querschnittsaufgabe durch alle Lebensbereiche.

3.3.6.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 26: Inklusives Frauennetzwerk

48

Impuls

Die Idee bietet einen neuen Ort der Vernetzung für Frauen mit Behinderungen mit dem Ziel, sich gegenseitig zu unterstützen und neue Initiativen ins Leben zu rufen.

Ausgangssituation

Es gibt wenig Austauschmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen, um Frauenthemen mit Frauen ohne Behinderungen zu klären, zu besprechen und weiterzuentwickeln.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Vernetzung von Frauen mit und ohne Behinderungen
- Sensibilisierung von aktuellen relevante Themen betreffend Frauen und Behinderungen, wie zum Beispiel die doppelte Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen
- Neue Initiativen für Frauen mit Behinderungen können gestartet werden.

Beschreibung der Maßnahme

Es handelt sich um ein Frauennetzwerk für Frauen mit und ohne Behinderungen, das für Frauen jeden Alters zugänglich ist. Es dient als Austauschort für Frauenthemen und soll helfen, Frauen mit Behinderungen zu vernetzen.

Das Netzwerk trifft sich zu regelmäßigen Treffen in einem bereits bestehenden Café. Es soll auch Frauennetzwerktreffen in den Regionen geben. Das Netzwerk benötigt eine strukturierte Begleitung und Durchführung. Es werden Themen in einem gemeinsamen Beteiligungsprozess gesammelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerkes ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus auf Themen für Frauen mit Behinderungen. Das Netzwerk soll sensibilisieren und über Angebote und Leistungen für Frauen mit Behinderungen informieren (zum Beispiel durch einen Newsletter oder eine Kampagne).

Eine gute und professionelle Öffentlichkeitsarbeit braucht auf der einen Seite sehr viel Engagement der beteiligten Personen und auf der anderen Seite personelle Ressourcen und ein entsprechendes Budget.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Frauen mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 27: Peer-Ausbildung für Frauen mit Behinderungen

Impuls

Peer-Beratung kann alle Bereiche des Lebens betreffen und trägt auch dazu bei, Menschen Mut zu machen und sie zu stärken.

Ausgangssituation

Es gibt noch keine Ausbildungsmöglichkeit für Peerberatung zu frauenspezifischen Themen für Frauen mit Behinderungen in Salzburg.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Etablierung einer Peerberatungsausbildung für das Land Salzburg mit Themenschwerpunkten (zum Beispiel Frauenrechte, Barrierefreiheit)
- Aufbau eines Peerberaternetzwerkes mit Themenspezialisierung
- Selbstvertreterinnen werden in ihren Beratungskompetenzen geschult
- Empowerment für Frauen mit Behinderungen
- Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderungen

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine fundierte Ausbildung als Peerberaterinnen können Frauen mit Behinderungen sich gegenseitig unterstützen, um ein selbstbestimmtes Leben als Frau mit Behinderungen zu führen. Selbstvertreterinnen in den bestehenden Einrichtungen der Teilhabe bekommen die Möglichkeit ihre Kompetenzen in Kommunikation und Beratung zu erweitern.

Frauen mit Behinderungen erhalten eine Bildungsförderung für Peerberatung. Es sollen Peerberatungen in den Einrichtungen der Teilhabe im Land Salzburg gefördert werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Frauen mit Behinderungen
- Trägerorganisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe

Maßnahme 28: Schulungen für Begleit- und Betreuungspersonen in den Einrichtungen der Teilhabe durch Frauen mit Behinderungen

Impuls

Wie können Einrichtungen der Teilhabe dabei unterstützt werden, Frauen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen?

Ausgangssituation

Spezielle Bedürfnisse für Frauen mit Behinderungen werden oftmals von Begleit- und Betreuungspersonen nicht berücksichtigt. Themen wie Liebe, Sexualität und Partnerschaft werden als Tabuthemen behandelt und nicht thematisiert. Auch das Thema Selbstbestimmung in Bezug auf „Zeit für mich“ und individuelle Wünsche kommen zu kurz. Frauen mit Behinderungen sind immer noch der doppelten Diskriminierung im Sinne von Frau-Sein und im Sinne von Behindert-Sein ausgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Teilhabe des Landes Salzburgs sollen auf diese Themen sensibilisiert werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Sensibilisierung für die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen
- Schulung zu frauenspezifischen Themen und zu doppelter Diskriminierung
- Professionelle und personenzentrierte Begleitung und Beratung von Frauen mit Behinderungen
- Qualitätssicherung in den Einrichtungen der Teilhabe verbessern
- Die Zusammenarbeit zwischen Betreuerinnen und Betreuern und Menschen mit Behinderungen soll erleichtert und verbessert werden. Das beidseitige Verständnis für den jeweils anderen wird gestärkt.
- Ein trägerübergreifendes Konzept wird entwickelt.

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme soll sensibilisieren und Verständnis für die persönlichen und individuellen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen schaffen. Frauen mit Behinderungen werden im ersten Schritt auf Frauenthemen geschult. In einem weiteren Schritt werden Frauen mit Behinderungen in der Vermittlung von diesen Themen geschult und erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu festigen. Es entstehen dadurch Frauenbeauftragte in den Einrichtungen der Teilhabe.

Diese geschulten Frauen bieten gemeinsam mit einer Fachexpertin Sensibilisierungsworkshops für die Mitarbeiterinnen der Einrichtungen an.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Frauen mit Behinderungen, die die Schulungen durchführen sollen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesen Schulungen teilnehmen

Maßnahme 29: Mentorenschaft für Frauen mit Behinderungen

Impuls

Odysseus beauftragte seinen Freund Mentor sich während seiner langen Reisen seines Sohnes anzunehmen und ihn in seinem Sinne zu unterstützen. „Mentor“ wurde so zum Synonym für geachtete, weise Menschen, die als Beraterinnen bzw. Berater fungieren und das Wachstum anderer fördern.

Ausgangslage:

50

Frauen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer doppelten Diskriminierung auf Mentorinnen bzw. Mentoren angewiesen, die sie unterstützen sich in ihrer Persönlichkeit und in ihrer Selbstbestimmung zu entwickeln. Diese Entwicklung hat eine positive Auswirkung auf ihre gesamte Lebenssituation. Es gibt keine Mentorinnen bzw. Mentoren für Frauen mit Behinderungen im Land Salzburg.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Frauen in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken
- Erfolgreiches Mentoring hat eine nachhaltige Wirkung auf das Familien- und Berufsleben der Frau

Beschreibung der Maßnahme

Frauen mit Behinderungen bekommen die Möglichkeit von einer Mentorin bzw. einem Mentor begleitet zu werden. Die Themen, die im Rahmen der Mentorenschaft behandelt werden, sind vielfältig und umfassen alle Lebensbereiche (zum Beispiel Elternschaft, Bildung, Beruf). Die Mentorinnen und Mentoren werden fortgebildet.

Themen und Aufgaben der Mentorenschaft:

- Beratungs- und Coaching Kompetenzen

- Sensibilisierung auf das Thema Behinderungen
- Die Mentorenschaft kann von Frauen mit Behinderungen und ohne Behinderungen übernommen werden.

Das Mentorinnenprogramm wird von einer zentralen Stelle organisiert. Es wird ein Netzwerk an Mentorinnen aufgebaut und die Mentorinnen werden von dieser Stelle aus vermittelt.

Die Mentorenschaft kann über ein Jahr in Anspruch genommen werden. Es sollen konkrete Ziele vereinbart werden, damit eine individuelle, strukturierte Begleitung durchgeführt werden kann.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Frauen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen

3.3.6.3 Wir fassen zusammen

- Es soll mehr Vernetzungsmöglichkeiten zu frauenspezifischen Themen für Frauen mit und ohne Behinderungen geben.
- Eine zielgerichtete Vernetzung schafft auch die Möglichkeit neue Ideen und Projekte zu entwickeln.
- Durch den Ausbau bzw. Etablierung einer Ausbildung für Peerberatung können die Berufsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderungen erweitert werden und Frauen mit Behinderungen bekommen auch eine professionelle Beratung von Peer zu Peer.
- Der Aufbau eines Netzwerks von Mentorinnen und Mentoren ermöglicht eine Begleitung für Frauen mit Behinderungen in diversen Lebenslagen.

3.3.7 Information, Medien und Kommunikation

3.3.7.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es geht darum neue Wege zu entwickeln, um Informationen, Medien und Kommunikationsformen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Laut Art. 9 der UN-BRK ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu Infor-

mationen. Informationen sollen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten zu Verfügung gestellt werden.

Im Art. 21 der UN-BRK sollen weitere Formen der Kommunikation anerkannt und angewendet werden (zum Beispiel Gebärdensprache, Brailleschrift).

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen führt über die Wege der Kommunikation. Es sollen nach Art.9 der UN-BRK Internetdienste, Websites und mobilen Anwendungen in Formaten zur Verfügung gestellt werden, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind.

Das Leben von Menschen mit Behinderungen soll in den Medien vorurteilsfrei und abseits von Klischees realistisch dargestellt werden. Nach Art. 8 der UN-BRK sollen Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Ge-

schlechts, der sexuellen Orientierung oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden. Das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft gilt es zu fördern. Eine dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen führt zu einer Bewusstseinsbildung für die vielfältige Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit.

Diskriminierende Begriffe sollen in der medialen Darstellung und Berichterstattung vermieden und die Stärken von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund gestellt werden.

3.3.7.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 30: Team von Assistentinnen und Assistenten für Barrierefreiheit auf Landesebene

Impuls

Information für alle zugänglich machen.

Ausgangssituation

Barrierefreie Kommunikation und Information nimmt in der Landesregierung und der Landesverwaltung einen immer höheren Stellenwert ein. Es gibt bereits einige Broschüren und Informationen in Leichter Sprache (zum Beispiel Sozialbericht des Landes, Zusammenfassungen der Abschlussberatungen des Landtages, Landeskorrespondenzmeldungen des Landesmedienzentrums). Es bedarf noch einer einheitlichen Struktur für das Angebot an barrierefreier Information des Landes und eine fortlaufende Erweiterung von barrierefreien Informationen (auch in Gebärdensprache). Bei der Planung von barrierefreien Veranstaltungen benötigen Veranstalter noch mehr Unterstützung und genügend Informationen über die richtige Planung und Umsetzung von barrierefreien Veranstaltungen innerhalb des Landes.

Menschen mit Behinderungen als beratende Expertinnen und Experten sind in der Planung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten des Landes noch wenig beteiligt. Im Rahmen des Kulturentwicklungsplans wurde eine Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen entwickelt. Für die Umsetzung dieser Checkliste benötigt es Personen, die Veranstaltungen beratend zur Seite stehen.

Beschreibung der Maßnahme

Barrierefreie Kommunikation innerhalb der Landesverwaltung benötigt ein stärkeres Team von Expertinnen und Experten, die barrierefreie Infor-

mationen zum Beispiel in Leichter Sprache oder in Gebärdensprache in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung stellen.

Das landesinterne Team unterstützt bei der Planung und Konzipierung von internen und externen Veranstaltungen in barrierefreien Formaten.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Informationen auf Landesebene werden in barrierefreien Formaten zur Verfügung gestellt.
- Eine größere Personengruppe kann mit barrierefreien Informationen erreicht werden.
- Die Web-Zugänglichkeitsrichtlinie kann umgesetzt werden. Websites und Applikationen des öffentlichen Dienstes werden barrierefrei.
- Veranstaltungen werden barrierefrei gestaltet und ermöglichen einen Zugang für alle.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeiter, die Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen
- Menschen mit Behinderungen
- Veranstalter und Dienstleister

Maßnahme 31: Kampagne - Behinderungen bewusstmachen

Impuls

18,4 Prozent der österreichischen Wohnbevölkerung haben eine Behinderung (Statistik Austria, Mikrozensususerhebung 2015). Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen sind in der Öffentlichkeit oft nicht sichtbar. Das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit ist häufig von Vorurteilen und Stigmatisierungen geprägt.

52

Ausgangssituation

Es gibt nach wie vor viel Unwissenheit in der Bevölkerung über verschiedene Behinderungsformen und über die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen. Klischees und Vorurteile prägen das Bild von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und es entstehen Barrieren in den Köpfen der Bevölkerung.

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine aktive bewusstseinsbildende Kampagne werden verschiedene Behinderungsformen und die damit verbundene Lebensrealität vorgestellt. Menschen mit Behinderungen werden aktiv als Expertinnen und Experten in diese Kampagne eingebunden.

Diese Öffentlichkeitskampagne soll im ganzen Bundesland Salzburg wirken und durchgängig in der Öffentlichkeit (zum Beispiel Krankenkassen, Gemeinden, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Veranstaltungsorte) präsent sein.

Die Planung soll ein barrierefreies und einheitliches Design und eine konkrete zeitliche Planung der bewusstseinsbildenden Akzente berücksichtigen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Im Bundesland Salzburg wird der breiten Bevölkerung das Thema Behinderungen niederschwellig nähergebracht.
- Ängste im Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen können abgebaut werden.
- Die vielfältigen Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen werden sichtbar gemacht.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Die gesamte Bevölkerung im Bundesland Salzburg

Maßnahme 32: Barrierefreier Informationszugang

Impuls

Barrierefreie Information ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Alle Menschen haben das Recht sich zu informieren und ihre Meinung zu äußern.

Ausgangssituation

Durch das sprachliche Niveau von Informationen (auf Landesebene zum Beispiel auf Websites und Broschüren - Sprachniveau B2 bis C2) wird eine breite Zielgruppe nicht erreicht.

60 % der Bevölkerung verfügen über ein Sprachniveau von A1 bis B1. Die meisten Texte und Informationen des Öffentlichen Dienstes wie auch auf Landesebene sind jedoch schwer verständlich und bewegen sich zwischen den Sprachniveaus B2 bis C2. Somit herrscht eine große Lücke bei dem Angebot an Informationen in Leichter bzw. verständlicher Sprache.

Beschreibung der Maßnahme

Informationen auf der Website des Landes und wichtige Informationsbroschüren sollen in Leichter Sprache auf A2 und durch Gebärdensprachvideos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

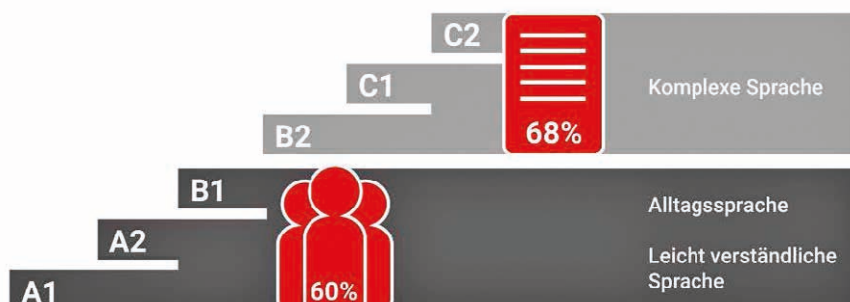


Abb. 18: Theoretische Zusammenführung GERS Globaskala und OECD (Level One Studie) - Ergebnisse

werden. Ein einheitliches Konzept für ein universelles Design von barrierefreien Informationen soll innerhalb der Landesverwaltung über die Abteilungen hinweg ausgearbeitet werden.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Durch barrierefreie Informationen wird eine breitere Bevölkerungsgruppe erreicht und somit wird ein hoher Wirkungsgrad von Informationen erzielt.
- Inklusion = alle haben Zugang zu allen Informationen

Maßnahme 33: Barrierefreie Kommunikation - Inklusive Aus- und Weiterbildung

Impuls

Durch inklusive Ausbildungen in barrierefreier Kommunikation können Informationszugänge für Alle geschaffen werden!

Ausgangssituation

Das Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten von barrierefreier Kommunikation ist in vielen Ausbildungen in der Medienbranche und in der Journalistinnen- und Journalistenausbildung wenig präsent.

Beschreibung der Maßnahme

Menschen mit Behinderungen sollen in Medien-Gremien vertreten sein (die Bandbreite von unterschiedlichen Behinderungen soll dabei berücksichtigt werden). Ein inklusives Aus- und Weiterbildungsprogramm zum Thema barrierefreie Medien soll gemeinsam mit Ausbildungsanbietern und Medienvertretern entwickelt werden. Menschen mit Behinderungen bekommen die Möglichkeit, sich in der Berufssparte Kommunikation und Medien zu qualifizieren.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen bekämpft werden und dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen gefördert wird.
- Die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte
- Bewusstsein für barrierefreie Kommunikation wird geschaffen

- Ein neuer Standard für barrierefreie Information wird erarbeitet, um größtmögliche Teilhabe zu erreichen.
- Größere Bürgernähe durch übersichtliche und einfachere Darstellung der Informationen

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Lese- und Sprachverständnis-Defiziten
- Seniorinnen und Senioren

- Höhere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Alle Menschen mit Behinderungen (ermöglicht einen Zugang zu Informationen, Erweiterung von Ausbildungsmöglichkeiten)
- Alle Menschen mit Sprachniveau A1 bis B1
- Mitarbeitende der Öffentlichkeitsarbeit, der Medien und Kommunikation

3.3.7.3 Wir fassen zusammen

- Durch mehr Information und Wissen über barrierefreie Informationen und barrierefreie Veranstaltungen können Angebote für alle geplant und umgesetzt werden.
- Durch eine Öffentlichkeitskampagne über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen können Vorurteile und Klischees abgebaut werden.
- Barrierefreie Information ist die Grundvoraussetzung für die aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

3.3.8.1 Was steht in der der UN-Behindertenrechtskonvention?

Im Artikel 30 der UN-BRK wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport definiert:

- Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu Kultur in barrierefreien Formaten haben.
- Sie sollten einen Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten haben.

- Es sollte einen barrierefreien Zugang zu Orten kultureller Veranstaltungen und Dienstleistungen geben.
- Menschen mit Behinderungen sollte die Möglichkeiten gegeben werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten und zu nutzen.

54

3.3.8.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 34 „Sport für alle“

Impuls

Sport und Bewegung soll ein inklusiver Begegnungsraum werden.

Ausgangssituation

Für Menschen mit Behinderungen gibt es bereits viele Möglichkeiten sich sportlich zu betätigen. Sehr viele Vereine im Bundesland Salzburg bieten Sport für Menschen mit Behinderungen an und sind aktiv. Auch gibt es einige Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen, gemeinsam Sport auszuüben. Eine gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten ist aber noch nicht erreicht. Viele Sportstätten sind unzureichend barrierefrei, es gibt zu wenig zugängliche Informationen zu den inklusiven Sportmöglichkeiten und es gibt zu wenig assistierendem Personal.

Beim Tag des Sports (1x im Jahr) in Salzburg werden Menschen mit Behinderungen und Behindertensportverbände eingebunden. Diese Plattform bietet eine Möglichkeit den inklusiven Sport weiterzuführen und weiterzuentwickeln.

Beschreibung der Maßnahme

Die Maßnahme Sport für alle besteht aus zwei Teilen:

- Es soll ein barrierefreies und inklusives Sportfest geben, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam verschiedene Sportarten ausüben und ausprobieren können. Es gibt die Möglichkeit, inklusive Sportarten in Wettkampf-Atmosphäre auszuprobieren. Das Sportfest wird in allen fünf Dimensionen der Barrierefreiheit gestaltet. Sportvereine der

verschiedensten Sportarten, Schulen, interessierte Einrichtungen, sowie interessierte Personen können Kontakte knüpfen, ihr Wissen erweitern und Berührungängste abbauen.

Das Sportfest soll in bereits bestehende Sportprogramme integriert werden (zum Beispiel Tag des Sportes) und in einem regelmäßigen, kontinuierlichen Abstand in der Stadt und in den Bezirken stattfinden. Die bestehenden Strukturen sollen vernetzt werden, dazu benötigt es eine Koordinationsstelle.

- Ein Lehrgang bzw. Wahlpflichtfach „inklusive Sportpädagogik“ wird im Lehrplan für Sport- und Bewegungswissenschaften integriert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, mit diesem Lehrgang ihr Wissen und ihre Praxis in der Entwicklung von inklusiven Sportangeboten aufzubauen und zu erweitern. Das inklusive Sportfest wird von den Studierenden des Lehrgangs geplant und in Kooperation mit Vereinen als Praxisprojekt geplant und durchgeführt.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit und ohne Behinderungen sollen sich im sportlichen Rahmen begegnen.
- Vereine, Schulen, interessierte Einrichtungen und Personen kommen ins Gespräch bzw. kommen in Bewegung miteinander.
- Die Zusammenarbeit von Vereinen, Trägerorganisationen und Bildungseinrichtungen wird gefördert. Es können weitere, gemeinsame Projekte entwickelt werden.
- Berührungängste werden abgebaut. Menschen mit und ohne Behinderungen können sich so auch in anderen Lebensbereichen leichter auf Augenhöhe begegnen.

- Der Lehrgang „inklusive Sportpädagogik“ ermöglicht Studierenden ein lebendiges Lernfeld zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit in der Praxis.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen

- Menschen ohne Behinderungen
- Verantwortliche in Sportvereinen und Sporteinrichtungen
- Studierende der Universität Salzburg, Pädagogischen Hochschule Salzburg
- Verantwortliche in den Bildungseinrichtungen

Maßnahme 35: Fachstelle Inklusion im Sport, Kultur und Freizeit

Impuls

Sport-, Freizeit- und Kulturangebote ohne Hindernisse und Barrieren ermöglichen einen offenen Raum sich zu entwickeln und mit anderen in Kontakt zu kommen.

Ausgangslage

Einige Sport-, Freizeit- und Kulturvereine in Salzburg haben in den vergangenen Jahren unter anderem Schwerpunkte bei Inklusion und Barrierefreiheit gesetzt. Die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit ist im inklusiven Kultur- und Freizeitbereich mit vielen Hindernissen verbunden:

- Es fehlt an barrierefreien Informationen, welche Angebote barrierefrei sind und wie diese Barrierefreiheit aussieht.
- Es fehlt an einer beratenden Stelle, die Bedarfe und Angebote für inklusive Sport-, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten zusammenführt.
- Es gibt noch zu wenig Vernetzung der Kulturbetriebe zum Thema Inklusion.
- Zielvereinbarungen für Förderungen sind nicht an das Kriterium Barrierefreiheit gekoppelt.
- Es fehlt an einer zentralen Erhebung von Barrierefreiheit im Kultur- und Freizeitsektor.
- Es gibt wenig umfassende Informationen über Barrierefreiheit in den einzelnen Kultur- und Freizeitstätten.

Beschreibung der Maßnahme

In der Fachstelle für Sport, Freizeit und Kultur geht es um die Information zur Teilhabe an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten. Es geht um eine Sensibilisierung für die inklusive Teilnahme an Sport und Kultur sowie die Bündelung und den Austausch von Informationen und Erfahrungswerten.

Von dieser Stelle aus sollen barrierefreie Informationen über barrierefreie Angebote, Förderungen und Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Eine gute Vernetzung zu bestehenden Vereinen, Organisationen, Gemeinden ist für den Informationsfluss förderlich. Diese Fach-

stelle soll auch landesinternen Projekten zur Verfügung stehen.

Eine weitere Aufgabe dieser Stelle soll eine Erhebung der Barrierefreiheit von Kulturbetrieben und Freizeitangeboten sein: Welche Kulturbetriebe haben welche Maßnahmen für Barrierefreiheit umgesetzt?

Die Fachstelle soll möglichst niederschwellig und offen gestaltet werden. Von dieser Stelle aus können auch Schulungen und Workshops koordiniert werden. Es werden Peers für die beratenden Angebote einbezogen. Eine entsprechende Schulung von Peers ist dadurch notwendig.

Die Fachstelle ist eine beratende und koordinierende Stelle, welche beim Land Salzburg angegliedert ist. Menschen mit und ohne Behinderungen bekommen zu verschiedenen Lebensbereichen Auskunft und Beratung zur gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten und Barrierefreiheit. An dieser Stelle sitzen Expertinnen und Experten, welche zu den Themen Sport und Freizeit passende Informationen haben und vermitteln gegebenenfalls zur passenden Einrichtung weiter.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit Behinderungen erhalten von einer Stelle barrierefreie Information.
- Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen werden durch eine umfassende Beratung und Information erweitert.
- Einrichtungen, Betriebe oder Einzelpersonen erfahren mehr über die Chancen und Möglichkeiten, Angebote barrierefrei und inklusiv anzubieten.
- Durch einen offenen Begegnungsraum kann Barrieren im Kopf entgegengewirkt werden.
- Peer-Vereine und Selbstvertretungsorganisationen werden zentral vernetzt.
- Menschen mit Behinderungen bekommen die Möglichkeit als Peer-Beraterinnen und Peer-Berater beruflich integriert zu werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit und ohne Behinderungen, die an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten interessiert sind
- einzelne Personen, Vereine und Entwicklerinnen sowie Entwickler von verschiedensten Projekten

- Museen
- Kulturschaffende
- Tourismusbetriebe
- Gemeinden etc.

Maßnahme 36: App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse

Impuls

Wie können inklusive Erfahrungsräume in Kunst und Kultur geschaffen werden?

Impuls aus der Arbeitsgruppe

Menschen finden sich zusammen und schaffen gemeinsam Erlebnisse im Kunst- und Kulturbereich.

Ausgangslage

Es gibt keine zentrale Übersicht über teilhabende Kunst- und Kulturangebote. Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen haben wenig Möglichkeiten, sich zu vernetzen.

Besonders nach der Covid-19-Pandemie können persönliche Barrieren (Angst, Unsicherheit, Isolation) die Teilhabe an gemeinsamen Kulturveranstaltungen verhindern.

Beschreibung der Maßnahme

Durch eine App können sich Menschen, die ähnliche Interessen im Kunst- und Kulturbereich haben, vernetzen und in Kontakt kommen.

Die zusammengefundenen Personen haben die Möglichkeit ein persönliches, qualitatives Feedback zu der besuchten Veranstaltung, der Ausstellung bzw. dem Freizeitangebot zu geben. Veranstalterinnen und Veranstalter von Kunst und

Kultur können durch die Rückmeldungen, die die Personen geben, ihr Angebot weiter verbessern.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Menschen mit und ohne Behinderungen bekommen die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen.
- Durch gemeinsame Interessen entsteht Begegnung.
- Es können gemeinsam Kulturerlebnisse geschaffen werden.
- Kunst- und Kulturbetriebe bekommen aktiv Rückmeldungen zu ihrem Angebot.
- Barrierefreie und inklusive Angebote werden somit forciert - es entsteht eine Wettbewerbssituation ausgehend von den Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer der App.
- Abbau von persönlichen Barrieren

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit und ohne Behinderungen, die sich für Kunst und Kultur interessieren
- Veranstalterinnen und Veranstalter von Kunst und Kultur
- Künstlerinnen und Kulturschaffende
- Menschen, die in diesen Bereichen ehrenamtlich arbeiten

Maßnahme 37: Zentrum für Community Arts - Kunst auf Rädern für alle

Impuls

Kunst und Kultur in einer inklusiven Gemeinschaft wachsen lassen.

Ausgangslage

In der Kulturszene in Salzburg gibt es noch zu wenig inklusive Angebote. Institutionen aus dem Kunst- und Sozialbereich und aus dem Bildungsbe- reich sind wenig miteinander vernetzt.

Das Kunst- und Kulturangebot ist sehr oft an urbane Strukturen gebunden. Durch ein fahrendes Kulturzentrum könnten Regionen mit Kulturangeboten besser erreicht werden.

Beschreibung der Maßnahme

Es soll ein mobiles Kulturzentrum entwickelt werden, welches zu ihren Besucherinnen und Besucher kommt und eine Anlaufstelle für kunstinter- essierte Personen ist.

Die Stelle sollte einerseits eigene Projekte in Stadt und Land Salzburg umsetzen können, andererseits als Drehscheibe und Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler, Institutionen aus dem Kunst- und Sozialbereich, Bildungsbereich, Wirtschaft, bzw. interessierten Einzelpersonen dienen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Aufbau von inklusiver Kunst und Kultur in Salzburg
- Vernetzung zwischen dem Bildungs-, Sozial-, Kunst- und Kulturbereich
- Kulturangebote werden regional abgedeckt.
- Kulturbetriebe erhalten von erster Hand Information und Beratung zur Umsetzung von inklusiven Projekten und Ideen.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahmen?

- Menschen mit und ohne Behinderungen aus den verschiedenen Lebensbereichen
- Kulturschaffende

- Menschen mit und ohne Behinderungen als Publikum
- Kulturverantwortliche auf politischer Ebene

3.3.8.3 Wir fassen zusammen

- Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ohne Hindernisse am kulturellen Angebot im Land Salzburg teilzunehmen.
- Menschen mit Behinderungen können selbstbestimmt ihre Freizeitaktivitäten wählen und durchführen.
- Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit werden zu Begegnungsräumen der Inklusion. Es werden Angebote für alle geschaffen.
- Menschen mit Behinderungen werden in ihren künstlerischen und sportlichen Talenten gefördert.
- Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ihr künstlerisches und sportliches Potential zu entwickeln.

57

3.3.9 Gesundheit und Gewaltschutz

3.3.9.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Dieser Lebensbereich umfasst den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten, gesundheitlicher Rehabilitation, Gesundheitsförderung, Gewaltschutz und Gewaltprävention.

Der Artikel 25 der UN-BRK beschreibt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf die Gewährleistung eines Höchstmaßes an Gesundheit, ohne jeglicher Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Im Artikel 16 wird die „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ gefordert. Menschen mit Behinderungen sollen demnach vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, geschützt werden.

Im Artikel 17 werden die Staaten aufgefordert, wirksame Rechtsvorschriften und politische Konzepte umzusetzen, die sicherstellen, dass Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch gegenüber Menschen mit Behinderungen erkannt, untersucht und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Bei der Gewaltprävention soll Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, ihren Familien und Betreuungspersonen zum Beispiel durch Informationen, Beratungen und Aufklärung bereitgestellt werden.

3.3.9.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 38: Sensibilisierungsangebot für medizinisches und pflegendes Personal

Impuls

Wie könnte man das Personal im Gesundheitswesen besser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisieren?

Ausgangslage

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) hat eine systematische Übersicht zur gesundheitlichen Situation von Menschen mit kognitiven Behinde-

rungen im Vergleich zu Menschen ohne kognitive Behinderungen herausgegeben. Die Studie hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind und die Gesundheitsversorgung von Menschen mit kognitiver Behinderung in vielen Bereichen verbesserungsbedürftig ist:

„(...) Darüber hinaus sind systematische Initiativen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung und in der medizinischen Versorgung notwendig, um die Gesundheit von Menschen mit intellektuellen Behinderungen nachhaltig zu verbessern. Menschen mit intellektuelle Behinderungen sollten daher dringend auch in anderen Strategien und Prozessen im Gesundheitsbereich systematisch mitgedacht und berücksichtigt werden. Im Sinne der Förderung der Gesundheitskompetenz bräuchte es auch eine verstärkte Informationspolitik gegenüber Menschen mit intellektuellen Behinderungen, aber auch in Richtung der Angehörigen und der Gesundheitsberufe.“ (BMSPK, 2022)

Für eine bessere Versorgung sind unter anderem spezielle Kenntnisse und Erfahrungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsbereich sowie ein guter Austausch zwischen allen Beteiligten erforderlich.

Aktuell gibt es im Gesundheitswesen in allen Fachbereichen und Berufsgruppen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen einen hohen Bedarf an Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen. Es herrscht ein mangelndes Bewusstsein, wie mit den verschiedenen Behinderungen umzugehen ist.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es beim Zugang zu den Leistungen im Gesundheitswesen noch sehr viele Barrieren. Dadurch entsteht eine mangelnde gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen, die es zu verbessern gilt.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Bewusstseinsbildung und gegenseitiges Verständnis
- Verbesserung der Kommunikation und des Informationsaustausches zwischen Menschen mit Behinderungen, ihren Unterstützungspersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsbereich

- Erweiterung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegepersonen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen
- Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit einer benachteiligten Zielgruppe
- Kompetenzen vom medizinischen Personal im Umgang mit Menschen mit Behinderungen werden erweitert

Beschreibung der Maßnahme

Durch gezielte Fortbildungen werden Medizinerinnen und Mediziner sowie das Pflegepersonal im Umgang mit verschiedenen Formen der Behinderungen sensibilisiert. Durch die Sensibilisierung wird eine respektvolle und professionelle gesundheitliche Behandlung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Zusätzlich werden Vorurteile und Ängste reduziert. Eine Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich muss in die Curricula der Gesundheitsberufe aufgenommen werden, damit das Ziel „die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen zu verbessern“ erreicht werden kann. Die Schulungsmaßnahmen werden in verschiedenen Qualifizierungsmodulen für alle Gesundheitsberufe gegliedert.

Für die Entwicklung dieser breiten und regionalen Fortbildungsinitiative wird eine Vernetzung mit anderen Organisationen benötigt (Gesundheit & Soziales, ÖGK, SALK, Fonds Gesundes Österreich Universtitäten). Betroffene als Expertinnen und Experten in der eigenen Sache sollen in der Planung und Gestaltung der Fortbildungen einbezogen werden. Diese Expertinnen und Experten sollten vorher die Möglichkeit erhalten, sich auf den medizinischen/pflegerischen Alltag einzustimmen. Sie bräuchten eine kurze und praktische Einführung, was es bedeutet, in diesem Rahmen seine Arbeit zu machen. Diese Einführung müsste von Ärztinnen und Ärzten sowie vom Pflegepersonal vorgenommen werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahmen?

- Gesundheitseinrichtungen und deren medizinisches, pflegerisches Personal
- Studierende
- Menschen mit Behinderungen
- Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme 39: „Menschen vor Gewalt schützen“ - ein Fortbildungsangebot zum Thema „Gewaltschutz“ für Einrichtungen der Teilhabe und Trägerorganisationen

Impuls

Wie kann man Menschen mit Behinderungen unterstützen, dass sie bei Gewaltschutzthemen gestärkt und sensibilisiert werden?

Ausgangslage

Die Studienergebnisse der Studie „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ (vgl. Mayerhofer, Schachner, 2019) zeigen, dass es ein Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz bei Gewalt braucht. Dabei wird unter anderem deutlich, dass Konzepte zu Gewalt in Einrichtungen lebensnah und personenzentriert aufbereitet werden müssen. Diese sollten allen in der Einrichtung arbeitenden und lebenden Personen bekannt sein und auch von diesen mitgetragen werden.

Der Begriff Empowerment stammt aus dem Englischen und bedeutet so viel wie „Selbstbefähigung, Ermächtigung, Bevollmächtigung“. Empowerment zielt darauf ab, vorhandene Fähigkeiten von Personen zu stärken und deren Ressourcen auszuschöpfen.

Das Thema Gewalt und Behinderungen ist noch weiterhin tabuisiert. Auch die Trägerorganisationen haben individuelle Gewaltschutzkonzepte. Ein Bedarf nach einem passenden und einheitlichen Ausbildungskonzept ist gegeben.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Entwicklung und Implementierung von stärkerer Gewaltprävention innerhalb der Organisationen
- Ein zentral gesteuertes regionales/dezentralisiertes Fortbildungsangebot

Maßnahme 40: Barrierefreie Information im Gesundheitswesen

Impuls

Wie könnten Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zu Informationen im Gesundheitswesen bekommen?

- Entwicklung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen
- Unterlagen in Leichter Sprache

Beschreibung der Maßnahme

Durch ein breites Trainingsangebot werden einerseits assistierende und begleitende Personen von Menschen mit Behinderungen zum Thema Gewaltschutz geschult, andererseits bekommen Menschen mit Behinderungen Schulungen und Fortbildungen zu Gewaltprävention und Empowerment.

Es werden somit auch die verschiedenen Formen von Gewalt erkannt und es können präventive Gewaltschutzmaßnahmen in den Einrichtungen rechtzeitig gesetzt werden. Formen von Gewalt sind: strukturelle Gewalt, körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexuelle Gewalt.

Als Ergebnis dieser Schulungsmaßnahmen sollen realisierbare und nachhaltige Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt werden.

Das Trainingsangebot zum Gewaltschutz sollte in den Weiterbildungskatalog der Einrichtungen aufgenommen werden. Ein Beispiel für eine Maßnahme aus dem Trainingsangebot könnte sein, dass die Beteiligten einen Notfall-Plan bei sexuellen Übergriffen schreiben und umsetzen.

Im Zuge des Ausbaus von Gewaltschutzkonzepten könnte ein Leitfaden in Leichter Sprache für Gewaltprävention und das Empowerment für Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit Stakeholdern entwickelt werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahmen?

- Fachpersonal der Einrichtungen der Teilhabe, Trägerorganisationen
- Menschen mit Behinderungen

Ausgangslage

Menschen mit Behinderungen müssen oft viele Behördenwege absolvieren und finden sich häufig aufgrund der vielen unterschiedlichen Stellen, Anträge und Verfahren nur schlecht zurecht.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Bessere und schnellere Versorgung der Betroffenen
- Weniger Behördenwege und raschere Abwicklung der Anträge

Beschreibung der Maßnahme

Das Konzept „Information im Gesundheitswesen“ bietet eine analoge wie digitale Informationsplattform zum Thema Gesundheit. Durch die Aufbereitung in Leichter Sprache sollen sich alle beteiligten Personen besser bei Förderungen und Anträgen für Gesundheitsleistungen und Medizinprodukten auskennen. Durch umfassende und breit aufliegende Informationsbroschüren sowie eine zentrale Webseite mit allen Informationen wird die Informationslage der Betroffenen verbessert und Behördenwege werden reduziert. Damit die Informationen auch wirklich für alle erreichbar sind, werden sie mehrsprachig in Leichter Sprache und barrierefrei verfasst.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Angehörige

- Betroffene
- Institutionen

3.3.9.3 Wir fassen zusammen

- Schulungsangebote sollen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich auf die Themen Behinderungen und Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisieren.
- Die gesundheitliche Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen soll durch Bewusstseinsbildung und die Entwicklung von barrierefreien Angeboten verbessert werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten Zugang zu Informationen im Gesundheitswesen bekommen.
- Mittels Präventionsmaßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen ermächtigt werden, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten aufzubauen, um ein Leben in einem gewaltfreien Umfeld zu ermöglichen.
- Barrierefreie Informationen gegen Gewalt an Menschen mit Behinderungen soll vorhanden sein.

3.3.10 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

3.3.10.1 Was steht in der UN-Behindertenrechtskonvention?

Die Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben umfasst das Wahlrecht, barrierefreies Wählen für Menschen mit Behinderungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen für Menschen mit Lernbehinderungen und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozessen. Im Artikel 29 der UN-BRK werden die politischen Rechte und die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen beanspruchen zu können, in den Fokus gerückt. Gleichzeitig beschreibt die UN-BRK die Pflicht der Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Der Artikel 29 umfasst folgende Forderungen für die öffentliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

- Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigt mit anderen am politischen und öffentlichen Leben teilhaben, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreterinnen oder Vertreter.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

- Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien sollen zugänglich und leicht verständlich sein.
- Es soll aktiv ein Umfeld gefördert werden, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können.
- Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien, mitwirken.
- Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, Organisationen zu bilden, die sie auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten.

Die Grundvoraussetzung für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eine umfassende Barrierefreiheit.

Menschen mit Behinderungen sollen aktiv am politischen und öffentlichen teilhaben und ihren Beitrag leisten durch:

- Informationen in Leichter Sprache
- barrierefreie Zugänge zu Sitzungsräumen, Wahllokalen und öffentlichem Verkehr

- Assistenz und Begleitung bei Partizipationsprozessen
- barrierefreie inhaltliche Vorbereitungen zu Themen
- die Bereitschaft der politischen Akteure können

3.3.10.2 Wie erreichen wir das? Die Maßnahmen

Maßnahme 41: Interaktive Informationsplattform im Internet

Impuls

Wie könnte man barrierefreie Wahlinformation für Menschen mit Behinderung zugänglich machen?

Ausgangssituation

Informationen über Politik, Parteien und Wahlen sind schwer zu finden. Die Informationen sind oft schwer verständlich.

Es gibt aber auch ein paar positive Beispiele. Beispielsweise gibt es vom Salzburger Landtag eine Informationsbroschüre in Leichter Sprache.

Informationen in Leichter Sprache und in einem digitalen barrierefreien Format ermöglicht einem großen Personenkreis sich selbstbestimmt zu informieren und nach den eigenen Interessen in weiterer Folge auch zu wählen und mitzubestimmen.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Einfacher und barrierefreier Zugang zu Informationen über Politik
- Überblick über die politischen Ziele der einzelnen Parteien

- Förderung von politischer Bildung von Menschen mit Behinderungen
- Erweiterung von politischer Mitbestimmung

Beschreibung

Es handelt sich dabei um eine Informationsplattform im Internet, auf der Politik einfach und inklusiv erklärt wird. Durch die Aufbereitung der Inhalte in Leichter Sprache und Videos mit Gebärdendolmetsch sind die Inhalte barrierefrei zugänglich. Diese Plattform wird von einer zuständigen Stelle betreut. Die politischen Parteien geben die relevanten Informationen, möglichst in Leichter Sprache, in die Plattform. Aktuelle Veranstaltungen werden über die Plattform bekanntgegeben.

Durch die Umsetzung der Idee wird ein weiterer Schritt in Richtung Inklusion gemacht. Barrierefreie Informationen sind wichtig, um gut vorbereitet zur Wahl zu gehen und selbstbestimmt seine Stimme abzugeben.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit niedrigem Sprachniveau
- Politische Parteien
- Gemeinden
- Öffentliche Medien

Maßnahme 42: Jetzt barrierefrei politisch teilhaben

Impuls

Wie können wir dabei unterstützen, dass politische Teilhabe umfassend barrierefrei erreicht und umgesetzt wird?

Ausgangssituation

Am politischen Leben teilzunehmen ist für Menschen mit Behinderungen mit vielen Barrieren verbunden:

- Informationen stehen nicht in barrierefreien Formaten zur Verfügung
- Wahllokale sind zum Teil nicht barrierefrei
- Veranstaltungen und Sitzungen sind nicht barrierefrei
- Es gibt wenig Bewusstsein und Wissen über die vielfältigen Barrieren bei den Gemeinden, Parteien und politische Entscheidungsträger
- Es gibt unzureichend Assistenz und Begleitung für die politische Beteiligung

Diese Maßnahme soll das ändern und allen Menschen die Chance geben, teilzunehmen und mitzugestalten.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Alle fühlen sich gehört und können mitgestalten.
- Die Anliegen von Menschen mit Behinderungen werden in Entscheidungen berücksichtigt.
- Es entsteht eine barrierefreie Politik und in weiterer Folge eine barrierefreie Gesellschaft.

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeinden werden dabei unterstützt, die UN-BRK umzusetzen. Dazu werden Schulungen,

Beratungsmöglichkeiten, Unterlagen und Qualitätsstandards geschaffen und umgesetzt. Bei Erreichung gewisser Standards und Kriterien kann auch ein Gütesiegel ausgestellt werden.

In der Gemeinde braucht es eine Zuständigkeit und eine Ansprechperson, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können. Es sollen mehr Gemeindeformen barrierefrei aufbereitet werden.

Zielgruppe - Wen betrifft die Maßnahme?

- Menschen mit Behinderungen
- Gemeinden
- Politische Parteien
- Gemeindeverband und Städtebund

62

Maßnahme 43: Inklusiver Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion

Impuls

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention braucht es Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion, die den Gedanken und die Grundsätze der UN-BRK in die Gesellschaft und in die Öffentlichkeit nach außen tragen.

Ausgangssituation

In der Entwicklung der Maßnahmen des Landesaktionsplans MIT-einander war eine Begleitgruppe von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in der eigenen Sache aktiv beteiligt. In diesem Prozess wurde deutlich, dass die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Richtung eines selbstbestimmten und gemeinsamen Lebens in allen Lebensbereichen nur durch die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen möglich ist. Die Themen und Fragestellungen, die Behinderungen und Inklusion umfassen sind vielfältig und divers und können nur ganzheitlich durch Einbeziehung der unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen behandelt werden.

Bei der Umsetzung der UN-BRK fehlt es an einem Netzwerk von geschulten Personen, die sich einerseits aus der Perspektive ihrer Behinderungen einbringen und andererseits ein umfassendes Wissen zu den Grundsätzen der UN-BRK haben und in die Öffentlichkeit tragen können.

Ziele - Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im „Inklusiven Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter“ ausgebildet. Sie werden im Lehrgang geschult Themen wie Inklusion, selbstbestimmtes und teilhabendes Leben von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen, Barrierefreiheit und UN-BRK in unserer Gesellschaft auf verschiedene Ebenen weiterzugeben, zu beraten und zu sensibilisieren.
- In den einzelnen Kursbausteinen werden inklusive Sichtweisen vermittelt, Gesprächsführungs- und Beratungstechniken erlernt.
- Die Reflexionsfähigkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden wird gestärkt.
- Die Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion wirken aktiv an zukünftigen Projekten, Schulungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit mit.
- Die Ziele der UN-BRK werden durch die Beteiligung der Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter in die Gesellschaft getragen und in der Praxis umgesetzt.
- Die Teilnehmenden erhalten eine fundierte Ausbildungsmöglichkeit mit einer beruflichen Perspektive.

Beschreibung der Maßnahme

Im inklusiven Lehrgang erhalten zukünftige Inklusionsbotschafterinnen bzw. -botschafter und Partnerinnen bzw. Partner der Inklusion fachliche und praktische Kompetenzen, um Fachleute und Gre-

mien zum Thema „Leben mit einer Behinderung“ zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.

Der Lehrgang umfasst zumindest **acht Module** mit folgenden Themenblöcken:

- UN-BRK über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Was sind meine Rechte? - Schwerpunkt Konvention, Schwerpunkt Anti-Diskriminierungsarbeit, Schwerpunkt: was können und was brauchen Menschen mit Behinderungen / Umgang mit Behinderungen / Wie ist mein Leben als Mensch mit Behinderung
- Selbstbestimmt Leben
- Kommunikationstechniken: Moderation, Präsentation, etc.
- Aktionsebenen kennen lernen: Politik - Verwaltung - NGO - Selbstvertretung, etc.
- Beratungstools - Handwerkszeug für die Beratungsarbeit / Peer-Arbeit
- Zeit & Raum, um eigene Expertise / eigenen Schwerpunkt zu entwickeln
- Übungstag

Nach dem Lehrgang führen Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter gemeinsam Workshops durch und bieten Peer-Beratungen zu Inklusionsthemen an.

Die Botschafterinnen und Botschafter mit ihren beratenden Leistungen und Schulungskompetenzen können sich zu diversen Themen der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion einbringen.

3.3.11 Querschnittsmaßnahmen

Aus dem partizipativen Prozess der Arbeitsgruppen haben sich zwei wesentliche Maßnahmen herausgebildet, die sich über mehrere Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen ziehen.

Diese zwei Maßnahmen spiegeln die Bedeutung von:

- barrierefreien, zentralen Informationen und Beratungsmöglichkeiten rund um das Thema Inklusion und Behinderung
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema Behinderung und gleichberechtigte Teilhabe und
- die Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in ihrer gestaltenden, aktiven Beteiligungsrolle in der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Land Salzburg

Zielgruppe

- Menschen mit Behinderungen, die sich aktiv in die Umsetzung der Grundsätze der UN-BRK einbringen wollen (Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter)
- Menschen ohne Behinderungen, die sich zu Inklusionsthemen fortbilden möchten (Partnerinnen und Partner der Inklusion)
- Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Bildung, Privatwirtschaft etc.

3.3.10.3 Wir fassen zusammen

- Der Zugang zu barrierefreien Informationen und assistierenden Leistungen ist Grundvoraussetzung für die Selbstbestimmung und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.
- Politische Bildung ist für Menschen mit Behinderungen entscheidend für freies Wählen nach den eigenen Vorstellungen und Anliegen.
- Das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen umfasst einen barrierefreien Zugang und die Möglichkeit einer Vernetzung mit anderen.
- Inklusionsbotschafterinnen und Inklusionsbotschafter werden im Land Salzburg ausgebildet, um die UN-BRK in den verschiedenen Handlungsfeldern voranzutreiben.

3.3.11.1 Querschnittsmaßnahme: Zentrum für Inklusion

Ein zentrales Ergebnis aus dem gesamten Beteiligungsprozess des Landesaktionsplans zeigt, dass sich die beteiligten Personen aus den unterschiedlichen Bereichen eine zentrale Beratungs- und Schulungsstelle für Inklusionsfragen in den verschiedenen Lebensbereichen wünschen.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen mit ihren Anliegen Teil der Gesellschaft sind und in allen Lebensbereichen teilhaben. In der aktuellen Situation werden dennoch Menschen mit Behinderungen in vielen Handlungsfeldern der Gesellschaft und der Politik benachteiligt.

Die Vision aus der Begleitgruppe und den Arbeitsgruppen ist es, eine Beratungs- und Schulungsstelle zu Inklusionsthemen, zur Umsetzung der

UN-BRK und für Fragen zu Behinderung und Partizipation in den wesentlichen Lebensbereichen zu schaffen.

Diese Stelle soll eine niederschwellige, regionale Beratung anbieten und auch ein Schulungsangebot für Inklusionsthemen organisieren.

Diese Idee umfasst:

- Einen offenen Raum für Inklusion geprägt von Begegnung, Solidarität, Engagement und Teilhabe zu schaffen.
- Ein Zentrum für Inklusion umfasst viele Lebensbereiche und ist somit eine Maßnahme, die auch andere Handlungsfelder betrifft.
- Eine Stelle, die sich mit Inklusionsfragen befasst, Menschen mit Behinderungen und andere wesentliche Stakeholder in ihren Anliegen berät und unterstützt.
- Menschen mit Behinderungen als Peers in Beratung und Schulung miteinbeziehen.
- Sensibilisierung und Schulung zu den Themen Inklusion und Behinderung für Berufsgruppen und wesentliche Entscheidungsträger in Politik, Bildung, Wirtschaft etc. anzubieten.
- Es können gezielt Projekte zum Thema Inklusion, Barrierefreiheit und Partizipation initiiert und begleitet werden.
- Ein multidisziplinäres Team bietet Fachkompetenz zu verschiedenen Lebensbereichen, Pädagogische Kompetenz und Beratungskompetenz sowie barrierefreie Informationen.
- Durch ein mobiles Angebot können Beratungen und Schulungen flächendeckend in den Regionen stattfinden.

Aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen, ist die Erweiterung von Informations- und Beratungsangebote in folgenden Lebensbereichen wesentlich:

- Bildung
- Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum
- Gesundheit und Gewaltschutz
- Verkehr und Mobilität
- Information, Medien und Kommunikation
- Sport, Freizeit und Kultur

Das Zentrum der Inklusion kann durch eine gute Vernetzung mit den entscheidenden Stellen für die jeweiligen Lebensbereiche eine Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zu den Themen der Inklusion im Land Salzburg werden.

3.3.11.2 Querschnittsmaßnahme: Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion

Eine weitere Querschnittsmaßnahme entstand aus den Erfahrungen des gesamten partizipativen Prozesses des Landesaktionsplans: Die Bereitschaft der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen war beim Landesaktionsplan sehr hoch. Die aktive Mitgestaltung der Maßnahmen verlangte von den beteiligten Personen ein Grundwissen über die UN-BRK, zu den diversen Handlungsfeldern und Kompetenzen in der Kommunikation in Gruppenprozessen.

Es wurde deutlich, dass für erfolgreiche partizipative Prozesse vorbereitende Schulungen hilfreich sind, um die erforderlichen Kompetenzen zu fördern und Qualität in der Beteiligung sicherzustellen. Daraus entstand die Idee, einen Kurs für Inklusionsbotschafterinnen und Inklusionsbotschafter zu entwickeln (siehe Maßnahme 43: Inklusiver Kurs für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion).

Durch den Kurs wird ein Netzwerk an Menschen mit Behinderungen als Botschafterinnen und Botschafter der Inklusion gebildet, die die Ziele und Grundsätze der UN-BRK im Land Salzburg vorantreiben.

Es konnte für den Herbst 2022 eine Förderung aus dem Sozialbudget des Landes für den Inklusiven Kurs zugesagt werden. Er startete am 16. Dezember 2022.

4 Exkurs: Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

Der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 umfasst viele Maßnahmen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Folgende Maßnahmen des NAPs haben eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans:

- Es soll ein bundesweit einheitliches bedarfsgerechtes Angebot von Persönlicher Assistenz für alle Lebensbereiche unabhängig von der Art der Behinderung und Wohnort geschaffen werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.
- Umfassende und gemeindenaher Beratung von Menschen mit Behinderungen nach dem Prinzip der Peerberatung soll gefördert werden.
- Der Ausbau von familienentlastender Dienste soll initiiert werden.
- Förderungen zur Adaptierung von barrierefreien Wohnungen sollen ausgeweitet werden.
- Es sollen einheitliche Kostentragungsregelungen zu Gebärdensprachdolmetschleistungen außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren geschaffen werden.
- Der Ausbau des barrierefreien öffentlichen Verkehrs bzw. die Entwicklung von Mobilitätsstrategien im ländlichen Raum soll in Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen stattfinden.
- Projekte der inklusiven Sportausübung und sportlichen Talente mit Behinderungen sollen gefördert werden.
- Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Einrichtungen sollen nach der Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG) in der aktuellen Fassung gestaltet werden.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen und Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf zur Erlangung eines Lehrabschlusses oder eines Abschlusses einer integrativen Lehre sollen errichtet werden.
- Jugendcoaching vor und in Tagesstrukturen sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- Neue Projekte und Maßnahmen für vollversicherte Arbeitsverhältnisse von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollen forciert und weitergeführt werden.
- Selbstvertretungsstrukturen sollen weiterentwickelt werden.
- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Strategien der De-Institutionalisierung sollen partizipativ ausgearbeitet werden.
- Bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Persönliches Budget sollen ausgebaut werden.
- „Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen“ sollen in Ausbildungen für Gesundheitsberufe aufgenommen werden.
- Es sollen zentrale Hilfsmittel-Anlaufstellen (One-Stop-Shop) für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

5 Exkurs: Inklusionsbeirat

Der Inklusionsbeirat des Landes ist im Salzburger Teilhabegesetz im § 15b gesetzlich verankert und hat die Aufgabe betreffend der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Inklusion zu beraten. In diesem Gremium sind Menschen mit Behinderungen, Organisationen von Menschen mit Behinderungen, Trägerorganisationen, politischen Parteien im Salzburger Landtag, Gemeinde- und Städtebund, AMS, Sozialministeriumservice vertreten.

Die Grundlage für die Arbeit des Inklusionsbeirats ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die es im Land Salzburg nachhaltig umzusetzen gilt. Der Beirat sensibilisiert auf aktuelle Themen bezüglich Inklusion und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen und bringt Vorschläge für Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein.

Folgende Themen waren dem Inklusionsbeirat in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wichtig:

- Weiterentwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes im Land Salzburg und somit auch eine Erweiterung der Berufsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
- Flexible Modelle der beruflichen Ausbildung nach den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen

6 Zusammenfassung

Der Landesaktionsplan MIT enthält viele Schritte und konkrete Umsetzungsmaßnahmen um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Lebensbereichen voranzubringen.

Aus dem Beteiligungsprozess im Rahmen des Landesaktionsplans ergaben sich darüber hinaus noch folgende Erkenntnisse und weiterführende Ziele:

- Der Landesaktionsplan eröffnet einen Begegnungsraum, in der Teilhabe auf mehreren Ebene gelebt und umgesetzt wird. Somit bilden die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen den Grundstein für die Entwicklung von lösungsorientierten Maßnahmen zur Inklusion und Teilhabe.
- Alle Maßnahmen zielen darauf ab, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben in einer teilhabenden Gesellschaft selbstbestimmt gestalten können.

- Die Lebensqualität ist durch die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen stark gestiegen. Der Bewältigung des Alltags wird erleichtert und ein selbstbestimmtes Leben wird ermöglicht. Das Modell der persönlichen Assistenz soll weiter ausgebaut werden.
- Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung die Entstehung einer „Mensch Zuerst Bewegung“ im Sinne einer Unabhängigen Selbstvertretung von Menschen mit kognitiven/intellektuellen Behinderungen (Menschen mit Lernschwierigkeiten) nach Kräften zu unterstützen
- Die Leitlinie „Digitalisierung“ wurde auf Empfehlung des Inklusionsbeirats im Landesaktionsplan aufgenommen.
- Durch eine Informationskampagne soll die Öffentlichkeit auf die alltägliche Lebens-Welt von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sensibilisiert werden.
- Inklusive Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sollen erweitert und gefördert werden.
- Die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sollen auf Landesebene weiterhin gestärkt und gefördert werden.

Der Inklusionsbeirat soll in der Weiterführung des Landesaktionsplans die Umsetzung der Maßnahmen bestärken.

- Behinderung und Inklusion ist nicht nur ein sozialpolitisches Thema, sondern umfasst viele Handlungsfelder und somit die Verantwortungsbereiche der verschiedenen Abteilungen des Landes sowie auch anderer Organisationen. Inklusion und Behinderung sollte somit in allen Bereichen mitgedacht und berücksichtigt werden.
- Durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen der Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen können Räume für eine emanzipatorische und offene Gesellschaft entwickelt werden.
- Menschen mit Behinderungen entwickeln Kompetenzen als Expertinnen und Experten und leisten somit einen wesentlichen Beitrag in der Entwicklung von gesellschaftspolitischen Zielen der Inklusion und Gleichberechtigung.
- Die UN-BRK verlangt die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in ihrer selbstbestimmten Lebensführung und auch in der aktiven Beteiligung von gesell-

schaftspolitischen Themen. Das bedeutet, dass unterschiedliche Formate der Assistenz und Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen sollen, um eine aktive Teilhabe zu ermöglichen.

- Partizipation fordert universelle, kreative und neue Formate der Kommunikation für Alle als Grundvoraussetzung einer multidisziplinären Zusammenarbeit in der Entwicklung von Ideen.
- Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist ein wesentliches Ziel zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

■ Der vorliegende Landesaktionsplan stellt ein entscheidendes Planungsdokument für die Umsetzung der UN-BRK in den verschiedenen Lebensbereichen dar.

■ Für eine realisierbare Umsetzung benötigt es die Zusammenarbeit auf allen Ebenen und ein klares politisches Commitment der Salzburger Landesregierung.

■ Die Umsetzung des Landesaktionsplans benötigt eine konkrete Budgetplanung mit ausreichenden personellen Ressourcen für die Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen.



Abb. 19: Ziel des Landesaktionsplans, Graphic Recording Petra Plicka

7 Stellungnahmen

Am 20.12.2022 wurde der Entwurf des Landesaktionsplans MIT auf der Website des Landes veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt begann eine 10-wöchige Frist für die Abgabe von Stellungnahmen zum Landesaktionsplan MIT.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen von Landeskorrespondenz-Meldungen über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zum Landesaktionsplan informiert. Auch die Personen, die an dem partizipativen Prozess beteiligt waren, wurden eingeladen ihre Ideen, Vorschläge und Anmerkungen zum Entwurf beizutragen. Zudem wurden sämtliche Trägerorganisationen im Bereich der Teilhabe angeschrieben um zum Landesaktionsplan Stellung zu nehmen. An drei Terminen fanden virtuelle Sprechstunden in Leichter Sprache statt, um einen Überblick über den Landesaktionsplan zu geben und offene Fragen zu beantworten.

Insgesamt sind 14 Stellungnahmen eingelangt:

- 1) Arbeiterkammer Salzburg
- 2) Bildungsdirektion
- 3) Diakoniewerk Salzburg
- 4) Familienberatung der Lebenshilfe Salzburg
- 5) Familienberatung Inklusiv

- 6) Forum Familie Pinzgau
- 7) Guido Güntert
- 8) Institut für Bildungswissenschaft, Prof. Dr. habil. Robert Schneider-Reisinger
- 9) Jugendcoaching Pro Mente Salzburg
- 10) Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg
- 11) Mag. Roland Obenaus, Erwachsenenvertreter
- 12) Reinhold Tritscher, Theater Ecce
- 13) Salzburger Monitoring Ausschuss
- 14) Verein Vielfalt Salzburg

Inhaltliche und textliche Ergänzungen wurden eingebracht von:

- Michael Hittenberger, Mitglied der Begleitgruppe
- Sonja Stadler, Verein Knack:Punkt, Mitglied der Begleitgruppe
- Mag. Alexandra Rückl, Abteilung 2/01, Land Salzburg
- Peter Weiser, Sozialministeriumservice Salzburg
- Karin Stierschneider, Privatperson
- Verein Active

Ich bedanke mich bei allen beteiligten Personen sehr herzlich!

Erfreulicherweise sind 15 Stellungnahmen, mit sehr konstruktiven Rückmeldungen, eingelangt.

Viele Fachleute, Institutionen und Interessensvertretungen haben am partizipativen Prozess zum Landesaktionsplan mitgearbeitet. Fein, dass sie sich noch Mal die Mühe gemacht und eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf abgegeben haben.

Wir nehmen die eingebrachten Anregungen ernst und lassen sie in die Umsetzungsprojekte einfließen. Denn der partizipative Prozess endet nicht mit dem vorliegenden Landesaktionsplan, sondern begleitet auch die nächsten Schritte.

**Mag.^a Martina Berthold, MBA
Landeshauptmann-Stellvertreterin
zuständig für Soziales und Inklusion**



Focal Point, Land Salzburg
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Postfach 527
5010 Salzburg
focalpoint@salzburg.gv.at

69

Salzburg, 16. Februar 2023
Zahl: 7970/23
Mag.^a Michaela Fischer

**Stellungnahme zum übermittelten Entwurf des Landesaktionsplans MIT-einander
(Zahl: 20305-5/5191/91-2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeiterkammer Salzburg bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des Landesaktionsplans MIT-einander Stellung zu nehmen.

Zu Beginn möchten wir den Prozess, im Rahmen dessen der Landesaktionsplan entstanden ist, positiv hervorheben – unter Einbindung sowohl von Expert:innen aus diversen Bereichen als auch und insbesondere von Menschen mit Behinderungen als Expert:innen in eigener Sache.

Die enthaltenen Maßnahmen sind grundsätzlich als positiv zu bewerten – vielfach sind auch unsere Forderungen enthalten. Teilweise sehr konkret, indem als Ziel eine gerechte Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstrukturen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Abkehr vom Taschengeld genannt werden. Andere Forderungen, wie z.B. mehr selbstständige Wohnformen sowie ambulante Unterstützungs- und Betreuungsformen werden nur am Rande erwähnt oder sind gar nicht enthalten, wie die schon lange notwendige und bereits 2011 initiierte Novelle des Behinderten- bzw. mittlerweile Teilhabegesetzes.

Die zentralen Forderungspunkte an ein neues Gesetz sind:

1. Erarbeitung eines neuen Gesetzes, das den Erfordernissen von Inklusion und Partizipation der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen entspricht. Jeder Mensch soll sein Leben seinen Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt gestalten können.

1

2. Einführung eines Rechtsanspruches auf Leistungen der persönlichen Assistenz, damit Betroffene die Chance erhalten, am öffentlichen und sozialen Leben gleichberechtigt und selbstbestimmt teilnehmen zu können. Menschen mit Behinderungen dürfen von keinem Bereich des öffentlichen Lebens ausgeschlossen werden und sollen so leben können, wie es für sie am besten ist.
3. Schaffung von stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, um eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche zu erwerben. Nur so ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt darf nicht einer kurzsichtigen Finanzlogik zum Opfer fallen, indem sich das Land kurzfristig Lohnzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge spart, mit zunehmendem Alter jedoch mangels eigenständiger Pensionsansprüche höhere Mindestsicherungs-, Sozialhilfe- und Pflegekosten für die öffentliche Hand anfallen.

Die Einführung von stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit Behinderungen würde durchgehende Erwerbsbiographien, eine selbstständige finanzielle Lebensführung (abgekoppelt von Angehörigenunterstützungen oder Sozialhilfeleistungen), einen eigenen Krankenversicherungsanspruch sowie entsprechende Pensionsversicherungsansprüche bedeuten.

Erst dann könnte eine ökonomische Barrierefreiheit mit einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden.

4. Ausbau von selbstständigen Wohnformen mit unterschiedlichen Assistenz- und Betreuungsformen.
5. Verankerung des Grundsatzes „ambulanter vor stationärer Hilfe“ sowie Schaffung von entsprechenden Mitgestaltungsmöglichkeiten für Betroffene.

Leider findet sich außerdem kein Zeitplan für die konkreten Umsetzungsschritte im Landesaktionsplan. Auch im Landesvoranschlag für 2023 wurden lediglich Mittel für Vernetzungsaktivitäten und Folgearbeitsgruppen zur Umsetzung des Landesaktionsplans vorgesehen. Ein wesentlicher Punkt ist deshalb, dass es nunmehr zu einer raschen Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kommen muss.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern bzw. Maßnahmen:

Handlungsfeld Bildung

Positiv hervorzuheben ist **Maßnahme 1**: Inklusiv Pädagogik im Rahmen der Qualifikation von Elementarpädagog:innen. Anzumerken ist, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungen für die Pädagog:innen einfach und kostenlos zugänglich sein müssen. Zudem wäre es ratsam, inklusive Pädagogik wissenschaftlich zu begleiten, um Expertise und nachhaltiges Wissen im Bundesland sicherzustellen.

Ein weiterer wesentlicher Schritt ist **Maßnahme 3** mit Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen, die viel Unsicherheit und mühsame Infobeschaffung für Betroffene und ihre Angehörigen beenden kann.

Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

2 Maßnahmen sollen dabei helfen, jungen Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung zu ermöglichen:

Die **Maßnahme 6** sieht vor, in Kooperation mit den Sozialpartnern, Sozialministeriumservice, Partnern und Trägern der integrativen Berufsausbildung, Betrieben und dem Land Salzburg, neue Berufsfelder für junge Menschen mit Behinderungen für die integrative Lehre zu erarbeiten oder bestehende Berufsfelder auszubauen.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Maßnahme und die Kooperation mit den betroffenen Stakeholdern. Es wird vorgeschlagen eine Arbeitsgruppe – koordiniert durch das Land Salzburg – einzurichten.

Die **Maßnahme 12** zielt darauf ab, das Land Salzburg zukünftig zu einem Modellbetrieb für Inklusion und Gleichstellung am Arbeitsmarkt auszubauen. Derzeit sind zwar ca. 230 Menschen mit Behinderungen mit dem Status „Begünstigt Behinderte“ im Landesdienst beschäftigt, doch gibt es beim Land Salzburg bislang noch keine Möglichkeit, eine integrative Lehre abzuschließen. Somit wird kein einziges der derzeit über 50 aufrechten Lehrverhältnisse in Form einer Teilqualifizierung bzw. einer verlängerten Lehre absolviert.

Wir begrüßen die vorgeschlagene Maßnahme und hoffen auf eine sehr rasche Umsetzung. Unverständlich bleibt leider, warum bisher das Land Salzburg selbst noch keine Akzente in der Lehrausbildung im Bereich der integrativen Berufsausbildung gesetzt hat. Anzuraten ist, auch in Bezug auf die Bezahlung mit gutem Beispiel voranzugehen und alle Lehrlinge, unabhängig von der Form der Ausbildung (verlängerte Lehre, Teilqualifikation, „reguläre Lehre“), gleich zu entlohnen.

Es ist eine unserer langjährigen Forderungen, dass Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu stabilen, dauerhaften und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten haben, um eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche zu erwerben. Wir begrüßen deshalb

das in **Maßnahme 9** enthaltene faire Entlohnungssystem. Dieses muss nun rasch in der Praxis umgesetzt werden, weil nur so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Handlungsfeld Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum

Leider finden sich zu folgenden Forderungen keine Maßnahmen im Landesaktionsplan:

- Ausbau von selbstständigen Wohnformen mit unterschiedlichen Assistenz- und Betreuungsformen. Hier geht es darum, das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen zu de-institutionalisieren und eigenständige private Wohnformen zu schaffen, die klein strukturiert und gemeindenah sind. Dies bedeutet Individualität, Wahlfreiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmung. Menschen mit Behinderungen sollten nicht als „Bewohner:innen“ gesehen werden, sondern als eigenständige Persönlichkeiten, selbstständig und gleichberechtigt, auch mit Unterstützung durch persönliche Assistenz und ambulante Betreuung, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Außerdem muss der Grundsatz „ambulante vor stationäre Hilfe“ verankert sowie entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeiten für Betroffene geschaffen werden: Gerade die Etablierung von ambulanten Unterstützungs- und Betreuungsformen geht einher mit der Schaffung von selbstständigen Wohnformen. Künftig sollte die Betreuung nicht mehr in stationären Einrichtungen erfolgen, sondern die Betreuung direkt zu den Menschen in ihren eigenen privaten Wohnverhältnissen kommen.

Handlungsfeld Frauen mit Behinderungen

Für junge Frauen mit und ohne Behinderungen spielt die Berufswahl eine zentrale Rolle, da sie die Einkommenschancen für das restliche Berufsleben bestimmt. Denn „Frau-Sein“ und eine Behinderung zu haben begünstigt das Risiko in Armut zu leben bzw. durch Armut gefährdet zu sein. Der finanziellen Situation der Familie kommt eine tragende Rolle zu, diese hat starken Einfluss auf die Möglichkeiten und den Zugang des Kindes zu Ausbildung und Beruf.

Daher braucht es eine zielgerichtete (Berufs-)Beratung von Familien von Mädchen (Kindern) mit Behinderungen sowie von jungen Frauen mit Behinderungen, insbesondere zu:

- Sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Fragen
- Berufswahl, Ausbildung
- Einkommenschancen

Zudem sind Frauen mit Behinderungen dem Arbeitsmarkt nach wie vor ferner als Männer mit Behinderungen. Daher geht es darum Schritte zu setzen, Frauen mit Behinderungen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aufklärungsarbeit zu unterschiedlichen Themen für Frauen/Mädchen mit Behinderungen, aber auch Sensibilisierungsmaßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und Unternehmen sind grundlegend, um Frauen/Mädchen mit Behinderungen eine Berufstätigkeit und damit auch eine eigenständige und ausreichende Existenzsicherung zu ermöglichen.

Handlungsfeld Information/Medien/Kommunikation

Leider fehlen konkrete Maßnahmen zur digitalen Inklusion. Die Digitalisierung betrifft uns mittlerweile in allen Lebensbereichen. Es ist klar, dass auch hier das Thema „Barrierefreiheit“ nicht ausgeklammert werden darf. Der Zugang zu und die Nutzung von Informationstechnologien muss für alle Menschen gleichermaßen möglich sein. Vor allem digitale Basiskompetenzen werden immer wichtiger. Damit allen Menschen mit Behinderungen in Salzburg die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht wird, muss das Land Salzburg derartige Kurse zur Verfügung stellen bzw. weitere Maßnahmen zur digitalen Inklusion setzen.

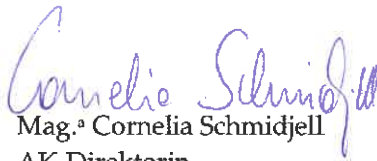
73

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Niederschwelligkeit zu legen und auch aufsuchende Angebote sind anzudenken. Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg hat die Salzburger Landesregierung dazu in der 8. KVV der 15. Funktionsperiode aufgefordert (Antrag Nr. 19 der FSG – einstimmig beschlossen).

Handlungsfeld Sport/Freizeit/Kultur und Tourismus

Wir begrüßen das Vorhaben, mit **Maßnahme 36** eine App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse zu etablieren. Anzumerken ist, dass Salzburgs Kunst- und Kultureinrichtungen finanziell und beratend für ihren inklusiven Auftritt Unterstützung finden sollten.

Freundliche Grüße


Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin




Peter Eder
AK-Präsident

Stellungnahme zum Landesaktionsplan Behinderung

Der Landesaktionsplan Behinderung wurde für den Bildungsbereich ohne die pädagogisch Tätigen erstellt, was sich in den vorliegenden Ausführungen klar zeigt. Die im Aktionsplan Behinderung beigezogene Abteilung 2 ist in der pädagogischen Umsetzung der Inklusion, bzw. Behindertenpädagogik nicht umsetzend tätig, das ist die Bildungsdirektion, sie wurde nicht von Beginn an, sondern eher zufällig und zu einem Zeitpunkt beigezogen, zu welchem die Ausführungen zum Bildungsbereich bereits nahezu fertig gestellt waren. Daher gab es auch keinen „abschließenden inhaltlichen Austausch“ mit der Bildungsdirektion: dies erschien NACH Maßnahmenerstellung nicht mehr sinnvoll, zumal die angegebenen Maßnahmen jeglicher Realität entbehren.

Salzburg hat in allen angeführten Punkten des Artikel 24 der UN-BRK, die den Bildungsbereich betrifft, für den die Bildungsdirektion zuständig zeichnet, im Grundsatz erfüllt:

In Österreich besteht bekanntermaßen seit 1993 für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (mit Behinderungen) ein Wahlrecht bezüglich des Schulbesuches: Schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind berechtigt, die allgemeine Schulpflicht entweder in einer für sie geeigneten Sonderschule oder Sonderschulklasse oder in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule, Hauptschule, Neuen Mittelschule, Polytechnischen Schule, Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule oder Haushaltungsschule zu erfüllen. Die Entscheidungsmöglichkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird von diesen wahrgenommen und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen bezüglich der Auswahl der Schulform.

- ? Das Recht auf Bildung und das Recht auf Entscheidungsmöglichkeiten von Eltern ist demnach durch Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK gewährleistet, wonach den Rechten von Eltern große Bedeutung zukommt:

Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.

- ? Dem Vorblatt der Regierungsvorlage zum Staatsvertrag „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (564 der Beilagen XXIII. GP) ist zu entnehmen:

Den sich aus dem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen wurde im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung bereits bei Beschlussfassung durch den Nationalrat weitestgehend entsprochen, ...

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert in Art. 24 ebenso wie in seinen allgemeinen Artikeln Verpflichtungen und Ziele, die mit den Zielsetzungen des österreichischen Unterrichtswesens auf diesem Gebiet voll im Einklang stehen.

- ? Aus dem Vorblatt des Ministerialentwurfes zur Änderung des Bundesbehindertengesetzes (153 der Beilagen XXIII. GP) ist den Erläuterungen zu entnehmen:

Es ist davon auszugehen, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte inhaltlich bereits vor Unterzeichnung des Abkommens in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind.

- ? Im Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008 (erstellt vom BMASK in Zusammenarbeit mit allen Bundesministerien, beschlossen am 23. Dezember 2008) wird festgehalten:

Mit der Konvention wird der – in Österreich bereits eingeleitete – Paradigmenwechsel auf internationaler Ebene entscheidend forciert, und der besonderen Stellung des Themas „Behinderung“ im heutigen gesellschaftlichen Diskurs entsprochen. Demnach werden Menschen mit Behinderungen als aktive Teilnehmer/innen der Gesellschaft mit gleichen Rechten und Pflichten angesehen. Inhaltlich ist davon auszugehen, dass die im Übereinkommen festgelegten konkreten Rechte bereits derzeit in der österreichischen Rechtsordnung verankert sind (kein materiellrechtlicher Umsetzungsbedarf).

Das Bundesland Salzburg gewährleistet gemäß:

- ? Menschenrechtskonvention das Achten auf das Elternrecht bezüglich weltanschaulicher Überzeugungen in Fragen der Erziehung und des Unterrichts,
- ? §24 Absatz 1 des Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein inklusives Bildungssystem,
- ? gemäß §24 Absatz 2 des Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.
- ? Vom Elementarbereich bis zum Erwachsenenbereich sind erprobte und erfolgreiche Förder- und Unterstützungsmaßnahmen implementiert.

Förder- und Unterstützungssysteme **sind** entwickelt, sodass Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen ihre individuellen Bildungsziele erreichen können:

- Individualisierung und Differenzierung beherrschen die moderne Didaktik und Methodik des Unterrichts, welcher auf heterogene Lerngrundlagen ausgerichtet ist.
 - Es bestehen additive Förderschienen, welche den Unterricht begleiten und Kindern spezielle Fördermaßnahmen zukommen lassen.
 - Zudem werden vom Land Salzburg Schul- und Standortassistenten für verhaltensmäßig besonders schwierige Kinder und Jugendliche bezahlt.
 - Im Erwachsenenbereich wurden die Erwachsenengerechten Pflichtschulabschlussmöglichkeiten von Bildungsdirektion in Zusammenarbeit mit vier Trägern (WIFI, BFI, VHS und Verein VIELE) umgesetzt.
- ? Kinder und junge Erwachsene haben Zugang zu inklusiven Settings. Im Schulbereich sind landesweit 2/3 aller schulpflichtigen Kinder in den Volks-, Mittel- und

Polytechnischen Schulen integriert. Nur ein Drittel der Kinder mit Behinderungen besuchen aus pädagogisch und gesundheitlich guten Gründen oder auf Wunsch ihrer Eltern die Allgemeine Sonderschule.

- ? Kinder mit Behinderungen bekommen individuelle Unterstützung in ihrer Lern- und Sozialentwicklung.
- ? Für Kinder und Jugendliche mit Sinnesbehinderung steht das Landezentrum für Hör- und Sehbildung mit zahlreichen stationären und mobilen Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung. Für externe Schüler/innen wurde ein Hilfsmittelpool eingerichtet, aus dem Schulerhalter die notwendigen Geräte entleihen können – damit können Kinder mit Sinnesbehinderung auch in ihrer gemeindeeigenen Schule integriert werden.
- ? Mitarbeiter/innen der Bildungsdirektion sind im Umgang mit behinderten Menschen geschult. Seit vielen Jahren gibt es speziell ausgebildete Mitarbeiter/innen, seit drei Jahren sind hervorragend ausgebildete Diversitätsmanager/innen landesweit im Einsatz, die tätigen Schulqualitätsmanager/innen unterstützen Schulen in besonderen Fragestellungen der Behinderung.

Zu den Maßnahmen des Entwurfes im Einzelnen:

Maßnahme 1 – Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Pädagogen/innen:

Es wird angeführt, dass es in der Elementarpädagogik und Lehrer/innenbildung an einer „entsprechenden Qualifikation zu Inklusionsthemen fehlt“ – das ist definitiv nicht so!! Auch in diesem Bereich wurde weder die BAfEP noch die Pädagogische Hochschule in die Erarbeitung des Landesaktionsplanes miteinbezogen, was an den vorliegenden Ausführungen deutlich sichtbar wird.

Die Themen Behinderung und Inklusion sind in der Ausbildung ganz zentral verankert, da sich die PH Salzburg als inklusive Hochschule versteht: neben Hochschullehrgängen und Studienspezialisierungen werden diese Themen auch in ausgewählten Pflichtmodulen der Lehrämter aufgegriffen, sodass alle Pädagoginnen und Pädagogen mit (zumindest) einem Grundwissen sowie mit professionellen Methoden und Ansätzen in inklusiven Settings wirken können. Zudem hat sich die Pädagogische Hochschule auch von Seiten der Mitarbeiter/innen zu Inklusion verpflichtet und hat zahlreiche Mitarbeiter/innen mit Behinderungen angestellt, welche u.a. als Multiplikatoren/innen wirken. Der Inklusionsschwerpunkt steht zudem im zweiten Studienabschnitt vertiefend zur Wahl, aber alle (!) angehenden Lehrer/innen verfügen in diesem Bereich über die nötige Grundausbildung, zumal es ja in den meisten Klassen inklusive Settings zu beantworten gilt. Weiter darf angeführt werden, dass es bereits viele Möglichkeiten zu Praktika an inklusiven Schulen gibt, wodurch bereits beginnende Lehrer/innen Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen.

Es wird moniert, dass „es in den Fortbildungen der Elementarpädagogik und Pädagogik keine verpflichtenden Fortbildungen zu Themen der Inklusion gibt“. Dazu darf bemerkt werden, dass es überhaupt keine thematisch vorgegebenen Verpflichtungen zu Lehrer/innenfortbildungen geben darf – lediglich die Anzahl der verpflichtenden Fortbildung ist festgeschrieben, aber es obliegt dem/der Schulleiter/in, im Rahmen welcher Personalentwicklung welche Fortbildungsveranstaltungen von wem besucht werden können. Das umfangreiche Spektrum des Fortbildungsangebotes der PH zu den Themen Behinderung und Inklusion sind beigelegt und lassen sich sehen!

Insgesamt zusammengefasst darf gesagt werden, dass die Verfasser schlecht recherchiert haben, da alle in der Zielsetzung der Maßnahme angeführten Teilbereiche bereits erfüllt sind.

Maßnahme 2 – Inklusive Bildungsregion:

In Salzburg wurde keine inklusive Bildungsregion eingeführt, da es in der Kleinheit des Bundeslandes möglich war, für das gesamte Land ein inklusives Bildungskonzept von der Elementarpädagogik bis ins Erwachsenenalter für alle Schulen umzusetzen. Begleitend dazu gibt es zahlreiche Maßnahmen: Vernetzungsarbeit zwischen den Institutionen Elementarpädagogik und Schule besteht seit vielen Jahren, zusätzlich gibt es spezielle Bildungsangebote für sonderpädagogische Themen. Diversitätsmanager/innen begleiten die Bildungsverläufe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen über die institutionellen Grenzen hinweg vom Kindergarten bis in den Beruf.

Maßnahme 3 - Begleitung und Beratung in inklusiven Bildungsfragen:

Mit dem Eintritt in Bildungsinstitutionen – sei es Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule – ist für nieder- bis hochschwellige Beratung und Begleitung in Fragen der Behinderung gut vorgesorgt. Sonderkindergartenpädagogen/innen und Sonderschulpädagogen/innen begleiten die Kinder vom Eintritt an in pädagogischen Belangen. Für eine adäquate Beratung stehen im Schulbereich speziell dafür ausgebildete Schulqualitätsmanager/innen und Diversitätsmanager/innen zur Verfügung, letztere begleiten die Bildungslaufbahn über die institutionellen Grenzen hinweg. Für den bevorstehenden, bzw. tatsächlichen Eintritt ins Berufsleben kann seit Jahren das Coaching des Sozialministeriumsservice in Anspruch genommen werden.

Maßnahme 4 – Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem:

Sonderkindergärtner/innen und Pflege- und Betreuungspersonal stehen in den elementaren Bildungseinrichtungen zur begleitenden Verfügung. Im Schulbereich unterstützen Pfleger/innen, Sonderpädagogen/innen, geschulte Lehrer/innen und wenn nötig auch Standort- oder Schulassistenten/innen die anstehenden Notwendigkeiten. Für die Inanspruchnahme all dieser Leistungen stehen beratend die Leiter/innen der jeweiligen Institutionen ab der Anmeldung in derselben zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Im vorliegenden Konzept des Landesaktionsplanes Behinderung wird von Seiten der Bildungsdirektion uneingeschränkt schwache Recherchearbeit, die Wahl ungeeigneter Informanten zu den einzelnen Themen und eigentlich eine grobe Missachtung der bisherigen Bemühungen gesehen.

Frau
Beatrice Stadel, MA
Land Salzburg
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47, Postfach 527
5010 Salzburg

Behindertenarbeit Diakoniewerk Salzburg

Leopold-Pfest-Straße 5
5023 Salzburg
Telefon 0662 6385 58000
Telefax 0662 6385 58055
behindertenarbeit.sbg@diakoniewerk
www.diakoniewerk-salzburg.at

Per Mail: focalpoint@salzburg.gv.at

15. Februar 2023

Landesaktionsplan MIT-einander - Unsere Stellungnahme (Ihre Zahl: 20305-5/5191/91-2022)

Sehr geehrte Frau Stadel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme am Landesaktionsplan MIT-einander. Die Grundlagen und die Herangehensweise für die Erstellung des Landesaktionsplan MIT-einander wirken sehr gut erarbeitet. Der partizipative Ansatz, der über die verschiedensten Arbeits- und Begleitgruppen sichergestellt wurde, ist hoch zu bewerten. Die Strategie für die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung kann nur gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet werden.

Die Maßnahmen im Überblick sind sehr ambitioniert und auch breit aufgestellt, besonders die Maßnahmen im Bereich Inklusive Bildung sind wesentlich für die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung. Inklusion muss schon von Kindesalter gelebt werden, so werden von Anfang an Barrieren in den Köpfen der zukünftigen Generationen abgebaut und eine diverse Gesellschaft als „Norm“ etabliert.

Die Maßnahmen im Bereich Arbeit & Beschäftigung adressieren aktuelle Herausforderungen und auch politische Diskussionen. Die Rückkehrmöglichkeiten in Tagesstrukturen sind ein wesentlicher Ansatz, um Hürden und Ängsten, die mit einem Wechsel in eine integrative Beschäftigung oder auf den 1. Arbeitsmarkt verbunden sind, positiv zu begegnen und das Ergreifen von Chancen besser zu ermöglichen. Die Ambitionen, tagesstrukturierende Maßnahmen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu verankern, sind begrüßenswerte Entwicklungen, bedürfen aber einer genauen Bewertung auf Bundesebene im Verhältnis zu Pflegegeld, erhöhter Familienbeihilfe, Leistungen aus den Teilhabegesetzen, Pensionsansprüche usw. Maßnahme 9, „Faires Entlohnungssystem“, verbleibt hier leider bei einer sehr vagen, unkonkreten, unpräzisen Beschreibung der Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahmen für Bauen und Wohnen wird ein klares Bekenntnis zur De-Institutionalisierung und entsprechende Maßnahmen vermisst; hier wird lediglich in Kapitel 4 auf den NAP verwiesen, was als zu wenig erscheint. Es braucht Maßnahmen zur Ermöglichung echter Wahlmöglichkeiten für die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung – auch mit hohem und höchstem Unterstützungsbedarf. Es braucht ein klares Bekenntnis zum Abbau von großen institutionellen Strukturen hin zu kleinteiligen

gemeinde- und sozialraumnahen, selbstbestimmten, tatsächlich individuell gestaltbaren Wohnformen. Es braucht Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich Menschen in der Entscheidung, wie sie nach Auszug aus dem Elternhaus leben wollen, nicht an die gegebenen Strukturen anpassen müssen, sondern sich diese ihren Wünschen und Zielen anpassen – in dem Rahmen, wie dies auch allen anderen Menschen möglich ist. Es ist erfreulich, dass das Land Salzburg Teil des Projektes des Bundes zur Vereinheitlichung der Regelungen von Persönlicher Assistenz und zur Ausweitung auch auf Personen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ist. Konkrete ergänzende Maßnahmen im Landes-Aktionsplan insbesondere in Bezug auf die Umsetzung für Menschen mit intellektueller Behinderung und hohem und höchstem Unterstützungsbedarf könnten hier möglicherweise der Entwicklung noch weitere Triebkraft verleihen.

Maßnahmen hin zu mehr Barrierefreiheit und weitere Bewusstseinsbildung auf öffentlicher Ebene sind essenziell, lösen aber die aktuellen Probleme von Menschen mit Behinderung in bestehenden Wohnformen nicht. Hier braucht es innovative Lösungsansätze und Fahrpläne. Es ist zu begrüßen, dass das Land Salzburg hier als Vorbild voranschreiten möchte.

Wünschenswert wäre im Aktionsplan ein transparenter Zeitplan, bis wann welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Ebenso würden klare Zuständigkeiten mehr Verbindlichkeit schaffen, wer welche Maßnahmen inhaltlich und operational weiter vorantreibt, sodass bei diesem insgesamt äußerst ambitionierten, vorwärtsgewandten, in vielfältiger Weise partizipativ erarbeiteten Plan Schritte für eine zeitnahe Umsetzung folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a (FH) Manuela Roscher, MA

Bereichsleitung Behindertenarbeit & Inklusive Gastronomiebetriebe

An das
Land Salzburg

Verein

Nonntaler Hauptstraße 55
A-5020 Salzburg

Tel: +43 (0)662 82 09 84
Fax: +43 (0)662 82 09 84-19

verein@lebenshilfe-salzburg.at
www.lebenshilfe-salzburg.at

80

Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander

Vorweg möchten wir festhalten, dass der Landesaktionsplan sehr umfassend und inhaltlich begrüßenswert ist. Der laufende Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention ist sehr hilfreich und unterstreicht den Handlungsbedarf. Die Themen sind vielfältig und gut strukturiert und die Fülle der erarbeiteten Maßnahmen herausfordernd.

Aus Gründen der Überschaubarkeit möchten wir hier unseren Fokus auf die Maßnahmen 21, 23 und 24 (Familie, Partnerschaft, Elternschaft) legen, da wir unter anderem mit unserer Familienberatung seit langem Dienstleistungen dazu erbringen. Unser Angebot in der Familienberatung wird aktuell vom Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4, teilweise finanziert, ist barrierefrei zugänglich und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach dem Psychotherapeutengesetz.

Die Maßnahme 21: **Unterstützung von Familien rund um das Thema**

„selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen“ begrüßen wir daher besonders, zumal wir in den letzten 30 Jahren eine umfangreiche Expertise dazu aufgebaut haben. In Bezug auf die Niederschwelligkeit sehen wir ebenfalls die Herausforderung, dass es speziell in den Bezirken wenig Angebote gibt. Aus diesem Grund haben wir 2012 die Mobile Sozialberatung im Ausmaß eines Sozialarbeiters etabliert, der die Beratungsleistungen mobil im gesamten Bundesland erbringt. Finanziert wird diese derzeit ausschließlich aus Spendengeldern. Das Angebot umfasst unter anderem auch finanzielle-sozialrechtliche Beratung rund um das Thema Behinderung. Da die Nachfrage stetig steigt, benötigt es einen Ausbau, um dieses über Jahre etablierte Angebot aufrechtzuerhalten. Nun ist es sehr positiv, dass das Land Salzburg dieses Thema aufgreifen möchte.

Maßnahme 23: **„Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen“**. Auch das sind seit 1998 Schwerpunkte unserer Beratungsstelle. Hier bieten wir mit personenzentrierten Beratungsmethoden Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen an. Auch hier ist der Bedarf hoch und steigt ständig, sodass ein Ausbau dringend nötig ist.

Die Maßnahme 24: **Unterstützte/Assistierte Elternschaft** steht bezüglich einer Umsetzung ganz am Beginn. Im Rahmen von einzelnen Anfragen leisten wir hier bereits Vorgespräche. Auch das wäre ein Handlungsfeld für uns, sollte eine Umsetzung der Maßnahme angedacht werden.

Wir freuen uns auf eine zukünftige verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg.

Michael Russ, Präsident

Salzburg, am 6. Februar 2023

Lebenshilfe Salzburg | Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

R-Zahl: 738515690 | DVR-Nr. 0514365 | UID-Nr. ATU 33981705 | Salzburger Sparkasse | IBAN: AT08 2040 4000 0006 0053 | BIC: SBGSAT2SXXX

17. Februar 2023

**Stellungnahme zum
Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander für Menschen mit Behinderung**

81

Sehr geehrte Damen und Herren,

als vom Bundeskanzleramt beauftragte und finanzierte Familienberatungsstelle „Familienberatung Inklusiv“ nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT- einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Wir haben teilweise am Erarbeitungsprozess teilgenommen und dort die Anliegen von Menschen mit Behinderung, und von Angehörigen von Menschen mit Behinderung vertreten, die im Rahmen unserer Beratungstätigkeit an uns herangetragen werden.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass in keiner Maßnahme eine Klärung der Zuständigkeiten vorkommt, noch auf die daraus resultierende Finanzierung oder den zeitlichen Rahmen bis zur Umsetzung eingegangen wird, auch das Ziel Evaluierung der Maßnahmen und die weiterführende Entwicklung der Maßnahmen fehlt.

Darum, wollen wir eine Überarbeitung des aktuellen Entwurfs des Landesaktionsplans anregen, um bei den geschilderten Maßnahmen entsprechende Zuständigkeiten und entsprechende Finanzierungsbedarfe, zeitliche Horizonte und daraus folgend Evaluations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu formulieren und zu vervollständigen.

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen 2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang 3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

„■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.

■ Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.

■ Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

Familienberatung inklusiv – unabhängige Familienberatungsstelle mit Schwerpunkt Inklusion
 Ebenbergstraße 7, 5700 Zell am See, Tel.: 0699 100 67 599, mail: gassner@soziale-initiative.net

geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Zumeist gibt es keinerlei wohnortnahen Angebote, oder die Bereitschaft des Kostenträgers, hier geeignete Mobile Betreuungsformen zu schaffen, wie es beispielsweise durch Soziale Dienste möglich ist.

Was fehlt sind passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg und die gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote wie z.B. die persönliche Assistenz für Kinder und Jugendliche.

83

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot – das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des LAP:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für **Kinder und Jugendliche** mit Behinderungen.

Die Familien benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Darum sollte in den Zielen dieser Maßnahme die Schaffung der persönlichen Assistenz **auch für Kinder und Jugendliche** formuliert werden, die barrierefreie Beförderung zu diversen Veranstaltungen, Freizeit- und Ferienangeboten (vor allem im ländlichen/ausßerstädtischen Bereich) mitbedacht werden.

Familienberatung inklusiv – unabhängige Familienberatungsstelle mit Schwerpunkt Inklusion
Ebenbergstraße 7, 5700 Zell am See, Tel.: 0699 100 67 599, mail: gassner@soziale-initiative.net

Seite 64 – Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt – die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITEinander gefunden haben:

- Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.
- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg ohne Barrieren und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen bzw. die Überarbeitung und Ergänzung des Entwurfes zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Gaßner
Familienberatungsstelle inklusiv
Ebenbergstraße 7
5700 Zell am See

Familienberatung inklusiv – unabhängige Familienberatungsstelle mit Schwerpunkt Inklusion
Ebenbergstraße 7, 5700 Zell am See, Tel.: 0699 100 67 599, mail: gassner@soziale-initiative.net

Focal Point
Land Salzburg / Abteilung Soziales
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Postfach 527
5010 Salzburg



07. Februar 2023

Stellungnahme zum
[Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander für Menschen mit Behinderung](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Elternservicestelle des Landes Salzburg in allen Bezirken nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT-einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Wir haben teilweise am Erarbeitungsprozess teilgenommen und dort die Anliegen von Eltern von Kindern mit Behinderung vertreten, die im Rahmen unserer Beratungstätigkeit in den Bezirken an uns herangetragen werden.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Bereich „Familie, Jugend“ und „Bildung“ und die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none">1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte

Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sonderschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

86

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

- „■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.
- Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.
- Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

.. geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Es wird nicht thematisiert, dass es zu wenig bzw. nicht passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg gibt. Die Maßnahme 21 beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg!

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot - das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt. (Siehe dazu eine Österreichübersicht » [Tu ma was! - Freizeitassistenz für Jugendliche mit Behinderung \(eltern-bildung.at\)](#)

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des MIT:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Familien - auch außerhalb des Zentralraumes - benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten benötigen dringend entsprechende Fördermittel - die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Seite 64 - Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt - die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITEinander gefunden haben:

„■ Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.

- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg ohne Barrieren und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen zur Folge haben.

88

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Christine Schläffer". The signature is written in a cursive style.

Christine Schläffer
stv. für das Team Forum Familie
Elternservice des Landes Salzburg

Guido Güntert

Westring 129
5204 Strasswalchen

Focal Point, Land Salzburg
Abteilung Soziales

Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47
5010 Salzburg

89

Strasswalchen, 17.02.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Landesaktionsplan MIT-einander

Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Landesaktionsplans abzugeben. Ich darf vorwegschicken, dass, auch wenn ich der Geschäftsführer der Lebenshilfe Salzburg gGmbH bin, ich diese Stellungnahme als Privatperson abgebe und nicht im Namen der Lebenshilfe Salzburg. So fließen in diese Stellungnahme meine mittlerweile fast 30-jährige Berufserfahrung in der Salzburger Behinderten-/ Teilhabehilfe und meine Erfahrungen im überregionalen Engagement für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Lebenshilfe Österreich ein.

Dass durch die Lebenshilfe Salzburg keine Stellungnahme erfolgt, ist dem geschuldet, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, hier einen entsprechenden Erarbeitungsprozess aufzusetzen. Dies darf nicht dahingehend gedeutet werden, dass die Lebenshilfe Salzburg die Bedeutung des Landesaktionsplans geringschätzt – das Gegenteil ist der Fall.

Eine allfällig kritische Stellungnahme zum vorliegenden Landesaktionsplan zu verfassen ist eine herausfordernde Aufgabe, steckt doch in dem Ergebnis sehr viel Herzblut der am Erstellungsprozess beteiligten Menschen, die mir i.d.R. schon seit vielen Jahren persönlich bekannt sind und deren Motivation und Engagement ich schätze und würdige.

Zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass der Landesaktionsplan an sich überhaupt auf den Weg gebracht wurde und dadurch `aktenkundig` wird, dass es bezüglich der `Umsetzung der UN-BRK` - hier als Synonym für eine inklusive, sprich umfassend barrierefreie Gesellschaft verwendet - Handlungsbedarf im Bundesland Salzburg besteht.

Einzelne Maßnahmen werden in dieser Stellungnahme nicht kommentiert, sondern eher versucht zum Gesamtbild Aussagen zu treffen.

Optimalerweise wäre ein Vorhaben wie das des Landesaktionsplans eingebettet in eine größere Vision, politische Handlungsleitlinie und würde daher `nur` die Operationalisierung derselben darstellen. Im Kontext des Zieles – im Bundesland Salzburg eine inklusive Gesellschaft zu ermöglichen – wäre daher wünschenswert, dass es eine parteien- und legislaturperiodenübergreifende Verankerung einer solchen Vision gäbe, die absichert, dass das Vorhaben des Landesaktionsplans auch dann noch von Relevanz ist, wenn die Regierung, die diesen auf den Weg gebracht hat, nicht mehr die Geschicke des Landes lenkt. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl ist allerdings zu befürchten, dass die Umsetzung des Landesaktionsplans erst einmal wieder eine Verzögerung erfahren wird, bis klar ist, wie eine allfällig neue Regierung zu dessen Inhalten steht und welche Bedeutung i.S. der Ressourcenbeimessung diesem gegeben wird.

Wenn man:frau sich vergegenwärtigt, dass die UN-BRK nun schon vor 15 Jahren durch die Republik Österreich ratifiziert wurde, erscheinen die Maßnahmen wenig ambitioniert oder gar innovativ. Vielmehr werden vor diesem Hintergrund eher Maßnahmen angeregt, die eigentlich nicht mehr Gegenstand einer Diskussion, sondern selbstverständlich sein sollten (z.B. Maßnahmen zum Thema barrierefreies Bauen oder Maßnahme 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen oder Maßnahme 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem oder Maßnahme 34. „Sport für alle“). In diesem Zusammenhang muss es eine Gesellschaft auch stutzig machen, wenn der Landesaktionsplan in 4 von 10 Handlungsfeldern Maßnahmen zur Sensibilisierung oder Bewusstseinsbildung vorsieht.

Vielleicht ist es eben dem Fehlen der großen, o.a. politischen Vision geschuldet, dass sich die Ideengeber:innen wohl vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen schon mit einer Politik der kleinen Schritten zufrieden geben, auch wenn sie dezidiert dazu eingeladen waren, hier mutiger zu sein. Damit ist gemeint, dass die entsprechende Kultur im Bundesland Salzburg wohl eher auf dem konservativen Ende des Spektrums angesiedelt werden kann, was nicht bedeuten soll, dass man:frau unreflektiert auf jeden Trend aufspringen sollte. Wie o.a. kann die UN-BRK nach 15 Jahren jedoch nicht mehr als Trend bezeichnet werden und eine beherzte Umsetzung derselben sollte Selbstverpflichtung jeglicher Verantwortungsträger:innen in diesem Kontext sein.

Grundsätzlich fehlen bei allen Maßnahmen noch zentrale Dimensionen wie z.B. wer dafür zuständig ist oder sein wird; wie konkrete Umsetzungsschritte gestaltet sein werden; welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; woran werden wir erkennen, dass das Ziel der Maßnahme erreicht wurde; bis wann sollen Ergebnisse erzielt werden. Ich gehe allerdings davon aus, dass diese Aspekte in einem nächsten Schritt hinzugefügt werden. Ohne diesen Schritt würde der Landesaktionsplan lediglich ein Stück Papier bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung unabhängiger Selbstvertretungsorganisationen erneut hervorzuheben, die die Umsetzung der UN-BRK, eben z.B. in Form des Landesaktionsplans, einmahnen und bei Nichtumsetzung den Finger immer wieder in die Wunde legen. Nach wie vor ist hier für die Gruppe der Menschen mit intellektueller

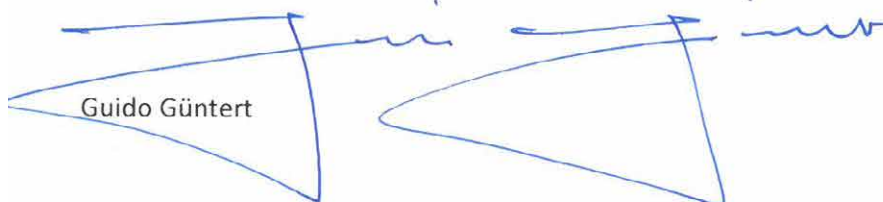
Beeinträchtigung im Bundesland Salzburg keine entsprechende Struktur geschaffen worden und fehlt dies m.E. als Maßnahme, was als großes Manko des Landesaktionsplans angesehen werden muss, zumal auch der Inklusionsbeirat hier schon der Landesregierung die dringende Empfehlung ausgesprochen hat, diesen Schritt umzusetzen. Wie allen relevanten Entscheider:innen bekannt, wurden mit dem Verein 'Mensch zuerst Salzburg' dazu schon umfassende Vorbereitungen getroffen und es wäre ein Leichtes, hier rasch in die Umsetzung zu kommen.

Wenn der Landesaktionsplan zumindest im Handlungsfeld der Bildung eine grundlegende und nachhaltige Veränderung zur Folge hat, kann mit Stolz behauptet werden, dass seine Erstellung der Mühe wert war. Viele der entwickelten Maßnahmen, zumindest die auch o.a. zur Sensibilisierung und zur Bewusstseinsbildung, müssten wahrscheinlich nicht sein, wenn es selbstverständlich wäre, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen in den für ihre soziale Entwicklung so wichtigen und prägenden Kindergarten- und Schuljahren gemeinsam aufwachsen und individuell gefördert würden.

Abschließend muss noch anerkennend angemerkt werden, dass der hoch partizipative Prozess der Erstellung des Landesaktionsplans durch den langfristigen Ausfall von Frau Stadel, vor allem jedoch durch die Pandemie jäh unterbrochen wurde, was sich sicher auch auf das Ergebnis ausgewirkt hat, da die Erstellung somit nicht 'in einem Guss' erfolgen konnte.

Nochmals möchte ich mich für die Einladung bedanken, zum Landesaktionsplan Stellung zu nehmen, so wie ich mich auch dafür bedanken möchte, dass der Landesaktionsplan an sich auf den Weg gebracht wurde!

Mit freundlichen Grüßen



Guido Güntert

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Stellungnahme

zum Landesaktionsplan „MIT-Einander“

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im
Land Salzburg

16.02.2023

Jugendcoaching

Pro Mente Salzburg

pro mente | sbg



 Sozialministeriumservice



neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

93

Inhalt

Einleitung	3
1. Bildung	4
2. Arbeit und Beschäftigung	5
3. Kommunikation	7
4. Psychische Gesundheit	8
Schlusswort	9



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Einleitung

Nach Einsicht in den neuentwickelten Aktionsplan „MIT-Einander“ folgt eine Stellungnahme vom NEBA-Projekt „Jugendcoaching“ der Pro Mente Salzburg. (NEBA = Netzwerk Berufliche Assistenz)

Der ausgearbeitete Maßnahmenkatalog in den einzelnen Handlungsfeldern wird durch die Beschreibung der Ausgangssituationen bis hin zu den konkreten Zielen und der Zielgruppe sehr transparent dargestellt. Das gilt für alle zehn Handlungsfelder, sowie ihren insgesamt 43 Maßnahmen und zwei Querschnittmaßnahmen. Das Leitwort „Partizipation“ lässt sich in den Ideen und Zielsetzungen wiederfinden und vor allem wird mit vielen neuen Denkansätzen hier der Schwerpunkt auf die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gesetzt.

In dieser Stellungnahme wird stark auf die Handlungsfelder und Maßnahmen „Bildung“ und „Arbeit und Beschäftigung“ eingegangen. Auch das Handlungsfeld „Kommunikation“ ist in diesem Zusammenhang wesentlich. Es wird davon abgesehen, den Schwerpunkt auf Dinge zu legen, die fehlen oder Veränderung benötigen, vielmehr stützt sich das Schreiben auf Aspekte, die in unserem Beratungskontext besonders wichtig sind. Es folgen Impulse zu einzelnen Maßnahmensetzungen, die für die Umsetzung in den Handlungsfeldern als wertvoll angesehen werden könnten.

Das Projekt „Jugendcoaching“ ist ein freiwilliges Beratungsangebot für alle Jugendlichen ab dem 9. Schulbesuchsjahr im ganzen Bundesland Salzburg. Wir unterstützen die Jugendlichen beim Übergang Schule und Beruf. Unser Schwerpunkt liegt in der Informationsaufbereitung, der Abklärung von schulischen und beruflichen



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

Möglichkeiten, der Abklärung von Lehrformen und die Sicherstellung einer weiterführenden Begleitung in den Ausbildungen durch andere NEBA-Projekte. Ebenso begleiten wir Jugendliche mit Behinderung in Richtung Tagesstruktur und arbeiten in diesem Kontext bereits intensiv mit dem Land Salzburg zusammen.

95

1. Bildung

Bezugnehmend auf das Handlungsfeld „Bildung“ ist von großer Bedeutung, dass Jugendliche mit Behinderung der Zugang zu (weiterführenden) Schulen möglich ist. Gerade bei Schüler:innen mit körperlichen Behinderungen, die die Anforderungen einer weiterführenden Schulen erfüllen, ist aufgrund der nicht gegebenen baulichen Barrierefreiheit der Besuch der Schulen unmöglich. Wenn Interesse besteht, ist es wesentlich, dass der Besuch beim „Tag der offenen Tür“ oder ein „Schnuppern“ in der Schule möglich ist. Hier sollen alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich barrierefrei informieren zu können. In weiterer Folge, sollte ein Schulbesuch gewollt sein, sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit einzuleiten. Natürlich ist das Bewusstsein da, dass die nicht von heute auf morgen geht, aber die Sensibilität und die Ideen der Umsetzung sind hier von sehr großer Bedeutung. Hier geht es vor allem um die Kommunikation und Sensibilisierung mit und von Schulleiter:innen, dass es für die Jugendlichen mit Behinderung wichtig ist, bezüglich der schulischen Bildung die gleichen Chance zu haben, gerade wenn sie aufgrund ihrer schulischen Leistungen den Anforderungen und Aufnahmebedingungen der Schulen gerecht werden.

Bezüglich der Inklusion von Jugendlichen im Bildungsbereich können Impulse hinsichtlich der präventiven Unterstützung bzw. Förderung bezüglich Lernstörungen



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

pro mente | sbg

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

(beispielsweise Legasthenie, Dyskalkulie etc.) als wertvoll gesehen werden. Frühzeitige Förderung kann den Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Bildungschancen, der Bildungswege und Inklusion in den Arbeitsmarkt viele Wege eröffnen. So können eventuell Umstufungen/Abänderungen der Lehrpläne verhindert werden, da Lernstörungen etc. präventiv erkannt werden können. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Möglichkeiten im Bildungssystem aus (Schulwahl, Wahl der Lehrausbildungen).

In der Detaildarstellung der Maßnahmen bezüglich „Bildung“ sind viele neue und innovative Zielsetzungen aufgelistet, welche aus der Sicht des „Jugendcoachings“ für unsere Zielgruppe sehr wichtig sind. Vor allem die Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeiter:innen im Bildungssystem und die Unterstützung durch Mentoring finden hier großen Anklang.

2. Arbeit und Beschäftigung

Bezugnehmend auf das Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“ gibt es sehr viele Maßnahmen und Zielsetzungen, die hier auch für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Behinderung sehr wertvoll sind. Das Inklusionspraktikum für soziale Einrichtungen und Wirtschaftsbetriebe ist nicht nur innovativ, sondern schafft hier wahrscheinlich sehr viel Transparenz und Sensibilität. Es ermöglicht neue Sichtweisen und fördert das Bewusstsein in allen Richtungen. Auf die Umsetzung dieser Maßnahme sollte sehr großen Wert gelegt werden. Ebenso wird im Landesaktionsplan die Frage gestellt: „Wie können wir die beruflichen Möglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen erweitern“? Als Beschreibung der Maßnahme werden Kooperationen mit verschiedenen Sozialpartner:innen, Trägern etc. beschrieben. Auch hier wird von Seiten des „Jugendcoachings“ sehr viel Potenzial in



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

97

der Vernetzungsarbeit gesehen. Vor allem die regelmäßige Kommunikation und der Austausch mit der NEBA-Kette, sollte hier fokussiert werden. Menschen mit Behinderung werden durch die einzelnen Projekte des Netzwerkes ggf. hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen beraten und bis hin zur Absolvierung ihrer beruflichen Ausbildung begleitet. Das Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) ermöglicht Beratung und Begleitung für Jugendliche mit Behinderung und bietet eine Zusammenarbeit sowie die Sensibilisierung von Betrieben an.

Ein wichtiger Aspekt für Jugendliche mit Behinderung ist der Aspekt einer Ermöglichung von Praktika in Betrieben, Ausbildungseinrichtungen und ggf. Schulen. Es ist wichtig, dass Jugendliche mit Behinderung für ihre Praktikumszeit, etwa im Rahmen der „Berufspraktischen Tagen“ eine persönliche Assistenz vor Ort bekommen. Da Eltern oder andere Bezugspersonen aufgrund von Berufstätigkeit etc. die Jugendlichen nicht selbst vor Ort begleiten können, muss eine persönliche Assistenz auch in Praktikumszeiten, die der beruflichen Orientierung dienen, unkompliziert zur Verfügung stehen. Ein weiterer, sehr wesentlicher Punkt, ist die Erreichung des Ortes des Praktikums. Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung auf einen Fahrtendienst (Samariterbund etc.) angewiesen sind, benötigen auch für die Zeit des Praktikums diese Dienste. Grundlegend ist, dass die Inanspruchnahme des Fahrtendienstes ebenso für diese Zeit gilt und keine zusätzlichen Kosten für die Jugendlichen bzw. ihre Familien anfallen dürfen. Die Chance, sich durch ein Praktikum beruflich zu orientieren, darf hier keine Kostenfrage sein. Es ist wünschenswert, in die bereits großartigen Aspekte der Maßnahmen, diese genannten Impulse einfließen zu lassen.

Die Maßnahme des „Hafensystems“ und der gerechten Entlohnung finden auch von Seiten unseres Projekts größten Zuspruch. Jene sind für die Partizipation und weitgehend für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen unabdingbar.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309

E: juco@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

3. Kommunikation

Der dritte Schwerpunkt dieser Stellungnahme wird der Maßnahme der „Kommunikation“ gewidmet. Den Impulsen, Informationen so barrierefrei wie möglich zur Verfügung zu stellen und Botschafter:innen, die den Gedanken und die Grundsätze der Inklusion nach außen tragen, kann nur positiv zugestimmt werden.

Bezüglich der Beratung hinsichtlich des Eintrittes in Einrichtungen der Tagesstruktur und auch in Ausbildungseinrichtungen für verlängerte Lehren und Teilqualifikationen ist es hier wesentlich, die Informationsaufbereitung aller notwendigen Schritte, sodass der Eintritt in die Einrichtungen gut gelingen kann, von großer Bedeutung. Bezüglich der Eintritte in die Einrichtungen sind im Vorfeld wichtige organisatorische Schritte zu setzen (Anträge, Aufbereitung von Befunden, ggf. Anforderung einer Erwachsenenvertretung etc.). Die Jugendlichen und Familien sind mit diesen Aufgaben oftmals überfordert oder nicht genügend informiert. Das „Jugendcoaching“ versucht in ihrer beratenden und begleitenden Funktion natürlich allenfalls unterstützend zu agieren, jedoch ist es wichtig, dass die Familien hier durch eine zuständige Stelle oder ggf. durch die Einrichtungen bestmöglich informiert werden und die organisatorische Abwicklung begleitet wird. Sobald die Wahl der Einrichtung getroffen wurde und ein freier Platz verfügbar ist, wird hier eine standardisierte Abwicklung und ggf. eine Unterstützung bei einer zuständigen Stelle für alle Jugendlichen und ihren Familien fokussiert. Damit die Jugendlichen alsbald in die gewünschte Einrichtung und längere Wartezeiten vermieden werden können, ist dies von enormer Bedeutung.

Ebenso sieht das Jugendcoaching das Angebot von Gebärdensprache-Dolmetschern als sehr sinnvoll an. Sollten Jugendliche und ihre Familien im Rahmen von Beratungen oder



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | **sbg**

99

Besuchen von Berufsinformationsveranstaltungen in Betrieben, Schulen etc. eine/n Dolmetscher/in benötigen, wäre eine Bereitstellung und Finanzierung von Seiten des Landes Salzburg hier eine große und wertschätzende Hilfe.

Ein weiterer Aspekt bezüglich der „Kommunikation“ ist hier, wie bereits erwähnt, die Bereitschaft des „Jugendcoachings“ zur Vernetzungsarbeit und regemäßigem Austausch. Damit weiterhin neue Ideen, Impulse und Ziele formuliert werden können, sind wir als Projekt für Sie und vor allem für die Jugendlichen gerne zu einer Kooperation in Form von Vernetzungstreffen, Arbeitsgruppen etc. bereit und schätzen die Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg in jeder Hinsicht.

4. Psychische Gesundheit

Der vierte und letzte Schwerpunkt, der für Kinder und Jugendliche eine große Rolle spielt und vor allem nach der Corona-Pandemie vermehrt in den Fokus gerückt ist, ist der Aspekt der psychischen Gesundheit. Die Impulse in den ersten drei Kapiteln beinhalten viele Möglichkeiten zur Förderung der Zugänge in den Bildungs- und Arbeitsmarkt. Die Möglichkeiten tragen natürlich auch zur psychischen Stabilität von Kindern und Jugendliche bei, da ihnen mehr Wege geöffnet werden.

Ebenso ist es wesentlich, das Thema „Psychische Belastungen bzw. Erkrankungen“ nicht zu tabuisieren. Ein Impuls hierfür ist es, offen mit den Kindern und Jugendlichen, beispielsweise im Kontext Schule, in den Austausch zu gehen. Die Pro Mente Salzburg bietet hierfür ein Workshop-Angebot „Verrückt? Na und!“ an. Das Workshop-Team, bestehend einem fachlichen und einem persönlichen Expert:innen arbeiten im Rahmen eines Workshops mit Schulklassen zusammen und bringen den Schüler:innen das Thema



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

100

näher. Das Angebot kann Kindern, Jugendlichen und generell dem System Schule dabei behilflich sein, das Thema offener zu behandeln und psychische Belastungen von Schüler:innen besser wahrzunehmen und hier präventiv Maßnahmen zu ergreifen.

Schlusswort

Wir danken Ihnen für diesen wertvollen und transparenten Landesaktionsplan und freuen uns auf die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern. Ein großes „Dankeschön“ auch für die Möglichkeit, in Form dieser Stellungnahme, Impulse geben zu dürfen.

Gern möchten wir als Pro Mente hier auch nochmal die Chance nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass unser Klientel, abgesehen vom Projekt Jugendcoaching, das für alle Jugendlichen am dem 9. Schulbesuchsjahr zugänglich ist, überwiegend/hauptsächlich Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder manifesten psychiatrischen Erkrankungen sind. Diese Zielgruppe sieht sich selbst nicht als „behindert“ und ist somit kaum eingestuft, um von Förderangeboten zu profitieren. Dennoch scheitern sie aufgrund ihrer Erkrankung/Beeinträchtigung oft daran, Schulen abzuschließen, Bildungsangebote/Ausbildungsangebote adäquat zu nutzen, geschweige denn langfristig im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben, da es keine individuellen Förderangebote für diese Zielgruppe gibt bzw. kaum präventive Maßnahmen schon im Bildungssystem eingebaut werden.

Leider ist die Art der Beeinträchtigung auch kaum fest zu machen, da diese nicht linear, sondern phasenweise verläuft und es dahingehend individuelle Unterstützung geben müsste.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Pro Mente Salzburg

Gem. Ges. für Arbeitsreha. mbH
Südtiroler Platz 11/1 · A-5020 Salzburg
T: 0662/880524-300 · F: 0662/880524-309
E: juco@promentesalzburg.at
W: www.promentesalzburg.at

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer:
FN 257257w beim LG Salzburg

pro mente | sbg

101

Mit herzlichen Grüßen,



Simone Macheiner, BA
Projektleitung Jugendcoaching
Pro Mente Salzburg



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice



**LAND
SALZBURG**

Abteilung Soziales
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fischer-von-Erlach-Straße 47
Postfach 527
5010 Salzburg

Kinder- und
Jugendanwaltschaft

focalpoint@salzburg.gv.at

102

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
Zahl eingeben.
Datum
17.02.2023
Betreff
Stellungnahme; Landesaktionsplan MIT-einander

Fasaneriestraße 35
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 430550-3010
kija@salzburg.gv.at
Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt
Telefon +43 662 8042-3230

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg gibt innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme zum Landesaktionsplan MIT-einander ab:

Im Allgemeinen:

1. Eigenes Handlungsfeld Kinder und Jugendliche:

Auch wenn die formulierten Ziele und aufgelisteten Maßnahmen allesamt wichtig und begrüßenswert sind, sticht bedauerlicherweise hervor, dass Kinder und Jugendliche insgesamt deutlich unterrepräsentiert sind. Sie werden zwar als Annexmaterie bei den Bereichen Bildung und Familie, Jugend & Generationen und anderen der insgesamt zehn Handlungsfelder mitangeführt, es sollte ihnen jedoch als spezielle Zielgruppe unbedingt ein eigenes Handlungsfeld gewidmet sein. Nicht umsonst gibt es für junge Menschen bis 18 Jahre aufgrund ihrer speziellen Vulnerabilität zusätzlich zur UN-Behindertenrechtskonvention eine UN-Kinderrechtskonvention und einige zentrale Grundsätze, die seit 2011 im Verfassungsrang des BVG Kinderrechte normiert sind. Die mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte junger Menschen zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Aktionsplan und es stellt sich die Frage, ob und wie im gesamten Prozess Kinder und Jugendliche eingebunden waren.

Lediglich exemplarisch werden hier zwei Kinderrechte angeführt:

BVG Kinderrechte, Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

www.salzburg.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 430550 | kija@salzburg.gv.at

BVG Kinderrechte, Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

UN-Kinderrechtsausschuss (2020), zu Artikel 23

Der UN-Kinderrechtsausschuss prüft in seinen periodischen Berichten speziell auch diesen Bereich und hat immer wieder kontinuierlich und unmissverständlich in seinen Empfehlungen Handlungsbedarf aufgezeigt und Österreich aufgefordert, mehr für die Rechte von Kinder mit Behinderung zu tun:¹

103

Der Ausschuss ist nach wie vor ernsthaft besorgt darüber, dass

- der Vertragsstaat bezüglich der Deinstitutionalisierung von Kindern mit Behinderungen nach wie vor über keinen umfassenden Plan in allen Bundesländern verfügt;
- die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, öffentlicher Verkehrsmittel und von Orten wie Schulen und Spielplätzen nach wie vor unzureichend und in allen Bundesländern zu verbessern ist;
- bei den Leistungsanbietern Uneinigkeit hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kostenübernahme besteht, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen hat.

Weiters fordert der Ausschuss unter Bezugnahme auf seinen Bericht von 2006 (!) Österreich nachdrücklich auf, u.a.

- eine kohärente Strategie für die Deinstitutionalisierung und die Vermeidung der Trennung von Kindern mit Behinderungen von ihren Familien zu formulieren;
- einen klaren Zeitrahmen festzulegen;
- politische Konzepte und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung auszuarbeiten und in einem einzigen System zusammenzuführen.

UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2022)

Deutliche Worte finden sich zur Deinstitutionalisierung auch im kürzlich vom UN-Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung veröffentlichten Richtlinien: Für Kinder ist jede Unterbringung außerhalb der Familie eine Institution und bedeutet immer Segregation. Eine Institutionalisierung aufgrund einer Behinderung stellt eine verbotene Form der Segregation dar.²

2. Nationaler Aktionsplan (NAP) - Zeitplan/Umsetzung

Bedauerlicherweise wird der NAP im Landesaktionsplan nur als Exkurs behandelt und die darin behandelten Maßnahmen sind nicht integrativer Bestandteil desselben. Es wird lediglich in Aussicht gestellt, dass diese eine „wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans nehmen werden“. Angesichts der Dringlichkeit erscheint der Zeitplan und die Dauer der Umsetzung äußerst vage bzw. lang bemessen.

¹ UN-Kinderrechtsausschuss CRC/C/AUT/CO/5-610/15 20-05980, https://www.kija.at/images/stories/kinderrechte/crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf

² UN-Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2022), <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2022/call-submissions-draft-guidelines-deinstitutionalization-including-emergencies>

3. Stärkung der Strukturen

Zentrale Servicestelle

In sehr vielen Kapiteln findet sich die Empfehlung, Fachstellen mit Service-, Informations- und Beratungsfunktion einzurichten. Tatsächlich ist es ohnehin schon schwierig genug, sich bei den nicht einfach zu überblickenden Strukturen der psychosozialen Landschaft zurechtzufinden. Zu bevorzugen daher ist eine zentrale Servicestelle (One-Stop-Shop), bei der Betroffene über sämtliche Unterstützungsleistungen, zustehende Rechte, mögliche Förderungen etc. umfassend informiert werden. Auch hier ist wichtig, dass die Aspekte von Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Partizipation:

Kinder und Jugendliche müssen gem. ihrem verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht altersadäquat in alle Prozesse miteinbezogen werden. Ein Beispiel dafür wäre der Tiroler Monitoring-Ausschuss: Hier gibt es einen Jugend-Beirat, in dem sich die Jugendlichen regelmäßig treffen und unterschiedliche Themen besprechen und Projekte durchführen.³ Auch in den in Salzburg vorhandenen Gremien wie Inklusionsbeirat und Monitoring-Ausschuss ist zu prüfen, ob die Interessen junger Menschen ausreichend vertreten sind.

Behindertenanwaltschaft:

In den allermeisten Bundesländern gibt es zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderung eine eigene Anwaltschaft. Auch das Land Salzburg sollte hier nachziehen und eine solche einrichten.

Im Einzelnen:

Bei sämtlichen Kapiteln sollten die entsprechenden Artikel der Kinderrechtskonvention und des BVG Kinderrechte bei den Rechtsgrundlagen auch angeführt werden. Diese werden nicht extra bei jedem Handlungsfeld erwähnt, können aber jederzeit „nachgeliefert“ werden.

Wir verweisen auch auf die fundierte Stellungnahme von Forum Familie, die wir vollinhaltlich unterstützen und führen verstärkend bzw. ergänzend an:

3.3.1. Handlungsfeld Bildung:

Zu Maßnahme 4 - „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistung...“

Eine weiterführende Betreuung von Schulkindern fehlt vollständig, und findet sich weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes. Empfohlen wird daher dringend

- die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- (die vielerorts fehlende) Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

Begrüßt wird die Errichtung des Landes Salzburg als inklusive Bildungsregion. Das Recht auf inklusive Bildung ist durch Barrierefreiheit in sämtlichen (elementarpädagogischen) Bildungseinrichtungen zu stärken. Leider sind keine Zahlen über die Anzahl von Schulen verfügbar, die diesem Kriterium entsprechen. Es ist zu bedenken, dass dies Erfordernis nicht nur für Schüler:innen

³ Land Tirol, <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/inklusion-und-kinder-und-jugendhilfe/behindertenhilfe/tiroler-aktions-plan-zur-umsetzung-der-un-behinderten-rechts-konvention/>

und Pädagog:innen essentiell ist, sondern auch Auswirkungen auf Eltern mit Behinderung hat. So können diese im Falle der fehlenden Barrierefreiheit an keinerlei Schulveranstaltungen (Sprech-tage, Elternabende, Vorführungen etc.) teilnehmen und dadurch von der Erfüllung ihren elterlichen Verpflichtungen ausgeschlossen.

3.3.2. Arbeit und Beschäftigung:

Zu Maßnahme 8

Zur verbesserten beruflichen Inklusion von (jungen) Menschen mit Behinderung sollte in allen Betrieben ausreichendes Wissen um psychische Erkrankungen vorhanden sein. Dafür sollen insbesondere Führungskräfte geschult und sensibilisiert sowie Leitfäden zur Verfügung gestellt werden.

105

3.3.5. Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen

Zu Maßnahme 21 - „Selbstbestimmt Leben mit Behinderung“

Im Landesaktionsplan geht es bei der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Diese Maßnahme beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg. Beratung und Vernetzung alleine reichen nicht aus. Es gibt einen dringenden Bedarf für passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg.

Zu Maßnahme 22 - „Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung“

Erforderlich ist eine landesweite, flächendeckende **Freizeitassistenz** mit einem jährlichen Stundenkontingent, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot - das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute leider nicht umgesetzt.

Dringend benötigt werden die in Maßnahme 22 beschriebenen Angebote, die viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen enthalten. Es braucht hier eine rasche Umsetzung. Dafür ist ebenso dringend eine Erhöhung der entsprechenden Fördermittel für Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsprogrammen. Die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Zu ergänzende Maßnahmen - „Kinder- und Jugendhilfe - Unterbringung“

- Es fehlt der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Unterbringung. Es wird auf die Empfehlungen zur Deinstitutionalisierung (s.oben unter „im Allgemeinen“) verwiesen.
- In Erfüllung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses (19, lit c) soll das System der kideranwaltlichen Vertrauensperson auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen, explizit auch auf Einrichtungen für Kinder mit Behinderung ausgedehnt werden.
- Weiters sollte in Anlehnung an die Maßnahme 25 (Erstellung eines Grundlagenpapiers für Menschen mit Behinderung im Alter) ein eigenes Grundlagenpapier für Kinder und Jugendliche erstellt werden.

Zusammenfassung:

Die Bedürfnisse von Menschen ohne und mit Behinderungen unterscheiden sich je nach Alter und Lebenslage, in der sie sich befinden. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt aufgrund ihrer Entwicklung als spezielle Zielgruppe schwerpunktmäßig mitbedacht und berücksichtigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme bzw. Empfehlungen in den Landeaktionsplan aufgenommen werden. Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg steht für weitere Fragen bzw. Mitarbeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt
Salzburger Kinder- und Jugendanwältin

Land Salzburg, Focal Point

**Institut für
Bildungswissenschaft**

Prof. Dr. habil.
Robert Schneider-Reisinger
Sensengasse 3a
A-1090 Wien

robert.schneider-reisinger@univie.ac.at

107

Wien, am 17.02.2023

Rückmeldung zum Landesaktionsplan »MIT-einander«

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg:innen

Gerne nehme ich die per Mail übermittelte Einladung zur Rückmeldung des o.a. Aktionsplan wahr und beziehe mich nachfolgend *nur* auf die Agenden der Bildung (3.3.1 bzw. S. 25ff. in dem übermittelten Dokument).

Formulierungen wie »[e]s geht vielmehr um die Entwicklung eines allgemeinen Bildungssystem, welches das Gemeinsame vor dem Besonderen setzt und das Individuelle miteinbezieht« (S. 25) treffen zwar die Anliegen inklusiver Bildung, wären aber erklärungsbedürftig. Dass das »Gemeinsame vor dem Besonderen« zu setzen ist, könnte Vorbehalte der Gleichmacherei unterstützen. Eine dazu hilfreiche Denkfigur ist allerdings seit jeher in der Bildungs- und Erziehungswissenschaft entwickelt¹ und im Rahmen inklusiver Bildung² differenziert worden. In diesem Rahmen könnten dann auch etwaige Missverständnisse das Verhältnis von Besonderem/Individuellem betreffend, ausgeräumt werden.

Das menschenrechtliche Konzept der Chancengerechtigkeit zielt m.E. nicht bloß auf den »gleichberechtigten und chancengerechten, teilhabenden Zugang« (S. 25) zu Bildungseinrichtungen, sondern impliziert deren Umbau, um überhaupt erst eine sozial-gerechte Nutzung und Produktion von Bildungsgütern gewährleisten zu können.³ Das bleibt in der Darstellung nur implizit – ist aber ein wesentlicher Aspekt, auf den es hinzuweisen gilt: das Prinzip der Gleichheit (hier Gleichberechtigung) ist wechselseitig mit dem der Freiheit (als Selbstbestimmung) verschränkt und beide an die Geschwisterlichkeit (Teilhabe) als *vollzogenes* Miteinanderkönnen/Inklusion gebunden. Anders formuliert: Freiheit *und* Gleichheit müssen in Praktiken und der menschlichen Gesamtpraxis (wovon Bildung ein Aspekt ist) erst hergestellt und jeweils (verändernd) bewahrt werden. Der dazu angemessene Modus wird neuerdings mit inklusiv umschrieben und meint im Succus Geschwisterlichkeit als *Schutz für* die Freiheit jedes

¹ Schon bei Sokrates und über die scholastische Rezeption zu Comenius. Im Rahmen der ‚modernen‘ Pädagogik als Wissenschaft: z.B. W. Klafki, *Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung* (Weinheim: Beltz 1964); aktueller: W. Klafki, *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik* (Weinheim: Beltz 2007).

² Z.B. G. Feuser, »Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradox«, in: *Inklusion und Integration. Theoretische Grundfragen und Fragen der praktischen Umsetzung im Bildungsbereich*, hrsg. G. Banse/B. Meier (Frankfurt/M.: P. Lang 2013), S. 25-41.

³ Z.B. L.J. Graham, *Inclusive Education for the 21st Century* (London: Routledge2020).

anderen Menschen. Unter den gegebenen Bedingungen bedeutet Chancengerechtigkeit geradezu notwendigerweise eine Ungleichbehandlung (auch präventiv im Sinne positiver Diskriminierung).⁴

Wenngleich der explizite Hinweis auf das »Erlernen der Gebärdensprache« (S. 25) nachvollziehbar ist, so sollte doch – angesichts des »Gemeinsamen vor dem Besonderen« Sprache ‚breiter‘ und in ihrer Funktion zur Re-/Produktion von »menschlichen Angelegenheiten«⁵, d.h. Kultur reflektiert werden. Die Frage nach einem gemeinsamen Sprachraum⁶ und einem angemessenen Verständnis einer Universalsprache ist neu zu stellen – Sprache in ihrer Funktion für das Miteinanderkönnen und als identitätsbildend zu berücksichtigen.

Zu Maßnahme 1. Die Differenzierung von verschiedenen Pädagog:innengruppen je nach Alter der Adressat:innen kann heuristisch Sinn machen, schwächt aber gleichzeitig ein wesentliches pädagogisches Argument für inklusive Bildung und gemeinsame Erziehung: die biografische bzw. die gesamte Lebensspanne beachtende Perspektive.⁷ Der Einschätzung, dass es der »aktuellen Ausbildung ... noch an einer entsprechen Qualifikation« (S. 26) fehlt, kann der Tendenz nach zugestimmt werden; zu berücksichtigen wäre aber jedenfalls bzgl. der Lehrer:innenbildung, die Diskrepanz zwischen Ausbildungszielen (insbesondere auf Basis der Pädagog:innenbildung Neu) und der schulischen Realität. Neben einem »neuen Blickwinkel auf Lernen und Lehren« (S. 26) geht es vor allem um »a way of thinking about people«⁸. Das Argument, wonach Inklusion in Aus-Bildungsgängen »noch eine Wahl« (S. 26) sei, kann nicht ganz nachvollzogen werden; jedenfalls in sämtlichen pädagogischen Aus-Bildungen an staatlichen Einrichtungen und jenen der öffentlichen Hand, findet sich ein – zugegeben: kleiner – Teil zu Inklusion. Auch nicht diskutiert wird in diesem Abschnitt auf S. 26, dass die Einführung des Schwerpunkts bzw. der Spezialisierung *Inklusive Pädagogik* das frühere Lehramtsstudium für Sonderschulen nahtlos ersetzt; die curricularen Vorgaben lesen sich dann im Detail auch so (und zwar als ätiologische Reproduktion bzw. als Ausbildung für die Tätigkeit in bestimmten, d.h. besonderen Institutionen), wenngleich das Tätigkeitsfeld und Aufgabenspektrum sich – wie könnte es angesichts von Inklusionsprozessen an Schulen auch anders sein – geändert haben und sich ändern. Die Annahme, dass die ‚neuen‘ Inklusionspädagog:innen gewissermaßen die ‚alten‘ Sonderpädagog:innen ersetzen würden, und davon abgesehen alles beim Alten bleiben könnte, musste und hat sich als katastrophale (politische) Fehleinschätzung erwiesen. Die Autor:innen schreiben weiters: »Die Erweiterung der Möglichkeiten für Praktika an inklusiven Schulen vertieft die praktische Auseinandersetzung mit dieser Ausbildung.« (S. 26) Erstens ist nicht ganz unstrittig, wann eine Schule ‚inklusiv‘ ist – andererseits zeigen sich ja die Widersprüche zwischen dem Gesellschaftsprojekt Inklusion bzw. seiner pädagogischen Unterstützung und ‚dem‘ politischen Willen. Die Diskrepanz zwischen Studienziel und Realitäten kann am Beispiel des Studiengegenstands im sog. Entwicklungsverbund (Cluster)

⁴ H. Wocken, »Zur Philosophie der Inklusion«, in: Zum Haus der inklusiven Schule, hrsg. H. Wocken (Hamburg: Feldhaus 2016), S. 109–127.

⁵ H. Arendt, *Vita activa* (München: Piper [1958] 2016).

⁶ P. Rödler, *geistig behindert: Menschen, lebenslang auf Hilfe anderer angewiesen?* (Berlin: Luchterhand 2000).

⁷ J. Gamm, *Allgemeine Pädagogik* (Reinbek: Rowohlt [1979] 2017).

⁸ Graham, *Inclusive Education*, p. 11.

Mitte verdeutlicht werden. Es heißt unter § C. 27.1 (1) »Die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung vermittelt Grundlagen der inklusiven Pädagogik und des Lernens unter erschwerten Bedingungen. ... Damit sind insbesondere jene Schülerinnen und Schüler gemeint, die aufgrund ihrer individuellen Fähigkeiten, ihrer sozialen oder kulturellen Lebenswelten *Bildungsbarrieren und Diskriminierung* erfahren und so in ihrem Lernen und in ihrer Entwicklung *von Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht* sind. Um diesen Schülerinnen und Schülern in einer inklusiven Schule (derzeit in Integrationsklassen bzw. Sonderschulen) im Sekundarbereich gerecht zu werden, werden ...«. Es gibt eine geschichtliche Erfahrung dazu, was passieren kann, wenn die Verallgemeinerung des Bildungsrechts und die Universalisierung spezieller pädagogischer Tätigkeiten (bildungs-)politisch nicht oder nur scheinbar unterstützt werden: am Ende wird die Forderung nach *besonderen* Institutionen laut.⁹ Der Appell bzgl. inklusiver Praxiserfahrungen birgt also die große Gefahr, dass junge Pädagog:innen vorgeführt bekommen, wie Inklusion nicht funktioniert. Der blinde Fleck in diesen Inszenierungen liegt häufig in strukturellen bzw. sozial-kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen sich das Recht auf inklusive Bildung artikulieren muss. Der Mangel an ‚praktischem Erfolg‘ ist dabei vielfach eher ein Beleg für die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umstrukturierung des Bildungs- und Erziehungssystems und eines kulturellen Wandels in diesen, als dass es das Nichtfunktionieren von gemeinsamem Lernen zeigte.

Zu Maßnahme 2. Im Impuls wird formuliert, dass »Menschen ... sich individuell und gemeinsam entwickeln können« (S. 26) *sollen*. Das scheint eine weitverbreitete und durch die bürgerliche Psychologie noch verstärkte Annahme zu sein und negiert vollkommen, die durch die materialistische Behindertenpädagogik¹⁰ erarbeiteten Grundlagen von Lernen und Erziehung. Demnach ist menschliche Entwicklung immer beides zugleich: wesentlich individuell in ihrem gesellschaftlichen Charakter und zugleich gesellschaftlich bzgl. der Individualität der Akteur:innen. »Chancengleichheit« (ebd.) erhöhen muss als versteckter Code gelesen werden, Chancengerechtigkeit bzgl. der Reproduktion des soziokulturellen Erbes der Menschheit *durchzusetzen*. Es gibt kein Mehr an Gerechtigkeit oder ein Weniger an Rassismus und Diskriminierung; diese Kategorien beschreiben Ganzheiten bzw. lebende Systeme und erinnern an ein frühes integrationspädagogisches Diktum¹¹: Inklusion ist unteilbar, sie bezieht sich auf alle und jede:n oder sie ist keine. Wir sollten außerdem nicht der Ökonomisierung der OECD und anderer auf den Leim gehen und uns über hohe Inklusionsquoten freuen. Inklusion kann nur bedeuten: jeden Tag und in jeder Situation sensibel bzgl. Diskriminierungen und Rassismus zu sein und jede dieser Formen als Angriff auf ein konkretes Leben *und* die Humanität der Menschen zugleich zu werten und dagegen Widerstand zu leisten. Auf diese Weise könnte dann auch der unterbestimmte Ausdruck »Qualitätsentwicklung« (S. 26) inhaltlich ausgefüllt und zugleich den – nicht ganz unproblematischen – Wortkompositionen mit »Förder-« (ebd.) eine Tendenz gegeben werden. Das gilt auch für Formulierungen wie »inklusive[e] ... Übergänge am Bildungsweg« (S. 27), die zwar gängig, aber unbestimmt sind. Vor dem Hintergrund der

⁹ S. Ellger-Rüttgardt, »Historischer Überblick«, in: *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik*, hrsg. I. Hedderich u.a. (Bad Heilbrunn: Klinkhardt-UTB 2022), S. 19–28.

¹⁰ Z.B. G. Feuser, *Behinderte Kinder und Jugendliche* (Darmstadt: wbg [1995] 2005); W. Jantzen, *Allgemeine Behindertenpädagogik* (Berlin: Lehmanns 2017).

¹¹ Z.B. J. Muth, *Integration von Behinderten* (Essen: Neue Deutsche Schule 1986).

Überschrift dieses Abschnitts wird deutlich, was ausgedrückt werden soll: Es kommt nämlich darauf an, welche Bildung hier gemeint ist – denn nicht jede möchte man für Alle oder gar ein Leben lang fordern. Die Dichotomisierung von Allgemeiner- und Sonderpädagogik (S. 27) ist unter inklusionspädagogischer Perspektive nicht hilfreich und weiterführend. Vermutlich haben die Autor:innen spezielle pädagogische Dienste im Blick, deren Tätigkeiten aber sozialpädagogisch angelegt sein oder auch pflegerische und therapeutische Anteile beinhalten können. Die Formulierung »Inklusion (zu) probieren« (S. 27) ist nicht sehr glücklich gewählt, wengleich nahelegt, dass damit ein *Erproben* und Einüben von inklusiver Bildung als ‚Organ‘ demokratischer Ordnungen gemeint ist.¹²

Zu Maßnahme 3. Die »psychologischen Unterstützungsstellen« (S. 28) sind wohl im Sinne des Themas als *psychosoziale* zu verstehen. Dies sollte deutlich gemacht werden, weil das den Blick auf die Professionist:innen öffnet und damit zugleich die Multidimensionalität und Komplexität der Problemstellungen markieren kann.

Zu Maßnahme 4. Die Formulierungen lassen sich als Euphemismus eines zutiefst und strukturell verankerten Fähigkeitsrassismus lesen, der dann aber nicht – und schon gar nicht als Strategie – angesprochen wird. Dieser blinde Fleck des Bildungs- und Erziehungssystems wird kafkaesk überdeckt (z.B. durch eine Schnitzeljagd der ‚Betroffenen‘ quer durch den Verwaltungsapparat) und nicht problematisiert. Leider (siehe Maßnahme 2) wird im gesellschaftlichen Zentrum zu wenig dahingehend sensibilisiert, dass damit nicht nur individuelle Potenziale von behinderten Menschen verloren gehen, sondern *zugleich* viele Fähigkeiten als Gesellschaft(en) unentwickelt bleiben. Gerade angesichts dieser Aspekte wäre eine Verschränkung zu den *UN SDGs* wichtig.

Robert Schneider-Reisinger

¹² J. Dewey, *Demokratie und Erziehung* (Weinheim: Beltz [1916] 2000)

Mag. Roland Obenaus
Bäslestraße 5a
5020 Salzburg

Salzburg, 12.2.2023

Land Salzburg
Abteilung Soziales, Focal Point
Referat 3/05, Behinderung und Inklusion

111

Stellungnahme Landesaktionsplan MIT-einander

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Angehöriger (Erwachsenenvertreter und Vater) einer jungen Frau mit Down Syndrom bin ich für dieses Werk sehr dankbar. Es spricht alle Themen an, die uns seit gut 30 Jahren unter den Nägeln brennen. Der Plan ist gut strukturiert und schafft mit dem jeweiligen Bezug zur Behindertenkonvention einen wichtigen Ausgangspunkt für dringend notwendige Maßnahmen. So wertvoll diese Grundlage ist, sie erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn die erarbeiteten Maßnahmen mit Leben erfüllt werden. Und das möglichst rasch.

Aus der Vielzahl der Maßnahmen möchte ich 2 Themen herausgreifen.

3.3.2. Arbeit und Beschäftigung

Ergänzend zu den beschriebenen Maßnahmen: einer der wichtigsten Schlüssel für das nachhaltige Gelingen der beschriebenen Maßnahmen ist, dass Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in der Arbeitswelt durch professionelle Arbeitsassistenzen oder Job-Coaches dauerhaft begleitet werden können. Daran scheitern viele ambitionierte Gehversuche.

3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

Aus meiner Sicht sind diese Maßnahmen in ganz engem Zusammenhang mit dem Kapitel 3.3.9 Gesundheit zu setzen. Der gesundheitsfördernde Aspekt des Sports wird zu wenig beleuchtet. Als weitere Maßnahme wäre es wichtig, den vielen Sportvereinen im Land Salzburg ein Anreizsystem zu bieten, ihr Angebot auch auf Menschen mit Behinderung auszurichten (Finanzielle, personelle, infrastrukturelle Ressourcen).

Mit freundlichen Grüßen.





Betreff
**Salzburger Monitoring-Ausschuss
 Stellungnahme zum
 Landesaktionsplan MIT-einander
 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 im Land Salzburg**

Datum
 17.02.2023

Michael-Pacher-Straße 28
 Postfach 527 | 5010 Salzburg
 Fax +43 662 8042 4050
 monitoring@salzburg.gv.at
 Telefon +43 662 8042 4041

Sehr geehrte Verantwortliche,

der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) befürwortet grundsätzlich die im aktuellen Entwurf des Landesaktionsplans geschilderten Maßnahmen und begrüßt das Bemühen des Landes um partizipative Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz: UNBRK).

Der Salzburger Monitoring-Ausschuss bedankt sich für die Einbeziehung und Kooperation zur Erstellung des Landesaktionsplans während des bisherigen Prozesses.

Der SMA möchte jedoch anmerken:

So sehr die im aktuellen Entwurf angeführten Maßnahmen grundsätzlich einen besten Willen des Landes Salzburg zur Umsetzung der UNBRK widerspiegeln, so sehr ist die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen absolut unverbindlich gehalten.

Fallweise sind Maßnahmen im Kompetenzbereich des Bundes angeführt - bedeutet dies, dass das Land Salzburg in diesen Fällen auf den Bund einwirken oder diese selbst umsetzen möchte?

Zudem fällt auf, dass teilweise Doppel-Gleisigkeiten bestehen. Eine dahingehende nochmalige Überprüfung aller Maßnahmen wäre erforderlich.

Wir sehen uns jedenfalls gefordert, eine Überarbeitung des aktuellen Entwurfs des Landesaktionsplans anzuregen, welche den geschilderten Maßnahmen entsprechende Zuständigkeiten und entsprechende Finanzierungsbedarfe, zeitliche Horizonte und daraus folgend Evaluations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten beimisst, auch wenn dies gegebenenfalls eine zeitliche Verzögerung dringender Maßnahmen bedeuten sollte.

Im Zuge dessen soll die Überarbeitung des Entwurfes jedenfalls auch in einfacher Sprache erstellt und vorgelegt werden, um die Partizipation aller Beteiligten nicht aufgrund sprachlicher Barrieren zu verunmöglichen.

Der SMA ersucht weiter, die folgenden Anregungen zu den einzelnen Maßnahmen bzw. Bereichen zu berücksichtigen:

3.3.1 Bildung

Maßnahme 1: Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen

Durch die Formulierung der Überschrift scheint es, dass nur Elementarpädagog:innen beinhaltet sind. Das ist missverständlich.

- Formulierungsvorschlag: Pädagog:innen

Auch im Absatz „Ausgangssituation“ wird unnötigerweise zwischen Elementar- und Pädagoginnen differenziert. Damit klar ist, dass alle pädagogischen Kräfte inkludiert sind, folgender Vorschlag: „In der Grundausbildung stehen Pädagog:innen (Elementarpädagog:innen, Lehrpersonen aller Schularten)...“

Ergänzend wird hier angeregt, sämtliche Maßnahmen analog auf die Aus- und Fortbildung von in der Erwachsenenbildung tätigen Personen auszudehnen.

Für die restlichen Maßnahmen soll nur noch das Wort „Pädagog:innen“ verwendet werden.

Ebenfalls wäre die Formulierung im Feld zu „Impuls“ zu ändern:

- „Lehrerinnen und Lehrer setzen Inklusion in der Schule um und ermöglichen ein vielfältiges, diverses und offenes Lernen und Leben miteinander.“ Diese Formulierung beschränkt sich nur auf die Schule.
- Damit auch der Impuls gleich das Denken erweitert wäre folgende Formulierung besser: „Pädagog:innen setzen Inklusion um und ermöglichen ein vielfältiges, diverses und offenes Lernen und Leben miteinander.“

Auch im Bereich Ziele wäre eine Ergänzung vorzunehmen, betreffend den Punkt „Durch ein inklusives Lernsetting bekommen Kinder, Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung ihre Fähigkeiten und Kompetenzen.“:

- Um alle Menschen in Bildungsinitiativen anzusprechen, sollen Erwachsene hinzugefügt werden.
- Formulierungsvorschlag: „Durch ein inklusives Lernsetting können Kinder, Schülerinnen und Schüler und Erwachsene ihre Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern.“

Maßnahme 2: Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang

Zum Punkt „Betroffene fordern vom Bildungssystem ein integriertes und breitflächiges Mitdenken von Inklusion von Anfang bis Ende des Bildungsweges.“:

- Der Terminus „Betroffene“ sollte nicht verwendet werden, er ist zu negativ konnotiert.
- Die Aussage „... integriertes und breitflächiges Mitdenken...“ ist zu unverbindlich formuliert. Hier sollte ein klares Zeichen gesetzt werden.

- Formulierungsvorschlag: „Menschen mit Behinderungen fordern die Umsetzung von Inklusion im Bildungssystem von Anfang bis Ende des Bildungsweges.“

Zum Punkt “Bei der inklusiven Bildungsregion ist es wichtig, dass Erfahrungen für die Umsetzung inklusiver Bildung im Land Salzburg gesammelt werden”:

- Ähnlich wie im Punkt darunter lässt diese Formulierung zu viel temporären Spielraum, anstatt einer zeitnahen Umsetzung eines erprobten Konzepts.
- Formulierungsvorschlag: "Die Umsetzung inklusiver Bildung im Land Salzburg wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu garantieren."

114

Zum Punkt „Die inklusive Bildungsregion schafft die Möglichkeit, Inklusion zu probieren und auch wissenschaftlich zu evaluieren.“:

- Inklusion ist mittlerweile vielfach "probiert" worden. Bei einer inklusiven Bildungsregion geht es vielmehr um den Ausbau inklusiver Angebote und um die Vernetzung zwischen den Institutionen.
- Formulierungsvorschlag: „Das Land Salzburg stellt sicher, dass die IBR umgesetzt wird, indem personelle und finanzielle Ressourcen für die Etablierung, Begleitung, Evaluation und langfristige Weiterentwicklung der IBR zur Verfügung gestellt werden.“

Maßnahme 3: Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen

Exemplarisch werden in diesem Punkt, wie in anderen Punkten auch, teilweise Bundeskompetenzen angesprochen. Der SMA begrüßt jedenfalls eine zentrale, vom Land finanzierte Einrichtung, die allen Beratungssuchenden zur Verfügung steht.

Maßnahme 4: Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem:

Die vorgeschlagene Maßnahme und deren zeitnahen Umsetzung wird vom Salzburger Monitoring-Ausschuss sehr begrüßt.

Allgemeine Anmerkung zu 3.3.1

Die folgenden zwei Punkte sind sehr spezifisch formuliert. Wir verstehen, dass es in den allgemein formulierten Maßnahmen nicht berücksichtigt werden kann, erlauben uns aber auf diesem Weg auf diese, in der UNBRK explizit hervorgehobenen Bereiche hinzuweisen. Wir würden uns freuen, wenn diese Formulierungen in der Konkretisierung der Maßnahmen und den folgenden Umsetzungsschritten berücksichtigt werden können.

Passus UN-Konvention -> Sinnesbehinderte Menschen

Sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler, insbesondere Schüler:innen mit Hörbehinderungen, benötigen Peers, die selbst von einer Hörbehinderung betroffen sind und Gebärdensprache sprechen. Regionale Zentren (allgemeine Schulen mit dem Schwerpunkt Inklusion für Schüler:innen mit Hörbeeinträchtigungen, bzw. gehörlose Schüler:innen) könnten in den Bildungsregionen diese Unterstützung ermöglichen. Gebärdensprache sollte als Unterrichtssprache während des gesamten Unterrichts angeboten werden, was

in regionalen Zentren leichter organisiert werden kann. Zudem entstünden in den Regionalen Zentren Ressourcenpools, von denen alle Beteiligten in den Institutionen profitieren.

Passus UNBRK -> weiterführende Schulen

In Salzburg mangelt es an Möglichkeiten, in der Sekundarstufe 2 inklusive Bildung in Anspruch nehmen zu können. Die Inklusive Bildungsregion soll deshalb den Ausbau dieser Angebote forcieren sowie gesetzliche Veränderungen anstreben. (Derzeit ist es ohne Schulversuche nicht möglich, inklusive Angebote auf der Sekundarstufe 2 zu setzen.)

3.3.2 Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme 5: Hafensystem in der integrativen Beschäftigung

Der Begriff „Hafensystem“ sollte umbenannt werden. Zweck der Maßnahme ist, dass ein Wechseln zwischen dem 1. Arbeitsmarkt (bzw. allgemeiner Arbeitsmarkt) und integrativer Beschäftigung, hin und retour, leichter möglich ist. Dabei kann die Finanzierung (Bund-Land) ein Thema sein, die Maßnahme sollte daher auch klar machen, inwiefern sich Salzburg beim Bund um ein Vorankommen bemüht.

Maßnahme 6: Bedürfnisorientiertes Stufenmodell in weiteren Berufsfeldern

Begrifflichkeiten wie „Bedürfnisse“ und „Bedürfnisorientiert“ sind zu vermeiden. Menschen mit Behinderungen haben keine Bedürfnisse, sondern Bedarfe.

Ein Stufenmodell kommt den individuellen Bedarfen von Menschen mit Behinderungen nicht entgegen und unterstützt in keiner Weise. Es muss möglich sein, individuell auf Einzelbedarfe eingehen zu können - jeder Mensch ist ein Individuum. Eine individuelle Beratung zu Ausbildungsmöglichkeiten und eine individuelle Ausbildung muss möglich gemacht werden.

Maßnahme 7: Inklusionspraktikum

Die Maßnahme ist unklar. Es fehlt eine Definition, was genau beabsichtigt wird - sollen Betriebe etwas erarbeiten oder durch welche konkreten Schritte soll der Zweck der Maßnahme (Kennenlernen der Arbeitswelt und Erfahrungsaustausch) erreicht werden? Eine Konkretisierung der Maßnahme ist notwendig, auch hinsichtlich dessen, welche Maßnahmen das Land setzt und welche Maßnahmen allenfalls beim Bund angeregt werden.

Maßnahme 8: Fachtagung zum Thema berufliche Inklusion in Salzburg

Eine klarere Bezeichnung der Maßnahme wäre notwendig: Geht es nur um psychische Erkrankungen? Besser wäre, mehrere Fachtagungen zu verschiedenen Behinderungen anzustreben.

Zudem wäre es in erster Linie wichtig, für solche bereits existierenden Tagungen Förderungen zuzusprechen und seitens des Landes die Finanzierung zu sichern. Das Land könnte auch überlegen, inklusive Veranstaltungen zusätzlich mit einem „Bonus“ zu fördern, damit es Schritt für Schritt Usus wird, dass Veranstalter:innen entsprechend reagieren.

Maßnahme 9: Faires Entlohnungssystem

Das Land soll in seinem Einflussbereich eine entsprechende Vergütung von Menschen mit Behinderungen verwirklichen (Handlungsspielräume des Landes in den Bereichen Lehrlingsentschädigung, Tarife in Tagesstrukturen, Projektfinanzierung etc. sollen genutzt werden).

116

Die Zielgruppe der Maßnahme ist nicht eindeutig und muss alle umfassen. Die Maßnahme soll ausdrücklich auf alle Beschäftigungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen und Betriebe abzielen, statt der bloßen Nennung des allgemeinen Arbeitsmarktes (nicht „1. Arbeitsmarkt“, diese Begrifflichkeit ist kritisch, weil diskriminierend zu sehen). Es muss klar hervorgehen, dass alle, die in tagesstrukturierenden Maßnahmen, Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen sind, eine entsprechende Entlohnung bekommen sollen.

Angemerkt wird, dass die Entlohnung in existenzsichernder Höhe sein soll. Wenn Menschen mit Behinderungen ihren Wohnbedarf durch eigenes Einkommen decken können, unterstützt dies die in der UNBRK verankerte De-Institutionalisierung.

Zudem ist zu beachten, dass der Begriff „Leistungsfähigkeit“ keinen Platz in der Maßnahme hat.

Maßnahme 11: Anreizsysteme für Unternehmen

Ein „Inklusionspreis“ scheint ungeeignet und hat einen Beigeschmack von Almosen. Wieso werden nicht stattdessen Unternehmen aufgezeigt, die eben nicht inklusiv sind und generell über Maßnahmen, die für Barrierefreiheit und Inklusion wichtig sind, informiert?

Maßnahme 12: Inklusiver Modellbetrieb Land Salzburg

Das Land Salzburg sollte mit all seinen Betrieben bzw. Betrieben, bei denen es Beteiligungen hat, entsprechend als Vorreiter:in als Modellbetrieb vorangehen.

3.3.3 Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum

Maßnahme 14: Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Wohnen

Ausreichend barrierefreier Wohnraum unterstützt die De-Institutionalisierung und die Wahlfreiheit seinen Wohnort selbst wählen zu können, was Grundlagen der UNBRK sind.

Maßnahme 15: Fachstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen

Im Punkt "Ausgangslage" ist von „Betroffenen“ die Rede (diskriminierend für Menschen mit Behinderungen und für alle anderen der Zielgruppen trifft dies ohnehin nicht zu); dieses Wort muss auf „Ratsuchende“ abgeändert werden.

Es fehlt der Hinweis auf das vom Sozialministerium initiierte Gütesiegel "Fair für Alle", welches der Steigerung von (umfassender) Barrierefreiheit dient. Dieses beinhaltet bereits fachliche Expertise und sollte verpflichtend gefordert werden, wenn mit öffentlichen Geldern beraten oder gebaut wird.

Maßnahme 16: Evaluierung der gesetzlichen Grundlagen für barrierefreies Wohnen und Bauen

Eine Evaluierung alleine ist zu wenig. Es muss zum einen ein Umdenken und zum anderen eine gesetzliche Grundlage zur verpflichtenden baulichen Barrierefreiheit geben.

117

Bei der Zielgruppe muss die letzte Aufzählung "Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen" heißen.

Maßnahme 17: Meldung und Erhebung von barrierefreiem Wohnbedarf

Punkt "ausreichend barrierefreier Wohnraum ermöglicht...": Hier fehlt der Zusatz "eines selbstbestimmten Lebens" und die "Persönliche Assistenz" als Unterstützung der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeit zum Verbleib in der eigenen Wohnung.

3.3.4. Verkehr und Mobilität

Maßnahme 18: Bewusstseinsbildung für inklusive Personenbeförderung

Hier sollte näher definiert werden, was dies bedeutet: Muss bspw. die Salzburg AG verantwortliche Expert:innen mit Behinderungen nominieren (eigene Mitarbeiter:innen oder bspw. in Form des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg)?

Die Schulungen sollten nicht nur regelmäßig durchgeführt werden - diese müssen nachweislich durchgeführt werden!

Seit 20 Jahren schulen Expert:innen des Behindertenbeirates der Stadt Salzburg im Rahmen des Projektes „Aus anderer Sicht“ alle angehenden Busfahrer:innen der Salzburg AG in Hinblick auf barrierefreien Service.

Diese Schulungen sollen in der Aus- und Weiterbildung auch für alle anderen Anbieter:innen des öffentlichen Verkehrs im Bundesland Salzburg gelten und umgesetzt werden.

Maßnahme 20: Expertinnen- und Expertenrat für barrierefreien Verkehr und Mobilität

Folgende Punkte sind unklar:

- Wer sind die Mitglieder des Expert:innen-Rates (SMA, Behindertenbeirat der Stadt Salzburg, Inklusionsbeirat Land Salzburg)?
- Wo ist dieser Rat angesiedelt? Welche Ressourcen (personell und finanziell) stehen zur Verfügung?

Teil 3.3.5 Familie, Jugend und Generationen

Allgemeine Anmerkung zu 3.3.5:

Das Handlungsfeld beinhaltet den Artikel 19 der UNBRK - in keiner der genannten Maßnahmen wird essentiell darauf eingegangen. Es gibt nach wie vor keinerlei Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Wenn man in einer Einrichtung lebt und arbeitet, kann man sich nicht entscheiden, ob man das Modell der Persönlichen Assistenz oder der Teilbetreuung wählt. Zumeist gibt es keinerlei wohnortnahen Angebote, oder die Bereitschaft des Kostenträgers, hier geeignete Mobile Betreuungsformen zu schaffen, wie es beispielsweise durch Soziale Dienste möglich ist. Dies gilt ja auch für Menschen im Alter. Soziale Dienste können keinerlei Assistenzleistungen außerhalb des Wohnraums für Menschen im Alter anbieten. Hauskrankenpflege kann nicht zusätzlich zu einem 24-h-Wohnsystem gebucht werden, auch, wenn es sich grundsätzlich um ein agogisches Angebot handelt und die:der Betroffene Bedarf an einer pflegerischen Versorgung hat. Man tendiert nun mehr und mehr dazu, die Pflege in der Behindertenarbeit zu implementieren und vergisst dabei, die Autonomie der betroffenen Personengruppe zu wahren.

Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „Selbstbestimmt leben mit Behinderungen“

Die Hauptkritik liegt hier auf der Entmündigung - es soll wieder von außen Beratungsleistung kommen. Zu kritisieren ist hier, dass die Angebote auf diversen Internetauftritten nicht barrierefrei, vor allem hinsichtlich der Sprache, sind. Viele Menschen mit Behinderungen haben weder einen IT-Zugang noch können sie die Geräte bedienen. Es wird Niederschwelligkeit erwähnt, aber nicht erklärt, wie diese umgesetzt werden soll. Maßnahmen sollten konkreter formuliert werden. Als personenzentriertes Angebot sollte die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) genutzt werden und kein Beratungsangebot. Dies könnte beispielsweise durch mobile Teams der PZP erreicht werden.

Maßnahme 22: Inklusive Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Das Land bzw. alle Kostenträger sollen beschließen, dass Förderungen nur noch ausgeschüttet werden, wenn die Angebote des Freizeitanbieters zumindest zu einem bestimmten Prozentsatz inklusiv angeboten werden. Es sollten auch keine Träger mehr gefördert werden, die vorab Schulungen benötigen. Für Kinder- und Jugendliche soll analog zur Persönlichen Assistenz in der Schule auch eine gewisse Anzahl an Stunden für die Freizeit nutzbar gemacht werden. Auch für individuelle Begleitung und Assistenz ohne die Eltern.

Maßnahme 23: Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch die Beratungsleistungen in Anspruch nehmen kann. In Beratungsstellen sollte qualifiziertes Personal arbeiten und die Beratungsstellen müssen umfassend barrierefrei sein. Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch ist für Menschen mit Behinderungen nicht anders, als für Menschen ohne Behinderungen.

Gesonderte Beratungsangebote exkludieren und helfen nicht dabei inklusiver zu werden. Gesetzliche Hürden sollten abgeschafft werden und beispielsweise Sexualassistenz in Salzburg erlaubt werden. Die Träger der Behindertenhilfe sollten allenfalls zwingend ein implementiertes sexual-agogisches Konzept vorweisen müssen, welches auch in LL ausgeführt sein muss.

Maßnahme 24: Unterstützte/Assistierte Elternschaft

In der Maßnahme wird wieder eine Arbeitsgruppe beschrieben. Der wichtigste Teil der Arbeitsgruppe sollten die Betroffenen sein. Es gibt Menschen mit Behinderungen, die bereits Kinder haben, diese großziehen und Erfahrungswerte haben. Eigene Eltern sollten hier nur teilweise miteingebunden werden. Es gab bereits vor mehr als 10 Jahren einen Kongress in Salzburg. Ein Problem ist beispielsweise auch, dass Menschen, die mit Erwachsenenvertretung leben, teilweise nicht selbst über Verhütung sowie Verhütungsmethoden bestimmen. Die Schaffung eines Peerangebots wäre wünschenswert, damit hier Beratung auf Augenhöhe stattfinden kann.

119

Maßnahme 25: Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Hier ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen im Alter dieselbe Versorgungsstruktur zur Verfügung steht, wie alle anderen Salzburger:innen auch. Derzeit ist das Verbleiben im gewohnten Umfeld oft nicht möglich, weil der Träger der Behindertenhilfe/Teilhabe, nicht die Ressourcen in der Pflege aufbringen kann. Eine Möglichkeit, auch mobile Träger zu aktivieren, wäre mehr als wünschenswert.

3.3.6 Frauen mit Behinderungen

Maßnahme 26: Inklusives Frauennetzwerk

Die Maßnahme wird begrüßt. Zu bedenken wäre, dass anstatt eines gänzlichen Neuaufbaus bestehende Frauen-Netzwerke und Strukturen (wie z.B. Frauenbüro) genutzt werden können und dort dieses neue Netzwerk verankert werden kann.

Ein weiterer Vorschlag betrifft Vorgaben für Förderungen durch das Land (oder die Stadt): Inklusion muss verankert sein. Das bedeutet z.B. für Frauenprojekte, dass sie Teil dieses Netzwerkes sein müssen, wie z.B. Frauenbüro der Stadt; Frau und Arbeit; VIELE; Frau in der Wirtschaft; Business-Women-Professional, Frauenbeauftragte der verschiedenen Institutionen wie der Universität, etc.

Maßnahme 27: Peer-Ausbildung für Frauen mit Behinderungen

Die Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt.

Anmerkung: Peer-Ausbildung ist Thema für viele der vorgeschlagenen Maßnahmen/Bereiche und sollte für verschiedene Zielgruppen angeboten werden. Möglicherweise wäre eine zentralisierte Vorgehensweise über das Zentrum für Inklusion sinnvoll (Mehrfachnutzen von Strukturen ist effizient). Das Augenmerk muss natürlich darauf bleiben, dass Frauen eigene Peer-Ausbildungen bekommen.

Maßnahme 28: Schulungen für Begleit- und Betreuungspersonen in den Einrichtungen der Teilhabe durch Frauen mit Behinderungen

Schulungsmaßnahmen sollen für alle Einrichtungen der Teilhabe verpflichtend und gegebenenfalls an die Förderung geknüpft werden, wie auch Diversitäts- und Genderschulungen verpflichtend und regelmäßig stattfinden sollen.

Maßnahme 29: Mentorinnenschaft für Frauen mit Behinderungen

Dies könnte im Rahmen des Frauennetzwerkes verwirklicht werden.

3.3.7 Information, Medien und Kommunikation

Maßnahme 30: Team von barrierefreien Assistentinnen und Assistenten auf Landesebene

Die Überschrift der Maßnahme dürfte folgend gedacht gewesen sein(?):
„Team von Assistent:innen zur barrierefreien Umsetzung aller Landesagenden in Bereichen Information, Medien und Kommunikation“

Barrierefreie Information und Kommunikation, inklusive sämtlicher Medien, barrierefrei für Alle zur Verfügung zu stellen, sollte dem Land Salzburg selbstverständlich sein. Die Einbeziehung von betroffenen Selbstvertreter:innen als Expert:innen ist dabei dem Selbstverständnis von "barrierefrei" immanent.

Ein professionell (als solches auch finanziert) agierendes Team innerhalb der Landesverwaltung bestehend aus Landesmitarbeiter:innen, Expert:innen in eigener Sache (mit Behinderung) und weitere Spezialist:innen (ggf. gehörlose Gebärdensprachdolmetscher:innen, Personen mit Ausbildung in leichter Sprache etc. wird sehr begrüßt. Längerfristige Zielsetzung der Arbeit dieses Teams sollte aber nicht nur die barrierefreie Umsetzung der gegenständlichen Landesagenden als solche darstellen, sondern auch die Evaluation der bestehenden Umsetzung und deren Optimierung, angefangen bei Informationsmaterialien, Behördendokumenten etc. bis hin zur Schulung von relevanten Landesmitarbeiter:innen, im Auftrag des Landes agierenden Einheiten und detto Entscheidungsträger:innen (Politiker:innen).

Maßnahme 31: Kampagne - Behinderungen bewusstmachen

Aufgrund aussondernder Tendenzen (nicht nur im schulischen Bereich) ist das allgemeine Bild unserer Gesellschaft verzerrt dargestellt, Menschen mit Behinderungen werden entweder unterrepräsentiert oder sonst in einem bedenklichen Kontext (z.B. als auf gutwillige Mitmenschen und Spender:innen angewiesen) dargestellt. Wenn geplante Maßnahme die Sensibilisierung ebenso grundsätzliche Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren ausständige Umsetzung behandelt, begrüßt der SMA diese Maßnahme.

Maßnahme 32: Barrierefreier Informationszugang

Ein durchgängiges Prinzip der barrierefreien Informationsgestaltung durch alle Landesabteilungen, Landtagsklubs und allen Einheiten des Landes wird jedenfalls sehr begrüßt.

Wir regen somit an auch die Kommunikationsgestaltung in diese Maßnahme mit aufzunehmen. Dadurch wird die aktive Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Bevölkerungsanteile gefördert, sei es in der allgemeinen Mitsprache, aber auch in der aktiven Mitwirkung, etwa politisch engagiert im Landtag.

121

Maßnahme 33: Barrierefreie Kommunikation - Inklusive Aus- und Weiterbildung

Die Initiierung und Finanzierung von diesbezüglichen Lehrgängen und Weiterbildungen stellt jedenfalls eine nachhaltige Maßnahme dar.

Etwa durch den ehemaligen "Integrativen Journalismus-Lehrgang", organisiert von Integration:Österreich und dem Kuratorium für Journalistenausbildung, sind nach wie vor Journalist:innen mit Behinderung in Salzburg tätig und können das Selbstverständnis der Gesellschaft mitprägen.

Der SMA möchte hiermit aber auch die Verankerung der diesbezüglichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Salzburger Verwaltungsakademie anregen, grundsätzlich verankert in der "dienstlichen Ausbildung", aber auch durch spezifische Weiterbildungen.

Zusammenfassende Anmerkung zu 3.3.7

Der SMA begrüßt die geschilderten Intentionen und regt hiermit an, dass die beabsichtigten Sensibilisierungen auch ein Selbstverständnis beinhalten, welches der Grundproblematik (anhaltende Diskriminierung durch unzureichende rechtliche Gleichstellung bzw. einer mangelnden Umsetzung der bisherigen rechtlichen Grundlagen) entspricht.

3.3.8 Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus

Maßnahme 34: „Sport für alle“

Diese Maßnahme besteht eigentlich aus zwei Maßnahmen:

Maßnahme 1: Barrierefreies, inklusives Sportfest

Maßnahme 2: inklusive Sportpädagogik

Wichtig wäre:

- Knüpfen einer Förderung für Sportvereine, Veranstaltungen, etc. an ein Inklusionskonzept
- Erarbeiten eines Stufen-Konzeptes für Barrierefreiheit und Inklusion, das von den fördernden Stellen ausgegeben wird und als Grundgerüst für Förderbewerber:innen gilt
- Inklusive Sportpädagogik: Konzept und Schulungen für die verschiedenen Anbieter:innen:
 - Lehrer:innen an Schulen und Hochschulen/Universitäten und Erwachsenenbildung
 - Trainer:innen in Vereinen

- Trainer:innen in Leistungszentren

Maßnahme 35: Fachstelle Inklusion im Sport, Kultur und Freizeit

Es stellt sich die Frage, ob eine eigene derartige Fachstelle möglicherweise die Institutionalisierung unterstützt?

Eine solche Fachstelle sollte vielmehr an das ebenfalls im LAP vorgeschlagene „Zentrum für Inklusion“ angedockt sein bzw. würde sich diese Fachstelle erübrigen, wenn Angebote generell barrierefrei/inklusiv sein müssen.

122

Maßnahme 36: App für Kunst und Kultur ohne Hindernisse

Bitte um Klarstellung: Soll dies eine APP sein mit allen Kunst- und Kulturangeboten inkl. der Möglichkeit des Austausches?

Es wäre außerdem zu überlegen, ob bestehende APPs verbessert werden könnten - z.B. die bestehende **frag's nach APP**. Es ist auch zu hinterfragen, ob diese APP die breite Masse erreicht und ob diese barrierefrei gestaltet ist.

Maßnahme 37: Zentrum für Community Arts - Kunst auf Rädern für alle

Die Bezeichnung „Zentrum für Community Arts“ ist unklar.

Beachtet werden sollten außerdem folgende Punkte:

- Wichtig wäre, die Förderung von Kulturangeboten an Barrierefreiheit und das Dezentralisieren der Angebote zu binden
- Bestehende Angebote in den Regionen sollen inklusiv werden - denn es ist wichtig, die Beseitigung von bestehenden Barrieren zu fördern.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Überarbeitung der gesamten Maßnahmen klar sichtbar wird, wie wichtig eine zentrale Stelle zur Umsetzung von Inklusion ist, die mehr ist als eine Drehscheibe, sondern wo Maßnahmen für die versch. Bereiche geplant und begleitet werden.

3.3.9 Gesundheit und Gewaltschutz

Maßnahme 38: Sensibilisierungsangebot für medizinisches und pflegendes Personal

Wichtig ist hier, dass in allen Grundausbildungen bereits verankert wird, dass es Sensibilisierungsangebote für die Schüler:innen und Student:innen braucht. Menschen mit Behinderungen sind nicht per se Pflegefall, Risikogruppe oder vulnerable Gruppe. Das medizinische Modell sollte einem inklusiven Denkansatz weichen. Dies kann nur durch Sensibilisierung erfolgen. Wenn das Menschenbild jedoch weiterhin defizitorientiert bleibt und nicht hinsichtlich der Ressourcen angewandt wird, dann kann dieser Shift nicht passieren. Zumindest alle Organisationen im Gesundheits-, Pflege und Betreuungssektor sollten ein entsprechendes Konzept haben und auch entsprechende Schulungsmaßnahmen anbieten.

Maßnahme 39: Menschen vor Gewalt schützen

Hier ist klar und deutlich wieder die De-Institutionalisierung anzuführen. Die meiste Gewalt erfahren Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen. Es sollten keinerlei Einrichtungen von Trägerorganisationen gefördert werden, die kein Gewaltschutzkonzept oder keine Deeskalation implementiert haben, bzw. sollten auch Menschen mit Behinderungen zu Expert:innen in dieser Sache ausbilden. Klar wieder - ein progressiver LAP würde hier sagen, eine Vertragsverlängerung ist nur möglich, wenn die Landesgesetze dahingehend angepasst sind, dass dies ein Qualitätskriterium ist und nur diese Träger gefördert werden. Entsprechende Prüforgane wie Fachaufsicht sollte dies bereits auch im Katalog implementiert haben.

123

Maßnahme 40: Barrierefreie Informationen im Gesundheitswesen

Diese Maßnahme sollte mit der allgemeinen Barrierefreiheit fusioniert werden. Menschen mit Behinderungen sollten über eine zentrale Stelle in Salzburg die nötige Hilfe erhalten. Erneute Arbeitsgruppen und dergleichen sollten vermieden werden. Leistungen des Gesundheitswesens sollten generell bundeseinheitlich werden. Leistungen des Landes müssen barrierefrei sein.

3.3.10 Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Maßnahme 41: Interaktive Informationsplattform im Internet

Eine interaktive Informationsplattform ist eine wichtige Maßnahme und wir unterstützen dies ausdrücklich. Leider bleibt die Frage der Umsetzung etwas im Nebel und die Zuständigkeit ungeklärt („wird von einer zuständigen Stelle betreut“).

Maßnahme 42: Jetzt barrierefrei politisch teilhaben

Auffallend ist, dass die Maßnahme nur in Aufforderungsformulierungen („sollte haben“ ...) besteht. Ein eigenes Gütesiegel wird teilweise kritisch gesehen - wir kennen die Scheinobjektivität aus dem Lebensmittelbereich.

Maßnahme 43: Inklusiver Lehrgang für Inklusionsbotschafterinnen und -botschafter und Partnerinnen und Partner der Inklusion

Die Maßnahme wird sehr begrüßt und der inklusive Lehrgang hat auch bereits gestartet. Die Zuständigkeit für die Durchführung sollte deutlich geklärt werden (unklar auf S. 25). Die Tätigkeit der Inklusionsbotschafter:innen sollte noch deutlicher dargestellt werden, aber auch die Entlohnung der Erwachsenenbildner:innen mit Behinderungen muss klar gestellt werden.

3.3.11 Querschnittsthemen

Ohne Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen für alle Formen des Unterstützungsbedarfs kann eine Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben nicht gelingen. Daher ist diesem Querschnittsthema mehr und prominenter Raum einzuräumen. Persönliche Assistenz ist eine der Grundlagen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Beispiel: Wahrnehmen des Wahlrechts erfordert Persönliche Assistenz, damit geheim und unbeeinflusst die Stimme abgegeben werden kann. Die Unterstützung durch Wahlhelfer:innen, Personen der Einrichtungen etc. sind keine passende Unterstützung zur Teilhabe am politischen Leben. Fliegende Wahlkommissionen müssen entsprechend ausgestattet werden und auch das Wahlrecht für institutionell lebende Menschen gewährleisten. Auch in Einrichtungen mit hohem Unterstützungsbedarf und Bedarf an neuer persönlicher Assistenz, beispielsweise in der Landeseinrichtung Konradinum oder im Lardurner-Pflegezentrum oder in Provinzenz-Einrichtungen, Caritas-Einrichtungen, ... (die Auflistung kann um weitere Einrichtungen ergänzt werden).

Es sollen außerdem zugängliche Beteiligungsverfahren eingerichtet werden (hier wären klare Schritte auch seitens des Bundes anzuregen), wie dies auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte vorgeschlagen wird. „Menschen mit Behinderungen sind in die ganze Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Maßnahmen einzubeziehen, die Rechte von allen Menschen direkt oder indirekt beeinflussen.“

Dazu ist auch die umfangreiche Beteiligung in allen Beratungsgremien der öffentlichen Verwaltung und der Politik notwendig. Menschen mit Expert:innen-Wissen in „eigener Sache“ sind verpflichtend in alle Gremien einzubeziehen und deren Berater:innen-Status abzusichern. Das darf nicht auf den Sozialbereich beschränkt bleiben, sondern umfasst beispielsweise auch den Gestaltungsbeirat, das Kuratorium der Salzburger Festspiele, Wohnungsvergabeausschuss, verpflichtend auch bei Wahlkommissionen etc. Hier kann ähnlich der Gleichbehandlungsdiskussion für Frauen ab den 1970er Jahren eine Quotenregelung (die ja erst in Ansätzen umgesetzt wurde) angedacht werden.

In Leistungsverfahren sind verpflichtend Peers mit einzubinden. Beispielsweise im Rahmen des Teilhabegesetzes, der Sozialunterstützung, beim Pflegegeldverfahren (hier wäre wiederum eine Empfehlung an den Bund zu richten).

Peers müssen umfangreich unterstützt werden, damit sie für diese Aufgaben auch zur Verfügung stehen können. Im Bestellungsverfahren (oder Erneuerungsverfahren) zum Erwachsenenschutzgesetz sind ebenfalls Peers einzubeziehen.

Die Mitglieder des SMA haben gemeinsam intensiv an den Überarbeitungsvorschlägen gearbeitet und ersuchen, die Hinweise im Sinne der Zielgruppe ernst zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag^a (FH) Monika E. Schmerold



Schulstr.4; 5321 Koppl
TEL: 0664/5319468
reinhold.tritscher@theater-ecce.com
www.theater-ecce.com

125

Maßnahme 37: Zentrum für Community Arts – Kunst auf Rädern für alle
Impuls Kunst und Kultur in einer inklusiven Gemeinschaft wachsen lassen. Ausgangslage
In der Kulturszene in Salzburg gibt es noch zu wenig inklusive Angebote.
Institutionen aus dem Kunst- und Sozialbereich und aus dem Bildungsbereich
sind wenig miteinander vernetzt. Das Kunst- und Kulturangebot ist sehr oft an
urbane Strukturen gebunden. Durch ein fahrendes Kulturzentrum könnten
Regionen mit Kulturangeboten besser erreicht werden. (Hier ist eine Anlaufstelle
für Einrichtungen, Schulen, Einzelpersonen, Kulturvereine,...gemeint, die über
einen Pool, eine Plattform von im inklusiven Bereich erfahrenen Künstler*innen
verfügt. D.h. Mobilität sollte für die Künstler*innen und die potentiellen
Teilnehmer*innen ermöglicht werden. Projekte sollten möglichst in Kooperation
mit bestehenden Kultureinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Schulen, etc... und
deren Infrastruktur im Land Salzburg umgesetzt werden. Das Zentrum sollte
über die Möglichkeit verfügen, eine gewisse Anzahl von Projekten zu
unterstützen.) Das Zentrum für Community Arts sollte das vorhandene Know
How bündeln und eine spartenübergreifende Künstler*innenbörse aufbauen,
Eine weitere wichtige Aufgabe scheint mir die Pflege und der Ausbau von
regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken.)

Beschreibung der Maßnahme Es soll ein mobiles Kulturzentrum entwickelt
werden, welches zu ihren Besucherinnen und Besucher kommt und eine
Anlaufstelle für kunstinteressierte Personen ist.

Die Stelle sollte einerseits eigene Projekte in Stadt und Land Salzburg umsetzen
können, andererseits als Drehscheibe und Anlaufstelle für Künstlerinnen und
Künstler, Institutionen aus dem Kunst und Sozialbereich, Bildungsbereich,
Wirtschaft, bzw. interessierten Einzelpersonen dienen. Ziele – Was soll mit der
Maßnahme erreicht werden? ■ Aufbau von inklusiver Kunst und Kultur in
Salzburg ■ Vernetzung zwischen dem Bildungs-, Sozial-, Kunst- und
Kulturbereich ■ Kulturangebote werden regional abgedeckt. ■ Kulturbetriebe
erhalten von erster Hand Information und Beratung zur Umsetzung von
inkluisiven Projekten und Ideen. Zielgruppe – Wen betrifft die Maßnahmen? ■
Menschen mit und ohne Behinderungen aus den verschiedenen Lebensbereichen
■ Kulturschaffende ■ Menschen mit und ohne Behinderungen als Publikum ■
Kulturverantwortliche auf politischer Ebene 3.3.8.3 Wir fassen zusammen ■
Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ohne Hindernisse am
kulturellen Angebot im Land Salzburg teilzunehmen. ■ Menschen mit
Behinderungen können selbstbestimmt ihr Freizeitaktivitäten wählen und
durchführen. ■ Sport, Kultur, Tourismus und Freizeit werden zu

Verein Theater ecce | Schulstraße 4 | 5321 Koppl | AUSTRIA | ZVR-Zahl: 578883170

Bankverbindung
Salzburger Sparkasse | Kto 400242735 | BLZ: 20404
IBAN AT26 2040 4004 0024 2735 | BIC SBGSAT2SXXX



Schulstr.4; 5321 Koppl

TEL: 0664/5319468

reinhold.tritscher@theater-ecce.com

www.theater-ecce.com

126

Begegnungsräumen der Inklusion. Es werden Angebote für alle geschaffen. ■ Menschen mit Behinderungen werden in ihren künstlerischen und sportlichen Talenten gefördert. ■ Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, ihr künstlerisches und sportliches Potential zu entwickeln.

Das Theater ecce z.B. verfolgt dieses Ziel im kulturellen Bereich seit vielen Jahren und bietet an eine solche Einrichtung in Übereinstimmung mit den Zielen des Kulturentwicklungsplanes des Landes Salzburg und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie zu kulturellen Bildung im Land Salzburg aufzubauen. Selbstverständlich in enger Kooperation mit Institutionen aus Kultur, Bildung, Sozialem und Wirtschaft.

mit freundlichen Grüßen

Reinhold Tritscher
Theater ecce, Künstlerische Leitung

Verein Theater ecce | Schulstraße 4 | 5321 Koppl | AUSTRIA | ZVR-Zahl: 578883170

Bankverbindung

Salzburger Sparkasse | Kto 400242735 | BLZ: 20404

IBAN AT26 2040 4004 0024 2735 | BIC SBGSAT2SXXX



Stellungnahme zum

[Entwurf Landesaktionsplan MIT- einander](#)
für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Verein setzen wir uns seit 2019 für Familien ein in denen Kinder und junge Erwachsene mit Behinderung leben. Mittlerweile haben sich uns 35 Familien angeschlossen, was uns sehr freut. Da alle Vorstandsmitglieder auch selber Mamas von Kindern mit Behinderung sind möchten wir gerade aus dieser Perspektive stellvertretend für alle Mitglieder unseres Vereins die Möglichkeit wahr nehmen, zum Entwurf des „Landesaktionsplanes MIT-einander für Menschen mit Behinderungen“ Stellung zu nehmen.

Bereits seit unserer Gründung arbeiten wir eng mit Forum Familie Pinzgau (Christine Schläffer) und Familienberatung Inklusiv (Melanie Gaßner) zusammen. Unsere Bedürfnisse und Herausforderungen sind beiden sehr gut bekannt. Wir freuen uns deshalb sehr, dass unsere Anliegen in deren Stellungnahme bereits zum Großteil eingearbeitet wurden. Herzlichen Dank dafür!

Von der Herangehensweise möchten wir uns deshalb den Zeilen von Forum Familie gerne anschließen, da wir diesen vollinhaltlich zustimmen.

In der Stellungnahme konzentrieren wir uns ebenso auf den Bereich „Familie, Jugend“ und „Bildung“ und die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Eltern“.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

3.3.1 Handlungsfeld BILDUNG (Seite 25)

Im Handlungsfeld sind 4 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Bildung (Artikel 24 UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inklusive Pädagogik als Qualifikation für Elementarpädagoginnen und -pädagogen 2. Inklusive Bildungsregion - Bildung für Alle ein Leben lang 3. Begleitung und Beratung zu inklusiven Bildungsfragen 4. Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem

Die aufgelisteten Maßnahmen sind allesamt wichtig. Was die **Maßnahme 4** betrifft (Seite 28): „Sicherstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem mit gesetzlicher Verankerung der Unterstützungsleistungen“ vermissen wir jedoch einige wesentliche notwendige Leistungen.

Erwähnt werden hier ein Hilfsmitteldepot, umfassende Beratung bei Bildungsfragen und eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung von Leistungen und Hilfsmitteln

Nicht erwähnt, weder als Ziel noch in den Maßnahmen des Landesaktionsplanes, werden

- Die Sicherstellung von inklusiver und barrierefreier schulischer Nachmittagsbetreuung
- der gleichberechtigte Zugang von Schulkindern mit Behinderungen zur Sommerschule
- die vielerorts fehlende Ferienbetreuung von Schulkindern mit Behinderungen in 14 (!) schulfreien Wochen eines Schuljahres.

3.3.5 Handlungsfeld Familie, Jugend und Generationen (Seite 41)

Im Handlungsfeld sind 5 Maßnahmen aufgelistet:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Familie, Jugend und Generationen (Artikel 23, Artikel 7 UN-BRK)	21. Unterstützung von Familien „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ 22. Inklusiver Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung 23. Ausbau und Erweiterung von Beratungsangeboten zu den Themen Familie, Sexualität und Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen 24. Unterstützte/Assistierte Elternschaft 25. Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Alter

Zur Maßnahme 21: Unterstützung von Familien rund um das Thema „selbstbestimmt Leben mit Behinderungen“ (Seite 42):

Obwohl in den Zielen die Unterstützung von Eltern behinderter Kinder mehrfach formuliert wird, siehe Seite 42:

„■ Eltern mit Behinderungen und auch Eltern von Kindern mit Behinderungen werden unterstützt, ihre Kinder zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie zu begleiten.

■ Eltern benötigen Strukturen und Möglichkeiten, um ihre Kinder in einem selbstbestimmten Leben begleiten zu können.

■ Schaffung von familienentlastenden Angeboten und Strukturen als Basis für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen“

.. geht es in der Beschreibung der Maßnahme lediglich um „Erweiterung und Aufbau der Beratungsangebote sowie deren Vernetzung.“

Es wird nicht thematisiert, dass es zu wenig bzw. nicht passgenaue Entlastungsangebote für Familien im Land Salzburg gibt. Die Maßnahme 21 beinhaltet keinerlei Schaffung und gesetzl. Verankerung familienentlastender Angebote in allen Bezirken des Landes Salzburg!

Maßnahme 22 (Seite 43): Inklusiver Freizeit- und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung

Ausgehend von einem Landtagsbeschluss 2018 wurde von der Sozialabteilung des Landes bereits ein Konzept für eine landesweite, flächendeckende Freizeitassistenz entwickelt. Die Freizeitassistenz sollte ein jährliches

Stundenkontingent zur Verfügung stellen, das möglichst flexibel eingelöst werden kann. Dieses Angebot – das in vielen anderen Bundesländern existiert - wurde leider mehrfach angekündigt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.

Umso erfreulicher ist nun die Beschreibung der Maßnahme 22 (ab Seite 43) des MIT:

In dieser Maßnahme werden

- inklusive Freizeit- und Ferienangebote und die Unterstützung bei der autonomen Freizeitgestaltung thematisiert
- als Gruppen oder Einzelangebot
- Förderung für nötiges Zusatzbetreuungspersonal
- Erweiterung bestehender Angebote zu inklusiven Angeboten
- Beratung von Gemeinden und Trägern zur Umstellung auf inklusive Angebote
- Qualitätskriterienkatalog und Einbeziehung von Kindern & Jugendlichen bei der Bewertung und Verbesserung der Angebote

erwähnt.

Diese Maßnahme beinhaltet viele wichtige Aspekte einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden Freizeitassistenz und Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Die Familien benötigen diese Maßnahme dringend und warten auf eine rasche Umsetzung.

Veranstalter von inklusiven Freizeit- und Ferienbetreuungsangeboten benötigen dringend entsprechende Fördermittel – die bestehende Förderung des Landes ist zu gering und muss dringend erweitert werden.

Seite 64 – Exkurs zu den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) in der Schnittstelle zum Landesaktionsplan

In diesem Exkurs wird auf „Maßnahmen des NAPs“ verwiesen, die eine wesentliche Bedeutung in der weiteren Entwicklung des Landesaktionsplans haben und in die Zuständigkeit der Länder fallen.

Auch hier werden nochmals wichtige Ziele erwähnt – die aber leider keine bzw. nur teilweise Berücksichtigung in den Maßnahmen des Landesaktionsplans MITEinander gefunden haben:

- Der Ausbau familienentlastender Dienste soll initiiert werden.
- Familien- und Freizeitassistenz soll ausgebaut werden.
- Der Ausbau von inklusiven und barrierefreie Bildungsangeboten (inklusive Nachmittagsbetreuung, schulische Assistenz, Übergänge in den elementaren Bildungseinrichtungen) soll erzielt werden.“
- **weilers möchten wir noch die Dringlichkeit des RECHTS AUF 12 SCHULJAHRE auch für Jugendliche mit Behinderung hinweisen.**

Wir begrüßen die vielen Maßnahmen auf dem Weg zu einem Land Salzburg in dem **INKLUSION mehr als nur ein vieldiskutiertes Wort ist und auch gelebt und umgesetzt wird** und wünschen uns, dass die angeführten Verbesserungsvorschläge für die betroffenen Familien Gehör finden und weitere Maßnahmen zur Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Verein Vielfalt Pinzgau

VIELFALT – Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung

Lindlingweg 130, 5754 Hinterglemm,

ZVR-Nummer 1169 101877

Bankverbindung IBAN AT70 3505 2000 0007 7750 / BIC RVSAAT2S052

8 Anhang

8.1 Auszug: Zweiter und dritter Staatenbericht Österreich

Zweiter und dritter Staatenbericht Österreichs, beschlossen von der Österreichischen Bundesregierung am 4. September 2019

Entsprechend Art. 35 Abs. 1 UN-BRK hat Österreich im Jahre 2010 den ersten Staatenbericht über die Umsetzung der Konvention erstellt (beschlossen von der Bundesregierung am 5. Oktober 2010) und den Vereinten Nationen vorgelegt. Die erste Staatenprüfung Österreichs erfolgte am 2. und 3. September 2013 vor dem UN-Behindertenrechtsausschuss in Genf. Am 30. September 2013 veröffentlichte der

Ausschuss die abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Österreichs. Am 12. Oktober 2018 wurde vom UN-Behindertenrechtsausschuss ein Fragenkatalog („List of Issues“) mit 45 Fragen an Österreich übermittelt, der bis 1. Oktober 2019 zu beantworten ist. Die vorliegende Beantwortung wurde aus den Beiträgen aller Bundesministerien und aller Länder erstellt und bildet den kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Österreichs.

Zu finden unter: [2. und 3. Staatenbericht Österreichs, UN-BRK](#)

130

8.2 Auszug: Qualitative Erhebung aus dem Jahr 2018

Wir haben nachgefragt!

Im Rahmen der Vorbereitungen zum Landesaktionsplan wurden im Jahr 2018 Menschen mit und ohne Behinderungen zu ihren Wahrnehmungen, Visionen und Verbesserungsvorschlägen zur gleichberechtigten Teilhabe in zehn verschiedenen Lebensbereichen im Land Salzburg befragt. 36 Personen nahmen an der Befragung in leichter Sprache teil und 58 Personen beteiligten sich an der Befragung in schwerer Sprache. Bei der Befra-

gung in leichter Sprache gaben 23 % der befragten Personen Arbeit und Beschäftigung als wichtigsten Lebensbereich an. Der Lebensbereich Bauen, Wohnen und inklusiver Sozialraum wurde von 14 % der befragten Personen als „wichtig“ genannt. Auch die weiteren Lebensbereiche wie Sport, Freizeit, Kultur und Tourismus und Familie wurden von 13 % der befragten Personen als wichtig eingestuft.

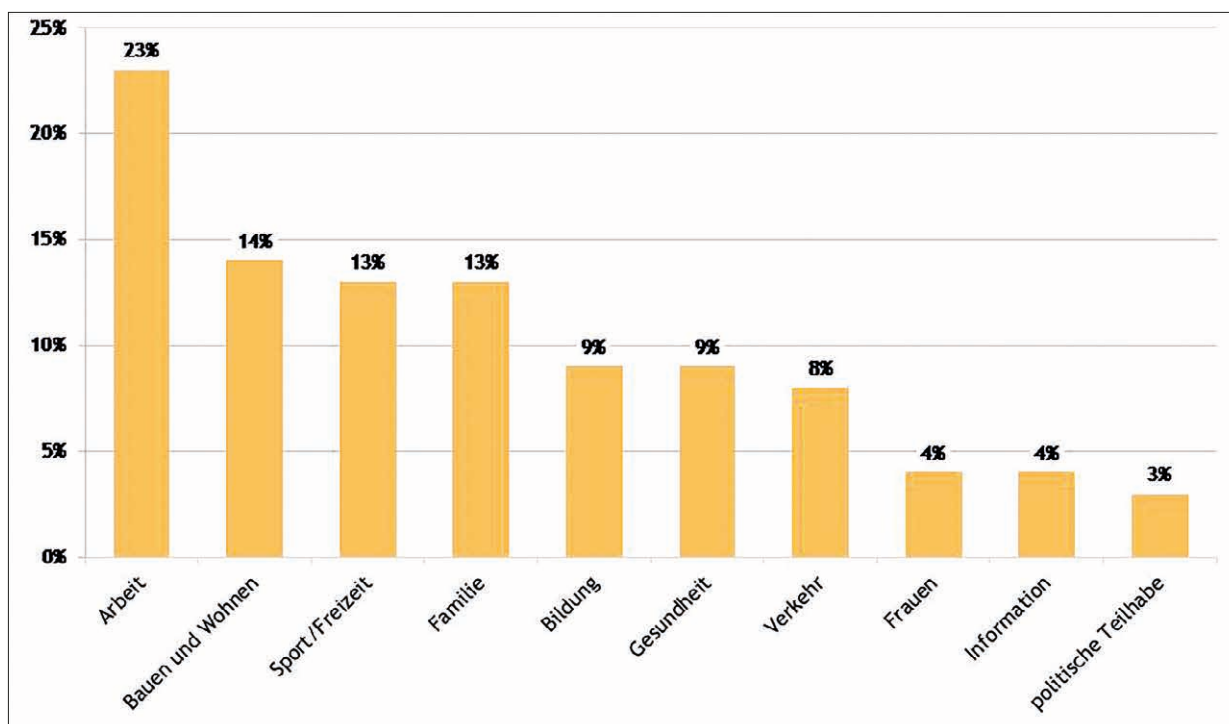


Abb. 20: Reihung der Lebensbereiche

Bei der Befragung in schwerer Sprache von Menschen mit und ohne Behinderungen wurde der Lebensbereich Bildung an zweiter Stelle (nach Arbeit und Beschäftigung) mit 15 % der Gesamtnennungen als wichtig eingereiht.

In Zusammenhang mit dem Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung wurden folgende negative Erfahrungen genannt:

- zu wenig Lohn
- Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen
- fehlende Arbeitsmöglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt

- zu hohe körperliche Belastung
- hohe Fremdbestimmung bei der Arbeit
- zu wenig berufliche Ausbildungsangebote in der Region
- zu wenig Abwechslung
- fehlender sozialer Kontakt mit anderen

Laut den Ergebnissen der Befragung wünschen sich Menschen mit Behinderungen unter anderem eine gerechte Entlohnung für die gleiche Arbeit, eine verstärkte Einbindung von Peergruppen in Unterstützungsleistungen, mehr Barrierefreiheit im Alltag, persönliche Assistenz und offene Begegnungsräume.

Literaturverzeichnis

132

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.: Inklusionsgrafik (unter Bezug auf WIKIPEDIA - früher). Online verfügbar unter www.bizeps.or.at/wp-content/uploads/2016/02/inklusion_wiki-132x300.jpg, zuletzt geprüft 19.09.2012.

Brown, Tim: M. I. T. World; Innovation Through Design Thinking, Video des Vortrages von am Massachusetts Institute of Technology, 26. März 2006.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2012): Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2022, Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion als Menschenrecht und Auftrag, Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2020): Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020, Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 - Ministerratsvorlage, Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2020): Endbericht, Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020, S. 353, Wien.

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hrsg.) (2022): Gesundheitliche Situation von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Eine systematische Literaturübersicht. Wien.

Deutsches Institut für Menschenrechte: Rechte von Menschen mit Behinderungen, Partizipation: [Partizipation | Deutsches Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/).

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; StF: BGBl. III Nr. 155/2008.

FREHE, Horst: Thesen zur Assistenzgenossenschaft, in: Behindertenzeitschrift LOS Nr. 26/1990.

Koalitionsvertrag Land Salzburg 2018-2023, 25. Mai 2018, S.41.

Land Salzburg Koalitionsvertrag 2018-2023, 27. Mai 2018.

Landtags-Beschluss Nr. 42 vom 01.10.2014, Salzburg.

Mayerhofer, Schachner et.al (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien.

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Stellungnahme „Förderungen“; Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage. 22.2.2012, Wien.

wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/berufsfeld-31365/version-254925; Revision von Berufsfeld vom 19.02.2018 - 15:58.

www.oecd.org/skills/piaac/Austria_piaac-erhebung_2011_12.pdf; vom 24.10.2022 - 10:49.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ziel des Landesaktionsplans, Grafik Recording Petra Plicka	8
Abb. 3: Darstellung des Prozesses des Landesaktionsplans	9
Abb. 4: Einen Plan erstellen, Grafik Recording Petra Plicka	9
Abb. 5: Inklusionsgrafik, BIZEPS Zentrum für Selbstbestimmtes Leben	10
Abb. 2: Beteiligungsebenen des Landesaktionsplans	13
Abb. 6: Beteiligungsebenen des Landesaktionsplans	14
Abb. 7: Begleitgruppe, Grafik Recording Petra Plicka	15
Abb. 9: Arbeitsgruppen, Graphik Recording Petra Plicka	17
Abb. 8: Prozess des Landesaktionsplans; Grafik Recording Petra Plicka	17
Abb. 10: Vorgehensweise des Landesaktionsplans, Wonderwerk	18
Abb. 11: Kennzahlen zum Projektverlauf	18
Abb. 12: Agenda einer typischen Arbeitsgruppe	20
Abb. 13: Lego Modelle, Grafik Wonderwerk	21
Abb. 14: 3-D Modelle, Grafik Wonderwerk	21
Abb. 15: Storyboard, Grafik Wonderwerk	21
Abb. 16: Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen, Wonderwerk	22
Abb. 17: Maßnahmenerstellung, Grafik Recording Petra Plicka	22
Abb. 18: Theoretische Zusammenführung GERS Globaskala und OECD (Level One Studie) - Ergebnisse	52
Abb. 19: Ziel des Landesaktionsplans, Graphic Recording Petra Plicka	67
Abb. 20: Reihung der Lebensbereiche	130

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: : Termine und Formate der Beteiligung	19
Tabelle 2: : Übersicht der Maßnahmen	24
Tabelle 3: Vernetzung mit den Abteilungen des Landes	26



**Der Landesaktionsplan steht für
MIT-einander:**

Miteinander,
Inklusiv,
Teilhabend - Barrieren überwinden.

Das Ziel des Landesaktionsplans ist es, die Umsetzung der UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) im Land Salzburg voranzutreiben und die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Neue Wege für mehr Inklusion sollen entwickelt werden, sodass Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam in allen Lebensbereichen im Land Salzburg selbstbestimmt leben können.



**LAND
SALZBURG**
